AGB
T. 10

T 10
K. B. GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

T 10

Beſchreibung

der

Feierlichkeiten

bei

Erledigung und Wiederbeſetzung

des

päpſtlichen Stuhles.

K. B. GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

Zum Beſten
der Einwohner der abgebrannten Stadt Hof.

Mit 20 Kupfertafeln.

Augsburg,
in der Martin Engelbrechtiſchen Kunſt- und Verlagshandlung.

[1823]

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorbericht.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hatte den Entſchluß gefaßt, durch irgend eine literariſche Unternehmung eine kleine Beiſteuer für die unglücklichen Einwohner der abgebrannten Stadt Hof zu liefern. Sie wurde durch die Eröffnung des Conklave auf einen Gegenſtand von allgemeinem Intereſſe hingelenkt, auf die Beſchreibung der Papſtwahl, und kündigte daher die Abbildung der hierüber in der Picardiſchen Beſchreibung aller Religionen befindlichen Kupfer mit erläuternder Erklärung auf Subſcription an. — Das Unternehmen erfreute ſich eines ziemlich glücklichen Erfolges, und die unterſchriebene Verlagshandlung ſtattet daher den Beförderern dieſes Werkes im Namen der Unglücklichen den innigſten Dank ab. — Möchte man nur ſowohl durch die Beſchreibung als durch die Kupfer den Erwartungen der Leſer entſprochen haben. Wenn ſie andere Werke gleichen Innhaltes vergleichen, ſo

werden ſie ohne Zweifel die Ueberzeugung gewinnen, daß man ſorgfältig alles ſammelte, was den behandelten Gegenſtand in das möglichſt deutliche Licht ſetzen konnte, und aus eben dieſem Grunde die öfters weitläufigen Anmerkungen, und den angefügten Anhang als zweckmäßige Zugabe beurtheilen.

Augsburg den 20. Dezember 1823.

Martin Engelbrechtiſche
Kunſt- und Verlagshandlung.

1.

Gebräuche und Feierlichkeiten,
welche
bei der Beerdigung
Sr. Heiligkeit des Papſtes
ſtatt finden.

Schon ſeit vielen Jahrhunderten ſind die Gebräuche und Feierlichkeiten, welche die Beerdigung des heiligen Vaters zu Rom verherrlichen, durch die Verordnungen der römiſchen Kirche und durch die Bullen einzelner Päpſte geſetzlich beſtimmt. Man findet darüber in dem römiſchen Rituale die genaueſten Nachrichten. Mit Umgehung derjenigen Vorſchriften, welche den Cultus und die Geiſtlichkeit ſelbſt betreffen, werden in der folgenden Beſchreibung die wichtigſten Momente herausgehoben.

Wenn der heilige Vater zu Rom geſtorben iſt, ſo wird zuerſt der Kardinal-Kamerlengo *) von ſeinem Ableben in Kenntniß geſetzt.

*) Es giebt zwei Kardinal Kämmerlinge, einer iſt Kardinal Kämmerling der römiſchen Kirche, der zweite des heiligen Kollegiums. Der letztere behält ſein Amt 1 Jahr lang, und verwaltet die gemeinſchaftlichen Einkünfte des heiligen Kollegiums. Der erſtere behält ſein Amt lebenslang, er hat alle Sachen zu unterſuchen, die zu der päpſtlichen Schatzkammer gehören, iſt Richter in den Appel-

Dieſer erſcheint ſogleich in violet blauer Kleidung in dem Pallaſte, in welchem ſich die Leiche des Papſtes befindet. In ſeinem Gefolge ſind die Kammerkleriker, welche ſchwarze Trauerkleider tragen. Der Kardinal-Kämmerling nähert ſich hierauf dem Bette des Verſtorbenen und ruft ihm dreimal mit vernehmlicher Stimme zu, indem er ihn bei ſeinem Tauf- und Geſchlechtsnamen nennt. Hat er ſich von dem Tode des Papſtes durch die Nichtbeantwortung dieſes Zurufs überzeugt, ſo läßt er durch den apoſtoliſchen Kammernotar ein Protokoll über das wirklich erfolgte Ableben des Papſtes aufſetzen. Nach Unterzeichnung dieſes gerichtlichen Aktes fordert der Kamerlengo dem oberſten Kammerherrn des heiligen Vaters den aus reinem Golde verfaßten Fiſcherring *) ab, deſſen ſich letzterer als Siegel bei Ausfertigung der mit rothem Wachs ausgefertigten Breven bediente. Dieſer Ring wird, wie weiter unten erwähnt werden wird, in Gegenwart der übrigen Kardinäle in Stücken zerbrochen und die Stücke ſelbſt werden dem Cerimonienmeiſter übergeben, weil ſie ihm als Eigenthum gehören. Der Prodatarius und der Vizekanzler der römiſchen Kirche überreicht ſodann an den erwähnten Kardinal die Stempel, **) deren Abdruck an die päpſtlichen Bullen und Diſpenſen gehängt werden.

lationen über die von dem maestro delle Strade gefällten Urtheile, hat die Aufſicht über alle Gebäude, und repräſentirt den Papſt bei Erledigung des heiligen Stuhls.

*) Auf dieſem Siegelring iſt der heilige Apoſtel Petrus mit einer in das Waſſer hängenden Angelruthe vorgeſtellt.

**) Dieſe Siegel enthalten auf der einen Seite den Nahmen des Papſts, auf der andern Seite ſind die Apoſtelhäupter St. Petrus und Paulus mit einem Kreuz zwiſchen Beiden eingegraben.

An dieſen Siegeln vernichtet der Kardinal Kämmerling den Namen des Papſtes auf der einen Seite, die andere Seite aber beſiegelt er mit des Papſtes gewöhnlichem Handpetſchaft, (um dieſe Seite ganz unbrauchbar zu machen, auf welchem eine Deviſe eingeſtochen iſt,) und giebt ſie dem päpſtlichen Kammerrathe (Auditor della camera). Dieſe beiden Handlungen ſollen andeuten, daß von nun an weder Bullen ausgefertigt, noch Breven mit dem Fiſcherring geſiegelt werden dürfen.

Nachdem in der Zwiſchenzeit die Anverwandten des Papſtes und der Kardinal Patron verbunden ſind, den Pallaſt zu räumen, und dasjenige wegzuſchaffen, was ſie als Eigenthum anzuſprechen haben, ſo nimmt der Kardinal Kämmerling von dem Pallaſt des heiligen Vaters förmlichen Beſitz, ſey nun dieſer im Vatikan oder im Quirinal (Monte Cavallo) geſtorben. Zum Beweis dieſer Beſitznahme läßt er ein Verzeichniß der im Pallaſt ſich noch vorfindenden Geräthſchaften aufnehmen.

Den Beichtvätern von St. Peter und den Kaplänen dieſer Kirche wird nun der päpſtliche Leichnam übergeben, damit derſelbe nach vorhergegangener Oeffnung einbalſamirt werde. Iſt dieſes beſorgt, ſo legt man dem Verſtorbenen den päſtlichen Schmuck an, ſetzt ihm die Inful auf, und giebt ihm den Kelch in die Hand.

Der Kardinal Kamerlengo ſendet aber in aller Eile, ehe noch die Nachricht von dem erfolgten Ableben des Papſtes in der ganzen Stadt ruchbar werden kann, eine Abtheilung der Schweizer-

garde ab, damit ſie die Stadtthore, die andern wichtigen Poſten und vorzüglich die Engelsburg beſetzen; zugleich giebt er den Kapitänen über die Stadtquartiere Roms (Caporiori) Befehl, die Stadt mit Patrouillen zu durchſtreifen, um allen Unruhen vorzubeugen. Iſt durch dieſe Anſtalten für die Sicherheit der Stadt hinlänglich geſorgt, ſo ſetzt ſich der Kardinal Kamerlengo in einen Staatswagen, und verfügt ſich ſelbſt in feierlichem Aufzug unter Begleitung der Schweizergarde in die Stadt. So wie dieſer Zug beginnt, ertönt die große Glocke im Kapitolium als öffentliches Zeichen von dem Ableben des Papſtes, und alle übrigen Glocken werden zugleich geläutet. Durch dieſen Aufzug erklärt ſich der Kardinal Kämmerer als Interimsregent von der geiſtlichen und weltlichen Herrſchaft des Kirchenſtaates mit Ausſchluß ſolcher Geſchäfte, zu deren Bewerkſtelligung oder Entſcheidung die unmittelbare Autorität des Papſtes erfordert wird.

Alle Gerichtshöfe (die Rota Romana, oder Dataria) werden geſchloſſen, keine Bullen mehr ausgefertigt, keine gewöhnlichen Kongregationen der Kardinäle *) mehr gehalten.

---

*) Die gewöhnlichen Kongregationen nennt man die Verſammlungen einzelner Kardinäle, welche als Gehülfen und Miniſter des Papſtes die Leitung der beſondern Angelegenheiten beſorgen. Dieſe Art von beſondern Regierungskollegien werden an beſtimmten Tagen unter Vorſitz eines Kardinals (Prefetto) gehalten. Man zählt deren 23 Ordnungen, z. B. congregazione del Ceremoniale, del Consilio, del Consistorio, della disciplina regulare, della Indulgentia. Nur von einigen iſt der Papſt ſelbſt das Haupt. Die allgemeinen Kongregationen, in welchen ſich alle Kardinäle verſammeln, ſind vor den erſt genannten zu unterſcheiden.

Nur der Großpönitentiarius *) und der Kardinal Kämmerling ſetzen noch ihre Amtsverrichtungen fort. Dem letztern werden zu dem Ende aus dem Orden der Biſchöffe, der Prieſter und Diakonen **) drei Beiſtände zugetheilt, welche letztere alle drei Tage in ihren Aemtern wechſeln. Mit dieſen übt der Kamerlengo die oberſte Gerichtsbarkeit aus, und leitet überhaupt während der Erledigung des heiligen Stuhles alle Staatsangelegenheiten. In Folge dieſer Würde hält auch die Schweizergarde vor ſeinem Pallaſt Wache, begleitet ihn, ſo oft er in die Stadt ausfährt, ja er hat ſogar das Recht, Münzen mit ſeinem Wappen und einer eignen Deeviſe prägen zu laſſen; auf welchen die in Form eines Andreas Kreu-

---

*) Der Großpönitentiar oder Oberbeichtvater hat die Gerichtsbarkeit bei Losſprechung von den dem Papſte vorbehaltenen Sünden. Er giebt die auf Pergament geſchriebenen und mit dem päpſtlichen Siegel verſehenen Abſolutionen an die Beichtväter, auch hört er an Jubiläen und Indulgenzen die Beichte von den vorbehaltenen Fällen in den 3 Hauptkirchen Roms zu St. Peter, zu St. Johann im Lateran, zu Maria Maggiore.

**) Es giebt drei Ordnungen unter den Kardinälen, die Ordnung der Biſchöffe, der Prieſter und der Diakonen. Sechſe von dem Kardinals-Kollegium ſind Biſchöffe, 50 Prieſter, 14 Diakonen. Der Biſchoff von Oſtia iſt immer Kardinal-Dekan, oder erſter Kardinalbiſchoff, der 2. Kardinalſubdekan aber immer der Biſchoff von Ruffino und Porto. Das ganze aus 70 Kardinälen beſtehende Kollegium hat ſeinen Sekretär, welcher ſtets ein Italiener ſeyn muß, einen Nationalſchreiber, welcher auch ein Spanier, Franzoſe oder Deutſcher ſeyn kann und einen Gegenſchreiber. Zum Staatsſekretär, oder eigentlichen Premierminiſter wird immer einer der gelehrtern Kardinale gewählt.

zes gelegten beiden Schlüſſel des heiligen Stuhls, das Schiff der Kirche oder die Kirchenfahne eingeprägt iſt.

Nach dem erſten öffentlichen Aufzug beruft der Kamerlengo den römiſchen Senat zuſammen, und ermahnt ihn über die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu wachen. Auf Befehl des letztern werden die Trauertrommeln gerühret und als Zeichen ſeiner Gewalt diejenigen, welche bloß wegen geringerer Verbrechen z. B. wegen Schulden verhaftet waren, in Freiheit geſetzt. Die bedeutendern Verbrecher, über welche der Senat keine Macht beſitzt, werden ſchon früher, bei dem Anſchein des nahen Todes des Papſtes in die Engelburg gebracht. Am Abende des Todestages des heiligen Vaters, oder ſtirbt dieſer erſt am Abende, am folgenden Morgen beruft der Kardinal Kamerlengo auch das ganze Kollegium aller in Rom anweſenden Kardinäle zuſammen, und berathſchlagt mit ihnen in dem Tapetenzimmer oder im Konſiſtorialſaal über die vorläufigen Anſtalten der Interimsregierung.

Vier und zwanzig Stunden nach dem wirklich erfolgten Tode des Papſtes, in welchen man die Oeffnung des Leichnams und Einbalſamirung deſſelben beſorgt hatte, wird derſelbe, angethan mit der Soltiana bianca lana , der Mozette und dem Canauro rosso in einem der Vorzimmer des Pallaſtes unter einem Baldachin aufs Paradebett gelegt, und dem Volke der Zutritt geſtattet; neben dem Paradebette, an welchem 4 Kerzen brennen, halten zwei Nobelgardiſten und einige büßende Brüder Wache, letztere ſind verpflichtet für die Seele des Verſtorbenen zu beten. Doch bringt man, ehe die

Ausſtellung geſchieht, die Eingeweide des Verſtorbenen in einem verſchloſſenen Wagen, von einem der geheimen Pallaſtkapläne begleitet, in die Kirche des heiligen Vinzens und Anaſtaſius, zu Trevi als der Pfarre Sr. Heiligkeit, in welcher auch der Monte Cavallo liegt, und in welcher ſie in dem von Benedikt dem 14ten für ſich ſelbſt und ſeine im Pallaſt des Quirinal verſtorbenen Nachfolger errichteten Grabe beigeſetzt werden. Der Pfarrer von St. Vinzens empfängt das Gefäß mit den Eingeweiden am Kirchthor, umgeben von Minoriten der Kirche begleitet er es in dieſelbe, und giebt ihm die gewöhnliche Sterbabſolution.

Die Kirche von St. Peter iſt eigentlich zum Begräbnißorte des Oberhauptes der römiſchkatholiſchen Kirche beſtimmt. Man bringt alſo die Leiche dahin, wenn der Tod des Papſtes im Vatikan erfolgt iſt; iſt der Papſt aber im Quirinal geſtorben, ſo wird der Leichnam mit Einbruch der Nacht des dritten Tages zuerſt in den Vatikan gebracht. Den Zug dahin eröffnen zwei Edelknaben mit Windlichtern, zwei Pattiſtradoa, vier Trompeter von den Chevauxlegers, die päpſtlichen Dragoner, mit halb ſchwarzem und halb violetenem Flor behängt, zwei Trompeter der Nobelgarde, ein Kadet und vier Nobelgardiſten und endlich eine Abtheilung der Schweizergarde mit geſenkten Fahnen und ihrem Kapitän zu Pferd, die Garden erſcheinen theils mit Musketen, theils mit unter ſich gekehrten Lanzen. Dieſen folgt der Ceremonienmeiſter zu Pferd, und hinter ihm endlich der offene Leichenwagen mit rothem Tuche ausgeſchlagen und mit Gold beſetzt umgeben von der Schweizergarde. Auf dem Wagen liegt der Leichnam mit unbedektem Geſicht, im

weißem Unterkleide, rothem Kragen und Kappe, dem gewöhnlichen rothen Hute, und Schuhen mit goldgeſticktem Kreuze. Um die Leichenſänfte, die von zwei weißen mit carmoſinrothen und gold geſtickten Decken gezierten Maulthieren getragen wird, gehen die büßenden Brüder mit brennenden Fackeln, die ihre Gebethe ſprechen. Zwei Reihen Nobelgardiſten befinden ſich ihnen zur Seite und etwas rückwärts zwei andere Reihen Schweizergarden mit gezogenen Degen. Neben dem Kapitän der Schweizergarde tragen 15 Reitknechte, die in rother Livree und violetfarbenen Mänteln gekleidet ſind, brennende Fackeln. Unmittelbar nach der Sänfte marſchiren zwei Kompagnien der Nobelgarde mit ihren Kapitänen. Hierauf kömmt der Stallmeiſter des Papſtes auf einem ſchwarzen Pferde ſitzend, über das eine weisatlaſſene Decke mit goldenen Schnüren herabhängt. Den Zug beſchließt eine Abtheilung Artilleriſten mit brennenden Lunten, in deren Mitte 7 Kanonen geführt werden, 4 Karabiniertrompeter und eine Abtheilung derſelben mit ihren Offizieren.

Unter dem Schalle gedämpfter Trommeln und dem Geläute aller Glocken derjenigen Pfarreien, durch welche der Leichnam geführt wird, gelangt dieſer auf den Vatikan und ſteht vor der konſtantiniſchen (königlichen) Treppe ſtille. Vier büßende Brüder erheben die Leiche von dem Wagen, und tragen ſie auf einer anſtändigen Bahre in die Sixtiniſche Kapelle; hier wird der Leichnam, mit dem ganzen päpſtlichen Ornate angethan und auf ein Paradebett mit brennenden Lichtern umgeben gelegt. Die Nobelgarde hat neben demſelben die Wache, und die büßenden Brüder verrichten die ganze Nacht hindurch Gebete bei der Leiche.

I. Der Leichnam des heil: Vaters wird in die Peterskirche getragen.

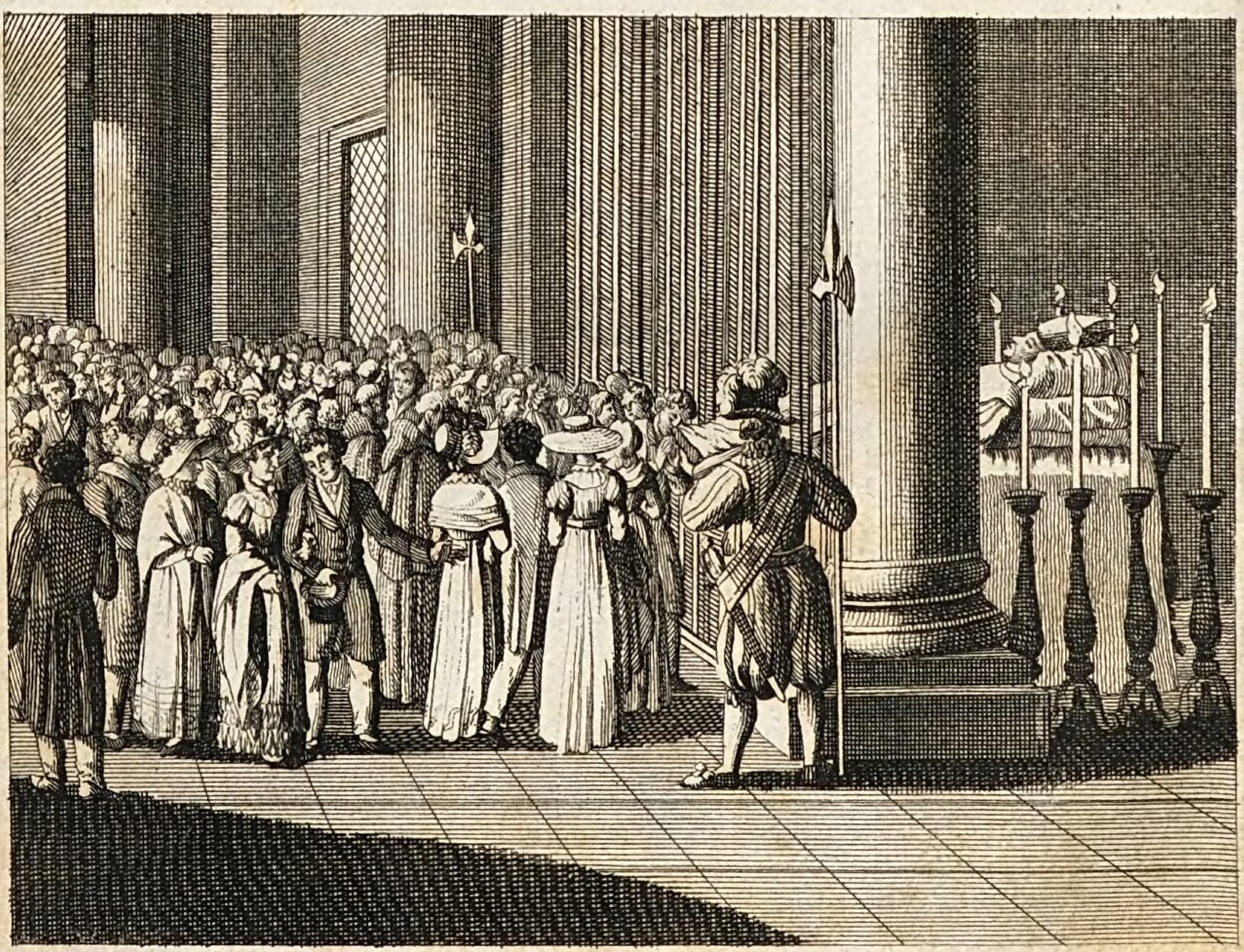

II. Ausstellung des Leichnams des Papstes in der Sixtinischen Kapelle.

Am folgenden Morgen wird die Leiche von acht Prieſtern, unter Begleitung einiger Geiſtlichen und der Kaplåne der St. Peterskirche, in dieſe herabgetragen, (ſiehe Kupferſtich Nr. 1.)

Ehe dieſes geſchieht, verſammeln ſich die Kardinåle und der Klerus der Vatikankirche in der Sixtiniſchen Kapelle; die påpſtlichen Sånger ſtimmen das Reſponſorium subvenite sancti an, einer der ålteſten Kanoniker betet das Pater noster, der Leichnam wird mit Weihwaſſer beſprengt. Den Zug in die Kirche begleiten die ſåmmtlichen Geiſtlichen der St. Peterskirche mit dem Kreuze und mit brennenden Kerzen; acht Kanoniker halten den Saum des Bahrtuchs. Die Bahre umringt die Nobel= und Schweizergarde, auf ſie folgen die ſåmtlichen Kardinåle. Dieſe entfernen ſich, nachdem an dem Leichnam, der auf ein Paradebett geſetzt wird, im Schiff der Kirche, die Sterbabſolution wiederholt wurde. Von hieraus wird der Sarg in die Kapelle des allerheiligſten Sakraments getragen und ihm in derſelben eine ſolche Stellung hinter dem Gitter gegeben, daß die Füße des heil. Vaters aus dem Gitter hervorragen, damit dieſe von den Glaubigen während der Ausſtellung, geküßt werden können; (ſiehe Kupferſtich 2.) der Schweizer= und Nobelgarde iſt die Bewachung der Leiche anvertraut.

Am Abende dieſes dritten Tages begeben ſich die Kardinåle in die Sakramentskapelle. Der Leichnam wird in feierlichem Zuge und unter Abſingung des Miſerere in die gegenüber liegende Chorkapelle getragen, hier in Gegenwart des ganzen Kardinals=

Kollegiums von einem Erzbiſchoffe oder Biſchoffe abſolvirt, dann in den erſten Sarg, aus Cypreſſenholz verfertigt, eingeſenkt.

In dieſen legt man zuvor einen Beutel mit ſo viel Gold- Silber- und Kupfermedaillen als der verſtorbene Papſt an Jahren regiert hatte. Das Geſicht wird in einen weißen Schleier gehüllt, über den ganzen Körper aber eine rothe Hermelindecke gehängt. Nachdem man den Sarg verſchloſſen hat, wird die Bahre in einen zweyten bleiernen Sarg gelegt, der mit der gewöhnlichen Innſchrift *) und dem Wappen des Verſtorbenen verſehen iſt. Der Sarg ſelbſt wird dann von dem Kardinal Kamerlengo verſiegelt, und in den dritten hölzernen Sarg eingeſenkt. Während dieſer Ceremonien haben die päpſtlichen Sänger das Antiphonium Ingrediar und den Pſalm quemadmodum deſiderat abgeſungen, von drei gerichtlich beſtellten Perſonen wird über die vorgenommene Einſenkung in die

*) Die gewöhnliche Innſchrift iſt folgende

D. O. M.

Papa

. . . . Actatis annorum . .

Mensium . . . .

Dierum . . . .

Obiit

In Quirinali (Vaticano) Pallatio

Die . . . .

Anno . . . .

Sedit

Annos . . menses . .

Dies . . .

Hic requiescit.

Särge ein Inſtrument verfaßt. — In den dreifachen Sarg einge ſchloſſen wird nun der Leichnam in die Niſche über der Thüre, welche zu dem Ankleidezimmer der päpſtlichen Sänger unmittelbar rechts neben der Chorkapelle führt, getragen, in die benannte Niſche hinaufgewunden und ſo lange darin verwahrt, bis man dem Verſtorbenen entweder ein Mauſoleum errichtet hat, oder bis die Umſtellung des Sarges durch den Tod des nachfolgenden Papſtes nothwendig iſt. Sollte der verſtorbene heil. Vater, durch ein Teſtament oder durch mündliche Verordnung vor ſeinem Tode, für ſein Begräbniß einen andern Ort beſtimmt haben, ſo darf die Verſetzung des Leichnams erſt nach einem Jahre vorgenommen werden.

II. Von den neuntägigen Exequien.

Am dritten Tage nach dem Abſterben des heil. Vaters, an ebendemſelben Tage alſo, welcher zur Uebertragung des Leichnams in den Vatikan beſtimmt iſt, beginnen die neuntägigen Exequien, oder die Trauer-Nonen. Man verſteht unter dieſen die feierlichen Seelenmeſſen, welche für das Oberhaupt der katholiſchen Kirche von einem der Kardinäle in Gegenwart der übrigen gehalten werden. *) Am erſten Tage werden allein in der St Peters-Kirche 200 Seelenmeſſen geleſen, an den folgenden Tagen aber ſowohl in dieſer als in den andern Pfarrkirchen hundert, wobey diejenige nicht gerechnet ſind, welche in den Klöſtern gehalten werden.

*) Man bezeichnet dieſe Seelenmeſſe mit dem Ausdruck „für die Seele des Verſtorbenen Kapelle halten."

Am letzten Tage der Exequien gehen alle anweſenden Kardinäle um das in der St. Peterskirche errichtete prächtige castrum doloris, fünfe derſelben, welche die Meſſe geleſen haben, beſprengen dasſelbe mit Weihwaſſer und weihen es noch einmal mit Rauchwerk unter Gebeten ein. Wenn das requiescat in pace angeſtimmt worden iſt und alle mit dem Amen antworten, ſo entfernen ſie ſich, und die Begräbniß-Cerimonien ſind geendigt.

Nach dem Schluße eines jeden dieſer Exequien verſammeln ſich die Kardinäle in Kongregationen, in welchen ſie ſich mit allen Vorkehrungen in Hinſicht der Polizei und des Ceremoniels bei dem zu haltenden Konklave beſchäftigen. In der erſten derſelben, welche jedoch ſchon vor den Nonen abgehalten wurde, beginnt man mit der Vorleſung der Bullen, welche von den Päpſten Alexander III., Gregor X., Clemens V. und VI., Julius II., vorzüglich aber von Pius IV. 1567 und Gregor XV. 1621, Urban VIII. und Klemens XII. in Betreff der Papſtwahl *) ausgegeben wurden. Feierliche Beſchwörung derſelben von Seiten

*) Die vorzüglichſten Vorſchriften dieſer Bullen ſind folgende: 1.) Zehn Tage nach dem Tode eines Papſtes ſoll die Wahl eines neuen vor den anweſenden Kardinälen vorgenommen werden, ohne länger auf die abweſenden zu warten. 2.) Die abweſenden Kardinäle ſind eigends einzuberufen. 3.) Keine kirchliche Cenſur kann einen Kardinal ſeines Stimmrechts berauben. 4.) Für den zu erwählenden Papſt iſt ſelbſt der Kirchenbann kein Hinderniß. 5.) Die Wahl ſelbſt muß in einem geſchloſſenen Conklave vorgenommen und die nähern Beſtimmungen über die Einrichtung des Conklave angegeben werden. 6.) Soll die Wahl kannoniſch ſeyn,

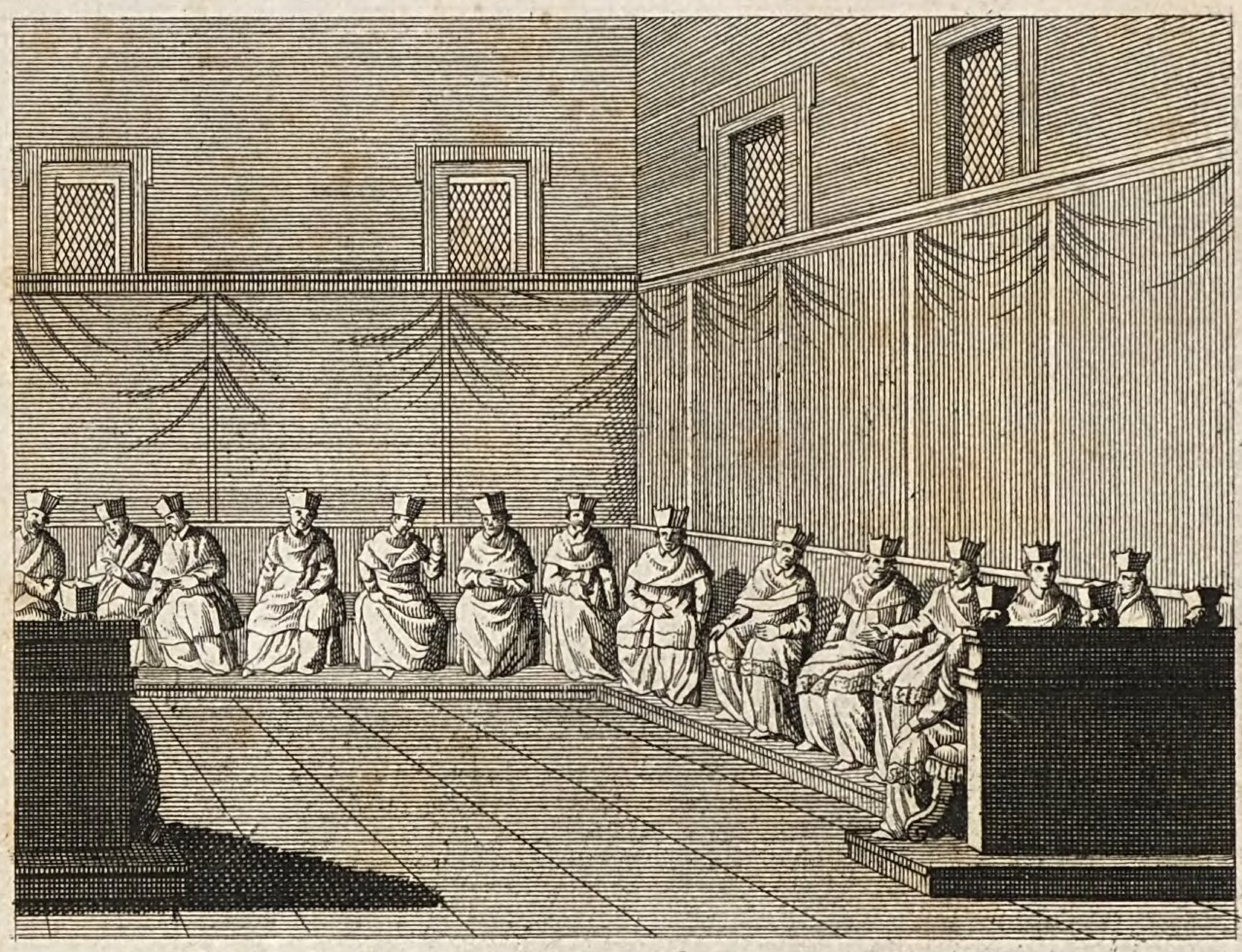

III. Die Congregation des Kardinals Kollegiums.

IV. Die heil. Geist Meſse vor dem Eintritt in das Conklave.

der Kardinäle wird ſogleich vorgenommen. Hierauf läßt auf die ſchon oben angezeigte Weiſe (pag 6.) der Kardinal Kamerlengo die von ihm in Beſchlag genommenen Ringe und Siegel des verſtorbenen Papſtes durch den erſten Ceremonienmeiſter zerbrechen, die Supliken- und Bullenkaſſete werden von Erſterm in Verwahrung genommen, und endlich zwei gelehrte Prälaten erwählt, von denen der eine die Trauerrede auf den verſtorbenen Papſt, und der andere die Wahlrede zu verfertigen und zu halten hat. Endlich ernennt man zwei Kardinäle, welche die Oberaufſicht über das zu erbauende Conklave zu übernehmen haben. (Siehe Abbildung einer allgemeinen Kardinals-Kongregation Kupfer 3.) In der zweiten Kongregation werden ſämmtliche Staatsbediente in ihren Stellen beſtätigt, die Konſervatoren *) Roms ſtatten ihre Beileidsbezeugungen ab, geloben dem Kardinals-Kollegium Gehorſam

---

ſo muß der Erwählte 2 Drittheile der Wahlſtimmen für ſich haben. 7.) Wenn dieſe Anzahl nicht vollſtändig iſt, ſo ſoll man dieſelbe durch Beitritt (per accessum) zu erzielen ſuchen. 8.) Geſchieht die Wahl durch Schiedsrichter, ſo darf keiner derſelben ſich die Stimme geben. 9.) Der neuerwählte Papſt wird, wenn er noch nicht Biſchoff iſt, zuerſt zum Biſchoff durch den Kardinal-Dekan (Biſchof zu Oſtia) geweiht. 10.) Der Erwählte wird von Niemanden beſtätiget, denn er erhält ſeine oberſte und allgemeine Macht über die Kirche von keinem Menſchen, ſondern unmittelbar von Chriſto. 11.) Dem neugewählten Papſte wird die dreifache Krone aufgeſetzt, als Sinnbild des Glaubens der katholiſchen Kirche an das Geheimniß der allerheiligſten Dreifaltigkeit, ſo wie der höchſten Macht, Ehre und der Gerichtsbarkeit im Geiſtlichen über die ganze Kirche, und im Weltlichen über den Kirchenſtaat.

*) Unter Konſervatoren verſteht man in mehrern Städten Italiens ob-

an, auch erſtatten die den Bau des Konklave leitenden Kardinäle ihren Bericht ab. In der dritten, vierten und fünften Kongregation werden die für das Conklave beſtimmten zwei Aerzte, der Wundarzt, der Apotheker, zwei Barbiere und ihre Gehülfen erwählt. In der ſechsten Kongregation nimmt man die Verlooſung der Zellen im Conklave vor, wobei der jüngſte anweſende Kardinaldiakon die Looſe zieht; hernach wird noch die Wahl der 6 Ceremonienmeiſter und der Aufwärter vorgenommen, die letztern tragen für die Reinlichkeit des Conklave Sorge und haben die nöthigen Handleiſtungen zu verrichten. In der ſiebenten Verſammlung wird jedem Kardinal auf ſein Verlangen zu dem ihm von dem Geſetz zugeſtandenen zwei Bedienten noch ein dritter zugegeben. In der achten verfaßen zwei hiezu erwählte Kardinäle ein Regiſter von allen fremden im Conklave einzuſchließenden und dort zu brauchenden Perſonen (Konklaviſten), in welches Vor- und Zuname, Stand und Vaterland derſelben eingezeichnet ſind. Die neunte und zehnte oder letzte Kongregation beſchäftigt ſich mit der Wahl der drei Kardinäle, welche die Oberaufſicht über das Verſchließen, und über die innern materiellen Geſchäfte des Conklave führen. (capi d'ordine genannt).

---

rigkeitliche Perſonen. In Rom aber werden vorzugsweiſe vier der erſten Magiſtratsperſonen ſo genannt. Sie werden aus den erſten Familien des römiſchen Adels gewählt, und ſtehen, da oft römiſche Fürſten dieſes Amt begleiten, in ſolchem Anſehen, daß ſelbſt die Geſandten ihnen Beſuche abſtatten. Sie müßen dem Papſt den Pflichteid ablegen. Zu ihrer Wohnung wird ihnen das Capitolium nebſt dem daran ſtoßenden Conservatorium (Rathhaus) eingeräumt. Ihre Amtspflicht beſteht in Handhaltung der rö-

Bei allen dieſen zehn Kongregationen werden auch die Aufwartungen der einzelnen Geſandten und Miniſter der fremden Höfe angenommen, ſo wie die Deputationen der einzeluen Städte des Kirchenſtaates. Die erſten bezeugen im Namen ihrer Monarchen ihr Beileid über den Tod des Papſtes und eröffnen den Wunſch derſelben, daß die Wahl des Papſtes in kurzer Zeit vor ſich gehen, uud auf ein würdiges Individuum fallen möge. Der Kardinaldekan beantwortet gewöhnlich die gehaltenen Reden dieſer Geſandten *)

Nach Verlauf der 9 Tage, die für die Exequien beſtimmt ſind, verſammeln ſich die Kardinäle am zehenten Tage in der St. Peterskirche, in welcher der Kardinaldekan für die neue Wahl des Papſtes die heilige Geiſtmeſſe liest. (ſiehe Kupferſtich Nro. 4.) Hierauf hält der ſchon zuvor erwählte Kardinal eine lateiniſche Rede de eligendo summo pontifice, in welcher er das heilige Kollegium ermahnt, einen für den ihm aufzutragenden Beruf vollkommenen würdigen Mann zu erwählen. Nach Endigung dieſer Rede verſammeln ſich alle anweſenden Kardinäle in irgend einer Kapelle oder Kirche, von der ſie dann in feierlicher Prozeſſion in das Conklave ſelbſt Einzug halten.

---

miſchen Statuten und Privilegien, in der Aufſicht über die Gebäude und Waſſerleitungen, ſo wie überhaupt in der Beſorgung der höhern Polizey.

*) Das Ceremoniell bei dieſer Aufwartung iſt folgendes. Bei dem Eintritt in den Saal beugen die Geſandten dreymal die Knie, richten ſich aber ſogleich wieder auf und halten ihre Rede an das h. Kardinalskollegium mit bedecktem Haupte, auf eben die Art, wie ſie

Dieſer Prozeſſion tritt der Cerimonienmeiſter mit dem Kreuze dem heiligen Kollegium voraus, ihm folgen die Kardinäle, nach ihren drei Ordnungen und dem Alter ihrer Beförderung, paarweiſe, mit violetenen Mozetten geziert, unter Begleitung der Schweizer- und Nobelgarde. Vor dem Kreuze gehen die Bedienten der Kardinäle und die päpſtliche Kapelle, welche das veni creator spiritus abſingen. (Siehe Kupfertafel Nro. 5.)

Die Beſtimmung des Ortes, wo das Conklave gehalten wird, hängt von der Beſtimmung der Kardinäle ab; meiſtens wird zwar der Vatikan oft aber auch der Quirinalpallaſt hiezu auserſehen. Sind die Kardinäle im Konklave angekommen, ſo begeben ſie ſich in die Kapelle, in welcher das Scrutinium gehalten wird, wo nach verrichtetem Gebete abermals die Bullen, in Betreff der Wahl vorgeleſen und beſchworen werden. Der Kardinal-Dekan hält hiebei eine Ermahnung, dieſen Bullen gemäß die Wahlen vorzunehmen. Hierauf iſt es den Kardinälen geſtattet, noch einmal

---

bei den Audienzen des Papſtes zu thun pflegen. Das heilige Kollegium macht nämlich auf gleiche Ehre Anſpruch, weil es zu ſagen pflegt „est inter nos,, (der Papſt iſt unter uns) obgleich noch unbekannt. Auch die Kardinäle bedecken ſich bei dieſen Audienzen. Mit gleicher dreimaliger Kniebeugung treten die Geſandten wieder ab. Wenn hingegen die erſten römiſchen Fürſten oder die Conſervatoren des römiſchen Volkes und die Deputationen aus den Städten des Kirchen-Staates bei dem heiligen Kollegium ihre Aufwartung machen, ſo müſſen ſie ihre Anrede auf den Knien liegend und mit entblößtem Haupte halten, um dadurch dem Kardinalskollegium ihren Gehorſam zu bezeugen.

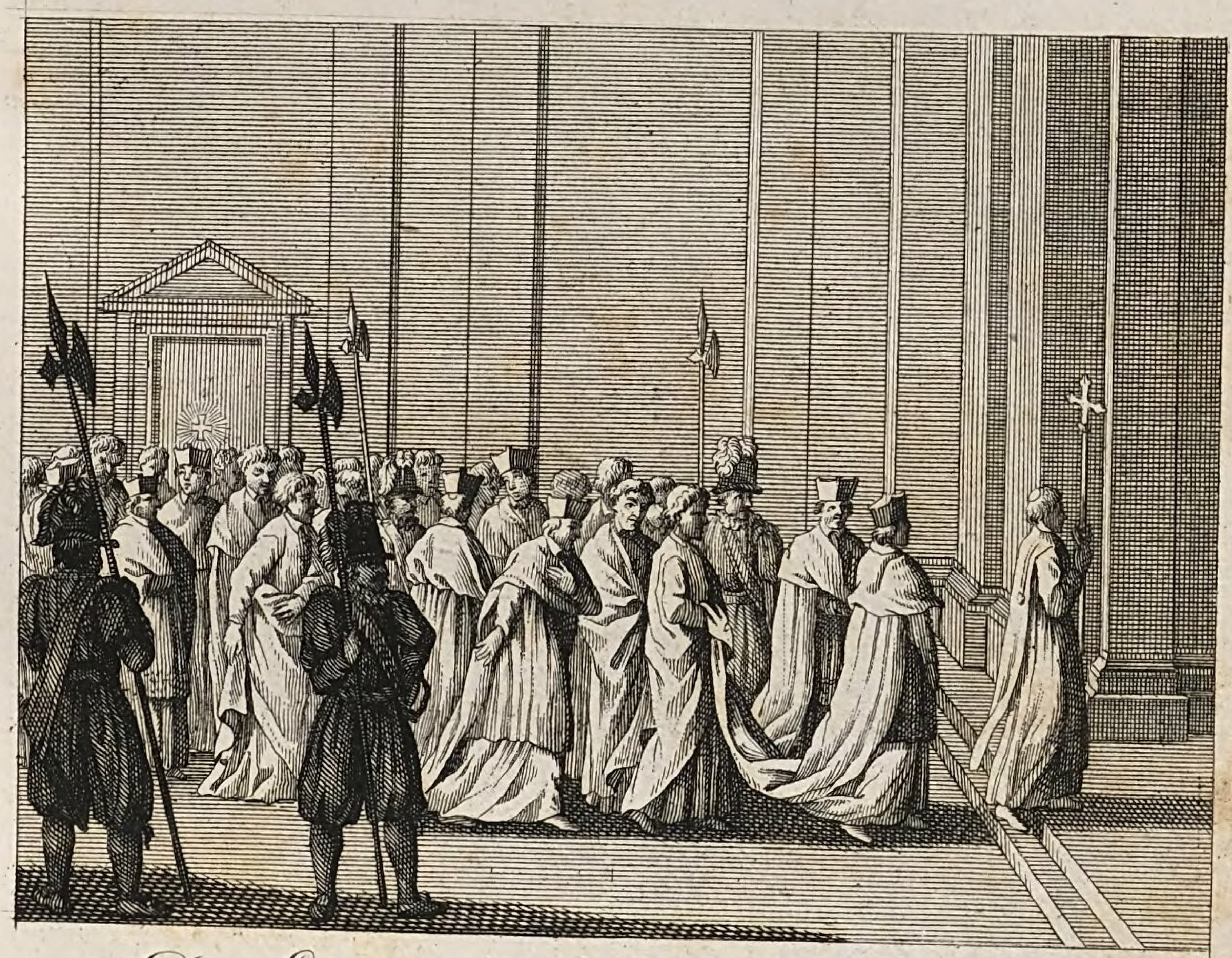

V. Der Einzug der Kardinäle ins Conclave.

ſich nach Hauſe zu verfügen, jedoch ſind ſie verbunden ſich des Abends in dem Conklave wieder einzufinden. Dieſes bleibt überhaupt dieſen ganzen Tag offen, auch iſt es dem diplomatiſchen Corps, den Prälaten und dem hohen Adel erlaubt, Beſuche bei den Kardinälen abzuſtatten. Gegen Mitternacht aber wird daſſelbe auf das vom Oberceremonienmeiſter gegebene Zeichen mit der Glocke von allen Fremden verlaſſen und in Gegenwart der Kardinäle capi d'ordine und durch den Marſchall des Pallaſtes feierlich geſchloſſen.

III. Vom Conklave.

Unter dem Namen Conklave verſteht man ſowohl die Verſammlung aller Kardinäle, welche ſich zur Wahl eines neuen Oberhaupts der katholiſchen Kirche vereinen, als auch den Ort ſelbſt, an welchem dieſe wichtige Wahl vorgeht. In den älteſten Zeiten hielt man das Conklave in verſchiedenen Städten. Erſt Papſt Nikolaus II. und Clemens IV. gaben die Verordnung, daß die Wahl eines Papſtes, den Fall eines Kriegs ausgenommen, in Rom vor ſich gehen müße, *) und ſeit dieſer Zeit iſt dieſe Stadt, als Reſidenz des h. Vaters, immer im Beſitz dieſer Auszeichnung geblieben. Wenn ſchon die Kardinäle das Recht haben, den Pallaſt zu beſtimmen, in welchem das Konklave gehalten wird, **) ſo iſt doch

*) Dieß war der Fall bei der Erwählung des vorigen Papſtes Pius VII. das Conklave wurde damals in Venedig gehalten.

**) Bei der Wahl des jetzigen neuen Papſtes Leo XII. haben die Kardinäle von dieſem Recht Gebrauch gemacht, und das Conklave in dieſen Pallaſt verlegt; auch wurden keine beſondere Zellen erbaut, ſondern die Zimmer des Quirinals dazu benützt.

der Vatikaniſche Pallaſt meiſtentheils dazu auserſehen worden, da die Gallerien deſſelben und die großen aneinander hängenden Säle, die Erbauung der Zellen, in denen die Kardinäle wohnen, ungemein erleichtern, in demſelben überhaupt ſehr viel Raum iſt *) und die Nähe der Peterskirche mit dem großen Platze vor derſelben für die Feierlichkeiten, welche bei der Erwählung eines neuen Kirchenoberhaupts vorfallen, viele Bequemlichkeit darbietet. Iſt das Conklave im Vatikan, ſo fängt der für daſſelbe beſtimmte Raum bei der Gallerie an, von welcher der Segen ertheilt wird, und läuft rechter Hand hin fort. In dieſem werden dann in dem nämlichen Stockwerk ſo viele kleine Zellen oder Kammern erbaut, als Kardinäle gezählt werden, denn dieſe allein haben das Recht, das Oberhaupt der Kirche zu wählen. **) Dieſe kleine Wohnungen werden von Balken und Brettern zuſammengefügt, und dann mit Tuch oder feinem Zeug behängt. Jede Kammer enthält zwei Abtheilungen, von denen die größere für den Kardinal ſelbſt, die kleinern für die Conklaviſten beſtimmt iſt. (Siehe Kupfertafel 6. und 7.) Zur Seite befinden ſich noch zwei andere kleinere Zim-

*) Man zählt im Vatikanpallaſte 11000 Zimmer und Kammern, 22 Höfe und 1200 Feuerſtätten. Der Quirinal wird nur wegen ſeinen hellen Zimmern, geſunden Luft, und ſeiner ſchönen Ausſicht von vielen Päpſten als Reſidenz vorgezogen.

**) In den früheſten Zeiten hatte das römiſche Volk, die römiſche Geiſtlichkeit und der Adel, ſo wie der Kaiſer Antheil an der Erwählung des Papſtes. Da aber dieſe Wahl mehrere Unordnungen zur Folge hatte, ſo wurde Cöleſtin II. im Jahre 1143 zuerſt allein von den Kardinälen erwählt, und Gregor X. gab auf der Kirchenverſammlung zu Lyon 1271 die erſten beſtimmten Vorſchriften über die Einrichtung des Conklave.

VI.

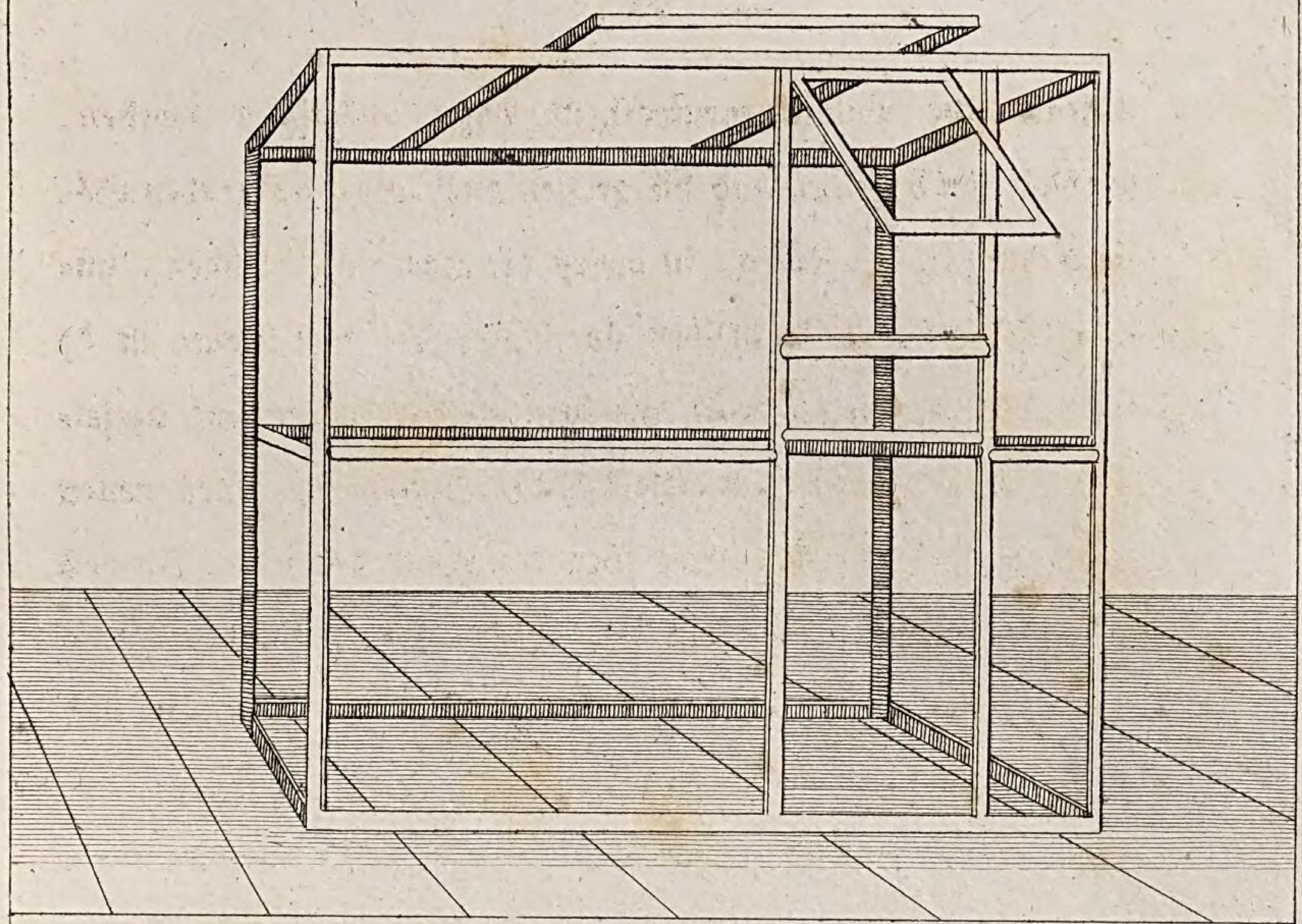

Das Zimmerwerk der Zellen im Conclave.

VII.

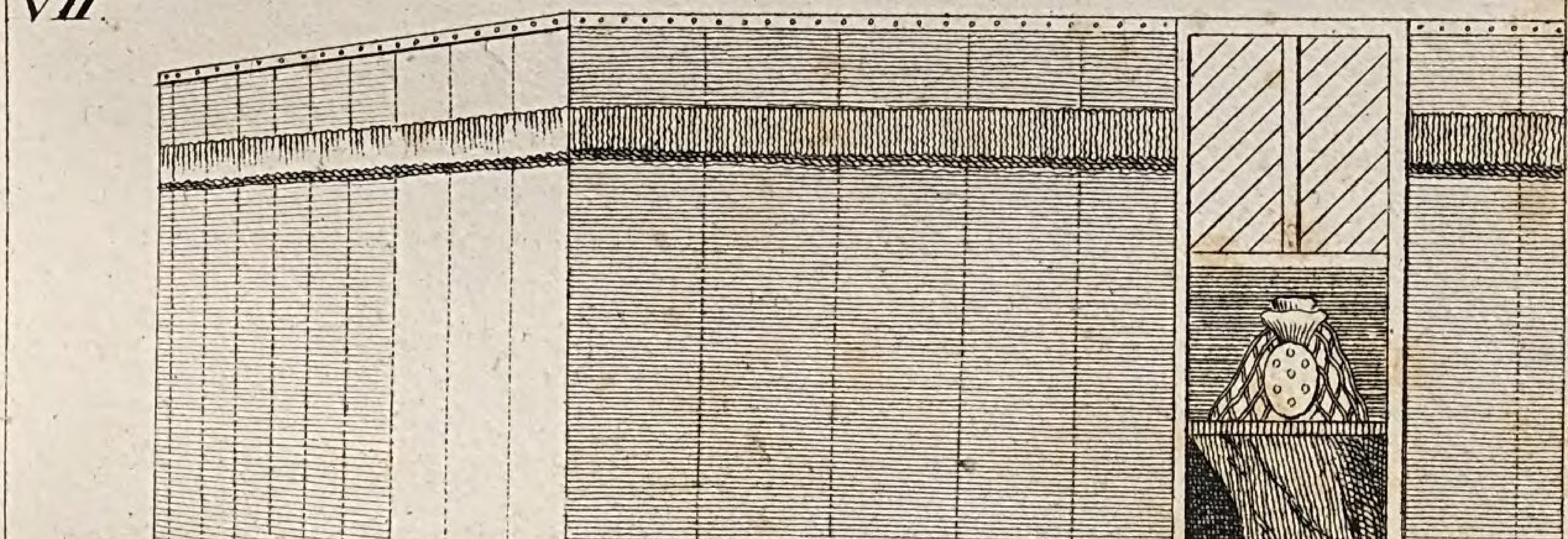

Die Zellen, in welchem die Kardinäle im Conclave wohnen.

mer, von denen eines als Kapelle dient, wenn der Kardinal Meſſe leſen oder hören will, das andere zum Speiſezimmer gebraucht wird. Jede der erſtgenannten Zellen hat 20 Fuß im Quadrat, zwiſchen jeder wird einige Schuhe Raum gelaſſen. Die Zellen laufen an einer langen Gallerie hin, von welcher erſtere Licht erhalten, denn in jeder iſt ein kleines Fenſter angebracht, damit Licht hineinfalle. Die Fenſter der Gallerie werden bis auf den obern Flügel vermauert, daher die Zellen ſelbſt ziemlich dunkel ſind. Ueber jeder derſelben hängt das Wappen des ſie bewohnenden Kardinals, und die Nummer, die ſie durch das Loos erhalten hat. Sie unterſcheiden ſich auch durch die Farbe der Tapeten, mit denen ſie behängt ſind, indem die Zimmer derjenigen Kardinäle, welche von dem verſtorbenen Papſte erwählt wurden, mit violetenem Zeug, die Zellen aber der übrigen mit Zeug von grüner oder rother Farbe bedeckt ſind. Sind gleich dieſe Gemächer dem hohen Stand ihrer Bewohner gemäß eingerichtet, ſo findet ſich doch gewöhnlich in ihnen nur Raum zu einem Tiſche, Bette, einigen Stühlen und kleinen Schränken.

Für die äußere Sicherheit des Conklave trägt der Gouverneur derſelben, der immer ein Prälat iſt, und der päpſtliche Marſchall *) Sorge. Dieſe vertheilen die äußern Wachen.

Sobald ſich am Abende nach dem feierlichen Einzug in das

*) Das Marſchallamt iſt immer erblich. Vormals war das Fürſtenhaus Savelli in dem Beſitz deſſelben. Nachdem dieſes ausgeſtorben war, ſo ertheilte Clemens XI. dieſes Ehrenamt dem Fürſtenhauſe Chigi.

Conklave alle fremden Perſonen entfernt haben, und alle Zugänge und Fenſter vermauert ſind, ſo iſt noch eine einzige Thüre offen gelaſſen, durch die man in das Conklave kommen kann. Dieſe hat von innen und außen ein verſchiedenes Schloß; der Schlüſſel zum innern Schloß wird vom Gouverneur des Conklave, derjenige zum äußern Schloß vom Oberceremonienmeiſter in Verwahrung genommen. In dieſem Thore iſt ein einziges Fenſter, in der daranſtoßenden Mauer aber ſind 4 Oeffnungen angebracht *) (Ruote), an denen ſich Drehladen befinden, wie ſie in den Klöſtern angebracht ſind. Durch dieſe werden die Speiſen der Kardinäle in's Conklave gebracht und jeder andere Verkehr geſtattet, der nothwendig iſt, ſelbſt die Audienz verlangenden Geſandten können nur durch das obenbenannte Fenſter ihre Mittheilungen machen. Die Schlüſſel des äußern Hauptthors, das in die nächſten Säle zum Conklave führt, ſind in den Händen des Prinzen Chigi als Marſchall, und des Kardinals Kämmerling, dieſer verwahrt den Schlüſſel zum innern Schloß des äußern Hauptthores, jener zum äußern Schloß deſſelben. Der Marſchall hat das anſehnliche Truppenkorps unter ſeinem Kommando, durch welches dieſes Thor bewacht wird. Nahe an dieſem äußern Hauptthor iſt noch eine kleine Nebenpforte (Guichel) angebracht, die nur dann geöffnet wird, wenn die Ordensobern, die Geſandten und obern Staatsbediente zur Audienz vorgelaſſen werden, oder kranke Kardinäle aus dem Conklave ſich

*) Die erſte Oeffnung bewachen die Conservatori di Roma, nebſt den Prelati di signatura; die zweite Oeffnung die Uditori di Rota (Staats-Rathsauditoren), nebſt dem Pater Haushofmeiſter, die dritte die Prelati Chierici, die vierte endlich eine Geſellſchaft von Erzbiſchöffen und Biſchöffen.

entfernen. Außer allen dieſen innern und äußern Schlößern iſt das Hauptthor noch mit einem großen Vorlegſchloß verſehen, zu welchem der Oberceremonienmeiſter den Schlüſſel hat. Ueber die vollzogene Verſchließung des Conclave wird ein Inſtrument verfaßt.

Sogleich am erſten Abende machen der Kardinaldekan und der Kardinal Kämmerling mit angezündeten Lichtern die Runde im Conklave, um nachzuſehen, ob alles nach Vorſchrift eingerichtet ſey. Das ganze Perſonale, das im Conklave eingeſchloſſen iſt, außer den Kardinälen iſt folgendes: die Konklaviſten, *) die zwey Aerzte und Wundärzte, der Apotheker, die Barbiere, die verſchiedenen Bedienten, die vier Ceremonienmeiſter, die Sekretäre des heiligen Kollegiums, einige Ordensgeiſtliche, um als Beichtväter zu dienen ein Zimmermann oder Tiſchler, und ein Mauermeiſter. Alle dieſe Perſonen verbinden ſich nach dem Eintritt in's Conklave durch einen Eid, keine Geheimniſſe zu verrathen.

Außerhalb des Conklave haben die Schweizer die Wache. Sie

---

*) Jeder Kardinal hat, wie oben erwähnt wurde, drei Konklaviſten. Gewöhnlich iſt einer geiſtlichen, die zwei andern weltlichen Standes. Sie tragen alle einen gleichfarbigen ſeidenen Leibrock mit hängenden langen engen Ermeln. Die päpſtliche Kammer zahlt ihnen 10,000 Scudi, die ſie unter ſich theilen. Sie werden durch dieſes Amt adeliche Ritter, und bekommen das römiſche Bürgerrecht; auch erhalten ſie vor andern Anſprüche auf Benefizien. In Folge der Bulle Pius IV. können die Neffen der Kardinäle keine Conklaviſten werden. Nach wiedereröffnetem Conklave erhalten ſie vom neuerwählten Papſte anſehnliche Geſchenke, auch dürfen ſie ſich alle Meubeln zueignen, die in des Letzten Zelle ſich finden. Daß ſie mit großer Sorgfalt ausgewählt werden, verſteht ſich ohnedem.

verwahren alle Zugänge, die nach den Gallerien derſelben führen. Auf dem Platze der St. Peterskirche, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird, oder iſt dieß nicht der Fall, in der Nähe des erſtern, werden zwey Wachthäuſer erbaut; das eine iſt für das Militär beſtimmt, welches der Marſchall kommandirt, das andere für den übrigen Heerhaufen, dem die Wache anvertraut iſt. Dem Marſchall iſt in den Zimmern, nahe am äußern Hauptthor, eine Wohnung angewießen, neben demjenigen Prälaten, welcher Gouverneur des Conklave iſt. Die Bürgermilizen werden in alle 14 Stadtvierteln vertheilt, um jedem Tumult vorzubeugen. Die Einwohner ſind, um dieſe Sicherheitsmaßregeln zu unterſtützen, verpflichtet in der Nacht Licht an die Fenſter zu ſtellen. Der Kardinal Kämmerling aber ſitzt während der ganzen Dauer des Conklave nebſt den drei ihm zugegebenen Beiſtänden fortwährend zu Gericht.

IV. Vom Scrutinium.

Unter Scrutinium verſteht man im allgemeinen die Sammlung der Wahlſtimmen für einen zu erwählenden Papſt. Es iſt das eigentliche Hauptgeſchäft der Kardinäle im Conklave und die einzige Hauptabſicht des Eintritts in daſſelbe. Am erſten Tage nach der Schließung deſſelben ertheilen die Ausſchüſſe der Kardinäle den fremden Geſandten, und den oberſten Staatsbehörden vor dem obenerwähnten Sprachfenſter Audienzen, nach dem eingeführten Ceremoniel. Am zweiten Tage wird die heilige Geiſt-Meſſe vom Kardinaldekan geleſen und von allen Kardinälen das heilige Abendmahl empfangen. Mit dem dritten Tage aber beginnen die eigentlichen geſetzlichen Verſammlungen zur Wahl des neuen

Papſtes (und zwar in der Sixtiniſchen Kapelle, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird) mit folgenden Ceremonien. Einer der Ceremonienmeiſter geht alle Morgen um 6 Uhr und alle Nachmittags um 2 Uhr, mit einer Glocke läutend, durch das ganze Conklave, wobei er ruft: ad capellam domini. Beim letzten Glockenſchlag trägt einer der Konklaviſten den Schreibzeug ſeines Kardinals in die Kapelle des Scrutiniums, der andere hält deſſen Mantel die crocia genannt; dieſer ſieht einem gewöhnlichen Mönchsmantel ähnlich, hat eine Kaputze, von der eine Ecke über den Kopf gezogen wird. Dieſen Mantel trägt jeder Kardinal, ſo oft er die Kapelle betritt. *) Der Boden derſelben, und die Sitze der Kardinäle ſind mit grünem Tuche überzogen, vor jedem Sitz ſteht

*) Die ordentliche Kleidung der Kardinäle beſtehet 1) in einer Sottana oder Unterrock; 2) Rochetta oder einem Oberrock, einem Chor-Hemd von weißer Leinwand; 3) in einer Mantelletta oder einem Mäntelchen über demſelben; 4) der Mozetta oder Prieſterkappe, welche das Aeußerſte der Schultern und den hintern Theil des Kopfes bedeckt. Unter der Mozetta tragen ſie die rothe Kardinals-Mütze, und auf dieſelbe ſetzen ſie den Kardinalshut. Bei gewiſſen feierlichen Funktionen bedienen ſich die Kardinäle ſtatt der Mantelletta und der Mozetta der Pontifikalkappe über der Rochetta, welche im Winter mit Hermelin, im Sommer mit Sammt gefüttert iſt. Dieſe Kleidungsſtücke, die Kardinalsmütze allein ausgenommen, ſind entweder roth oder violet, oder roſenroth. Dieſer letzten Farbe bedienen ſich jedoch die Kardinäle nur zweimal des Jahres, nämlich am dritten Sonntage des Advents und am vierten Sonntag in der Faſten. Die rothe Kleidung tragen ſie die meiſte Zeit des Jahres. Kleider von violetener Farbe gebrauchen die Kardinäle die ganze Advents- und Faſtenzeit, mit Ausnahme der angeführten Sonntage, und einigen andern ausgezeichneten Tagen; gleiche Farbe

ein mit dem Wappen des Kardinals gezierter Pult. Der erſte Kardinal ſitzt zuoberſt links vom Eingang, der erſte Kardinaldiakon rechts ihm gegenüber. Bei dem Anfang jeder Verſammlung des Morgens wird entweder von einem Sacriſtarius, der jedesmal ein Auguſtinermönch iſt, eine ſtille heilige Geiſtmeſſe geleſen, oder ein Pſalm abgeſungen. Die Conklaviſten müſſen ſich hierauf entfernen. Abends 9 Uhr wird abermals ein Zeichen mit der Glocke von einem Ceremonienmeiſter gegeben, der dabei ausruft ad cellam domini, als Zeichen, daß man ſich in ſeine Zellen zurückbegeben ſoll.

Die Papſtwahl im Conklave ſelbſt wird, je nachdem die Umſtände ſind, auf dreierlei Weiſe vorgenommen. Die erſte und gewöhnliche Art geſchieht durch Stimmenmehrheit (Scrutinium im engern Sinn), mit welcher die Wahl durch den Acceſſus verbunden iſt; die zweyte durch Uebereinkunft (compromiſſio); die dritte durch Anbethung oder Erleuchtung (adoratio, inspiratio). Die letzte Wahlart findet nur in ſehr ſeltnen Fällen ſtatt, es wird dann einer aus ihrer Mitte zum Papſt ausgerufen, und als ſol-

---

haben ihre Kleidungen bei allen Leichenbegängniſſen und Exequien, alſo auch bei der Trauer für den Papſt. Die Mützen und das Baret iſt immer roth, Strümpfe und Hut richten ſich nach der übrigen Kleidung. Die Sottana iſt gewöhnlich von Seidenzeug, das übrige von feinem Kamelot. Kardinäle, welche Ordensleute ſind, behalten ihre Ordensfarbe bei. Wenn die Kardinäle ausfahren, haben ihre Pferde oder Maulthiere an beiden Seiten des Zaums lange rothe Franzen. Ihr Ehrentitel iſt Eminentissimi nach Anordnung des Papſtes Urbans des VIII. Der Kardinaldekan Biſchoff von Oſtia hat den Rang vor allen Königen.

cher ſogleich angebethet. *) Die Wahl durch Compromiß tritt dann ein, wenn die Kardinäle irgend einen oder mehrere fromme und gelehrte Mitglieder aus ihrer Mitte berechtigen, denjenigen zu benennen, welchen ſie für den Würdigſten zu dieſer hohen Stelle erkennen. Alle übrigen verſichern dann, daß ſie denjenigen als rechtmäßigen Papſt erkennen, welchen dieſer einzelne oder mehrere (compromiſsarii) bezeichnen **). Die dritte Art der Papſtwahl durch das Scrutinium und den Acceß wurde durch die Verorduung Gregor des XV. ***) aufs genaueſte feſtgeſetzt; der

*) Bei Erwählung des Papſtes Adrian VI. 1522 wußte der von Seiten ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines Charakters ſich auszeichnende Kardinal Kajetan durch die beredte Art, mit der er Adrian empfahl, das heilige Kollegium ſo zu ergreifen, daß faſt die meiſten Stimmen auf denſelben fielen. Seine Erhebung zum heil. Stuhl wurde als eine Inſpirationswahl erklärt. Eben ſo wurde Klemens X. (aus dem Hauſe Altieri) gewählt; denn da einſt die Kardinäle aus dem Scrutinium giengen, ſo erhoben ſich ſo viele Stimmen für ihn durch den Ausruf Altieri Papa!, daß er von allen als Papſt anerkannt wurde.

**) Durch Kompromiß wurde Gregor X. 1272. erwählt. Die zu Viterbo faſt drei Jahre verſammelten Kardinäle überließen ſechſen aus ihrer Mitte die Erwählung eines Papſtes, und dieſe ernannten dann Theobald Viſconti von Placenz, Archidiakon zu Lüttich, der eben damals auf einem Kreuzzuge zu Ptolemais ſich aufhielt, zum Oberhaupt der Kirche.

***) Vorzüglich verordnete dieſer Papſt, daß jeder ſeine Stimme verdeckt geben ſollte, da die vormalige Gewohnheit, nach der man laut die Stimme gab, viele Störungen zur Folge hatte. Franciſc. Ingoli ceremoniale continens ritus electionis rom. pontificis iſt auf Befehl dieſes Papſtes 1621 zu Rom herausgegeben worden, und Hieronym. Ghetti hat in italieniſcher Sprache Anmerkungen zu dieſer Konſtitution Gregor XV. bekannt gemacht.

4

Stimmgebende hat dabei die meiſte Freiheit, und ſie iſt noch jetzt in geſetzlichem Gebrauch. Man geht dabei folgendermaſſen zu Werke.

Mitten in der Wahlkapelle befindet ſich ein langer Tiſch; (Siehe Kupfertafel Nro. 8.) an den beiden untern Ecken deſſelben werden zwei Becken mit nicht überſchriebenen Wahlzetteln hingeſtellt. In der Mitte des Tiſches ſtehen zwei Kelche, in welche man die beſchriebenen Wahlzettel legt; ein kleines Käſtchen oder eine verſchloßene Büchſe, die mit einer Spalte verſehen iſt; und endlich ein kleiner Sack, in den der jüngſte Kardinaldiakon die Kugeln wirft, auf denen die Namen aller Kardinäle aufgezeichnet ſind. Aus letzterem werden dann 9 Kugeln gezogen und auf dieſe Weiſe die drei Scrutatoren, drei Reviſoren und drei Krankenpfleger (Infirmieri) durch das Loos gewählt. Die drei Scrutatoren haben die Befugniß die Wahlzettel zu öffnen, ſie ſitzen daher an dem in die Mitte geſtellten Tiſche. Die Infirmieri übernehmen das Geſchäft, die Stimmen derjenigen Kardinäle zu Papier zu bringen, welche Altershalben zum Schreiben nicht mehr fähig ſind, oder die Zettel der kranken Kardinäle aus ihren Zimmern herbeizuholen; ſie reichen dieſen letztern das erwähnte Käſtchen, in deſſen Ritze ſie ihre Wahlzettel ſtecken; die drei Reviſoren ſind zur Kontrolle über das Amt der Scrutatoren beſtellt.

Der älteſte Kardinal tritt nun an den Tiſch, nimmt aus dem Becken einen Zettel, ſchreibt auf denſelben den Namen desjenigen, dem er die Stimme giebt, faltet denſelben, beſiegelt ihn, nähert ſich dem Altar, indem er den Zettel zwiſchen zwei Fingern in die Höhe hält, kniet auf den unterſten Stuffen des Altars nieder, ver-

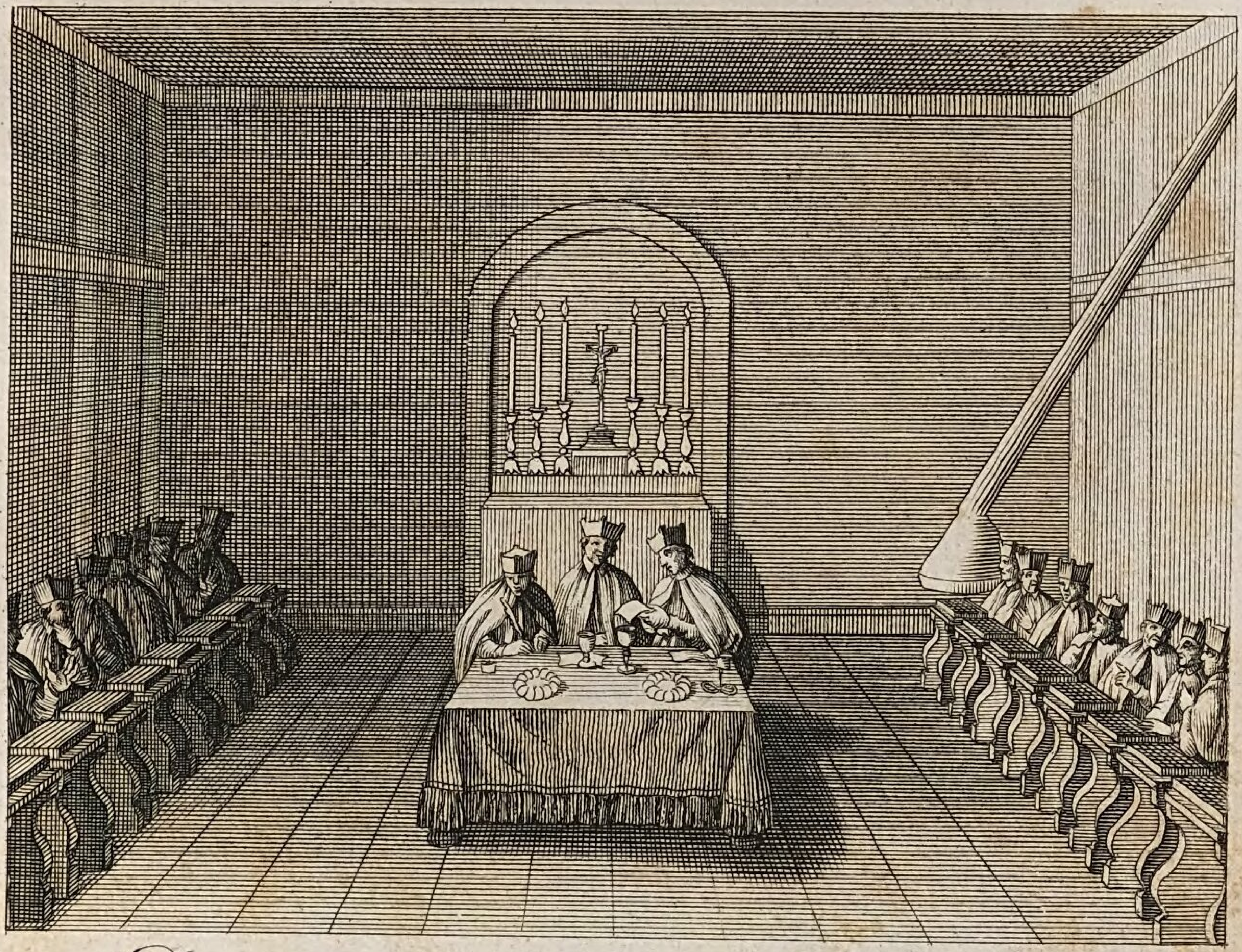

VIII. Das Scrutinium des h. Kardinals kollegiums im Conclave bey Erwählung des Papstes.

richtet ein ſtilles Gebet, ſpricht dann den vorgeſchriebenen Eid mit lauter Stimme *) und legt die Wahlſtimme auf eine auf dem Altar ſtehende Schüſſel, und dann in den Kelch ſelbſt. Ein gleiches geſchieht von allen anweſenden Kardinälen der Altersreihe nach. Befindet ſich einer unter den anweſenden Stimmgebern, dem es die Altersſchwäche unmöglich macht vor den Altar zu treten, ſo wird ihm von einem der Scrutatoren der Kelch mit den Zetteln vorgehalten, damit er die Wahlſtimme ſelbſt in denſelben einlegen kann. Sind nun alle Wahlzettel in dem Kelch geſammelt, und mehreremalen unter einander geſchüttelt, ſo wird der Kelch wieder auf den Tiſch geſtellt, die Wahlzettel werden von einem der Scrutatoren herausgenommen, gezählt, und in den zweyten Kelch eingelegt; ein gleiches geſchieht mit den in der Büchſe befindlichen Zetteln. Trifft die Zahl derſelben mit der Zahl der anweſenden Kardinäle nicht überein, ſo werden ſie ohne weiteres verbrannt **) und die Wahl muß von neuem begonnen werden. Iſt die Zahl richtig, ſo erfolgt die Bekanntmachung der Stimmen folgendermaſſen. Der erſte Scrutator ergreift einen Zettel, öffnet ihn in der Mitte, wo der Name deſſen ſteht, dem die Wahlſtimme gegeben wurde, lieſt dieſen leiſe für ſich, und reicht ihn dem zweiten Scrutator dar;

*) Dieſer Eid lautet alſo: testor Christum dominum, qui me judicaturus est, me eligere, quem secundum deum judico eligi debere, et quod idem in accessu praestabo. (Ich bezeuge bei unſerm Herrn Jeſum Chriſtum, der mich richten wird, daß ich demjenigen meine Stimme gebe, welchen ich an Gottes Statt erwählen zu müßen glaube, und daß ich ein gleiches bey dem Acceß leiſten werde.)

**) In der Wahlkapelle iſt (ſiehe das Kupfer) ein Rohr angebracht, durch welches der Rauch von allen verbrannten Wahlzetteln in's Freie geleitet wird.

dieſer thut daſſelbe und übergiebt den Zettel dem dritten, welcher den Namen des Gewählten mit lauter Stimme abliest. Die übrigen Kardinäle zeichnen nun in eine vor ihnen liegende Tabelle, auf welcher die Namen der Kardinäle ſtehen, die Anzahl der Stimmen ein. Nun wird der Zettel vom dritten Scrutator, da wo das Wort eligo ſteht, mit einer Nadel durchſtochen, auf einen ſeidenen Faden gezogen, mit dieſem an beiden Enden zuſammengebunden, und ſo in den Kelch gelegt. Die drei Reviſoren unterſuchen ſodann die Richtigkeit der Zettel, und findet ſich in Anſehung derſelben alles in Richtigkeit, ſo werden die Stimmen gezählt, und derjenige Kardinal, welcher 2 Drittheile derſelben erhalten hat, als Oberhaupt der katholiſchen Kirche erklärt. Hat aber keiner der Kardinäle dieſe Stimmenmehrheit erhalten, ſo ſchreitet man Nachmittags zur Aceßwahl. Man bedient ſich auch hier der Wahlzettel, nur muß man ein anderes Individuum angeben, als dasjenige war, welchem man im Scrutinium die Stimme gab. Will man dieß vermeiden, und auf ſeiner erſten Wahl beharren, ſo ſchreibt man auf den Zettel accedo nemini. Aendert man die Stimme, ſo ſetzt man auf den Zettel accedo (ich trete bei der Wahl für.) Die Stimmen werden jedoch mit dem des Acceſſus verglichen, damit man gewiß ſey, daß keiner der Kardinäle bei dem Acceß den nemlichen Namen geſchrieben habe, und im zweifelhaften Falle werden die auf dem Zettel ſich findenden bibliſchen Sprüche verglichen. Findet ſich abermal, daß kein Kardinal 2 Drittheile der Stimmen erhalten habe, ſo fängt am andern Morgen die Wahl von neuem an. Die Zettel werden übrigens jedesmal verbrannt. *)

---

*) Bei der Wahl des neulich erwählten Papſtes Leo XII. iſt die Scrutiniumswahl hinlänglich geweſen, ohne die Acceßwahl nöthig zu machen.

IX.

Ego Cardinalis

O O

Eligo in Summum Pontificem R. D. meum D. Cardinalem

O O

Der Stimmzettel der Kardinäle für die Papstwahl. / von Innen /

X.

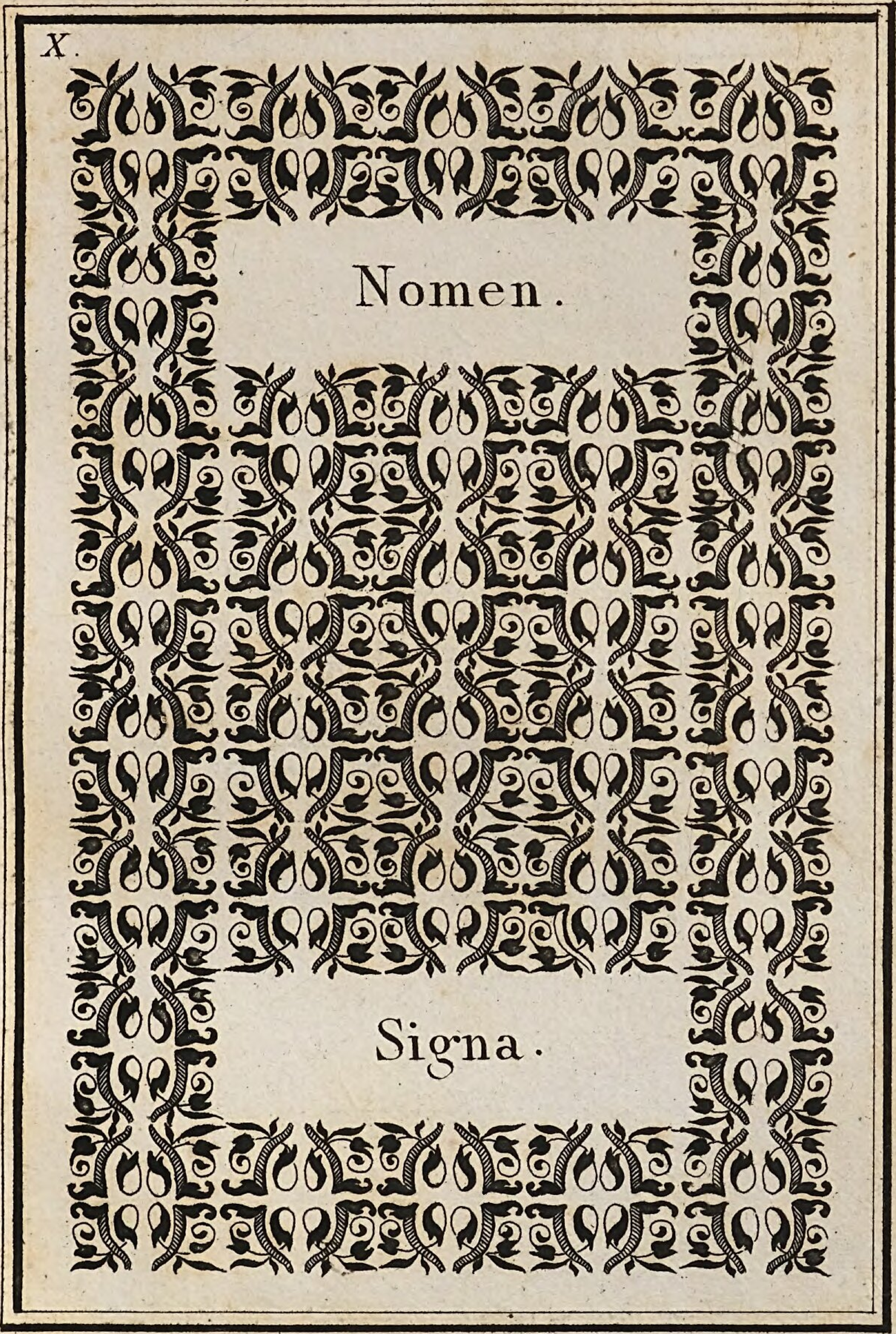

Der Stim̃zettel der Kardinäle für die Papstwahl. /von Auſsen/

V. Von den Wahlzetteln.

Ein Wahlzetttel hat folgende vorgeſchriebene Geſtalt (Siehe Kupfertafel 9 und 10.) Er beſteht in einem ſechs Zoll breiten und fünf Zoll langen Papier, auf dem neun Linien gezogen ſind; durch dieſe iſt er in acht Räume abgetheilt. Zwiſchen der erſten und zweiten Linie ſteht der Name des Stimmgebenden Kardinals mit der Aufſchrift Ego N. N. Cardinalis, (ich . . Kardinal) der Stimmgeber füllt alſo dieſen Raum mit ſeinem ganzen Namen aus; der Zettel wird nun zum erſtenmal gefaltet, der zweite Raum bleibt leer und erhält die zweite Faltung, in dem dritten befinden ſich an beiden Seiten 2 Kreiſe, in dieſe drückt der Wähler zwei Siegel auf weiches Wachs mit Wappen, welche willkührlich gewählt werden, indem der Stimmgebende nicht ſein eigenes Wappen eindrückt. In dem vierten Raume zwiſchen der vierten und fünften Linie ſteht der Name des Kardinals, dem man die Stimme giebt, nämlich eligo in summum pontificem reverendissimum Dom. meum Dom. Cardinalem . . . (ich erwähle zum Oberhaupt der katholiſchen Kirche den Hochwürdigſten Herrn, meinen Herrn Kardinal . . .) Nun wird die dritte Faltung gemacht. Der Raum zwiſchen der fünften und ſechsten Linie bleibt weiß, die vierte Faltung erfolgt; in dem letzten Raum zwiſchen der ſechsten und ſiebenten Linie wird abermahls ein Siegel eingedrückt. Der Zettel wird nun noch einmal gefaltet. In dem Raum nach der ſiebenten und achten Linie wird ein ſelbſtgewähltes Motto oder eine Deviſe, gewöhnlich ein bibliſcher Spruch eingeſchrieben, der letzte Raum bleibt ganz leer, darauf aber die Falten ſo geſiegelt, daß nur der Name des zur Wahl vorgeſchlagenen

Kardinals, und die Deviſe, die man zum bibliſchen Spruch gewählt hat, ſichtbar iſt. Die Wahlzettel bei dem Scrutinium wie bei dem Acceß haben gleiche Geſtalt, nur bei den letzten ſteht ſtatt eligo die Formel accedo ad Cardinalem N. N. et possum accedere, ut patet ex voto meo et ex subscripto (ich trete dem Kardinal . . . . bei, und kann beitretten, wie aus meiner Deviſe erhellt). Der letzte Zuſatz bezieht ſich nämlich auf das ſchon oben erwähnte, damit man darnach prüfen könne, ob man im Acceß nicht dem nemlichen Kardinal wie bei dem Scrutinium die Stimme gab. Der bei ſeiner Stimme Beharrende ſchreibt hingegen auf den Zettel accedo nemini (ich trete keinem bei.) Das viermalige Falten macht es unmöglich die Namen des Stimmgebenden zu leſen.

Die Auſſenſeite der Wahlzettel (Bolletini) iſt mit mancherlei Zierrathen verſehen, damit nichts von dem Geſchriebenen auf der Rückſeite geleſen werden könne, nur zwiſchen der zweiten und ſechsten Linie ſteht nomen und signa. *)

---

*) Um die Wahl durch das Scrutinium und den Acceß noch anſchaulicher darzuſtellen mag folgendes Beiſpiel dieſelbe erläutern. Geſetzt es wären 54 Kardinäle im Conklave, und es hätten im Scrutinium 32 Kardinäle dem Kardinal Gregorio, 15 dem Kardinal Chigi und 7 dem Kardinal Gabrieli ihre Stimme gegeben, ſo fehlen dem Gregorio nur noch 4 Stimmen an zwei Drittheilen, die zu einer rechtmäßigen Papſtwahl nöthig ſind. Da nun die 22 Kardinäle, welche im Scrutinium theils für den Chigi, theils für den Gabrieli geſtimmt haben, im Acceß ihre Stimme andern geben müſſen, ſo kann es leicht geſchehen, daß von dieſen

Damit den Kardinälen die Arbeit des Faltens und Siegelns erleichtert werde, legen die Cerimonienmeiſter nicht nur im voraus das rothe Wachs auf die Linien, zwiſchen welche das Wappen eingedrückt wird, ſondern ſie bringen die Zettel auch in die Falten, welche bei den verſchiedenen Linien angebracht werden. Da alles darauf ankommt, daß der Stimmgebende unbekannt bleibe, ſo verſtellen die Kardinäle ſorgfältig ihre Schriftzüge. Bei dem Anfang der Acceßwahl, welche Nachmittags vorgeht, wird ſtatt der heil. Geiſtmeſſe nur das veni creator spiritus abgeſungen.

---

22 Kardinälen noch einige dem Gregorio beitreten, und dadurch deſſen Wahl kanoniſch machen. In dieſem Falle werden die Zettel eröffnet, und die Denkſprüche der beiden Wahlzettel, die im Scrutinium und Acceß abgegeben wurden, gegen einander gehalten, um nachzuſehen, ob in beiden eine oder zweierlei Perſonen genennt wurden. Fände ſich der erſte Fall, ſo iſt die Wahlhandlung ungültig. Wenn aber von ungefähr zwei oder mehrere Kardinäle einerlei Denkſprüche gewählt haben, ſo werden die Zettel des Scrutiniums und des Acceß auf denjenigen Räumen eröffnet, auf denen der Name des wählenden Kardinals ſtehet, damit man erfahre, ob er im Acceß ſeine Stimme einem andern als im Scrutinium gegeben habe. Daß aber bei dem Acceß wieder alle Kardinäle votieren müßen, ungeachtet es eigentlich nur auf die diſſentirenden Stimmen des Scrutiniums ankommt, muß deßwegen geſchehen, damit alles deſto geheimer vorgehe, und man nicht genöthigt ſey, ſeine bei dem Scrutinium angegebene Stimme vor der Zeit bekannt zu machen. Uebrigens iſt zu bemerken, daß derjenige Kardinal, welcher im Scrutinium keine Stimme erhalten hat, auch im Acceß keine erhalten kann.

VI. Von einzelnen Merkwürdigkeiten des Conklave ſelbſt und einigen Feierlichkeiten außer demſelben.

Die Dauer des Conklave kann niemals zum voraus beſtimmt werden. In der kürzeſten Zeit wurde Gregor VII. 1073, Julius II. 1503, Gregor XIII. 1572 und Sixtus V. 1585 zum Oberhaupte der Kirche ernannt. Der erſte wurde noch am Todestage ſeines Vorfahren, der zweite in der einzigen Nacht vom 31ten Oktober erwählt, für den dritten der erſtgenannten hatten ſich die Kardinäle in drei Tagen und für den vierten in ſechs Tagen entſchieden. Eben ſo dürfen die Conklaven, welche zu Ernennung der Päpſte Sixtus IV. 1471, Innozenz VIII. 1484, Adrian VI. 1522 und Marcellus II. 1555 gehalten wurden, zu denen gezählt werden, die kurze Zeit dauerten. Hingegen ſtand es mit Erwählung Gregor X. 1272 (ſiehe pag. 25 Anmerkung) drei Jahre, Clemens X. 1670 vier Monate, Innocentius XII. faſt fünf Monate, und Benedikt XIV. ſechs Monate an. Die verſchiedenen Anſichten, in welche die Kardinäle getheilt ſind, ſo wie das Zuſammentreffen äußerer Umſtände verurſachten nicht ſelten die Verzögerung der Wahl. Wenn auch nicht vorgefaßte Meinungen oder individuelle Anhänglichkeit für einzelne die Vereinigung der Stimmen verhindern, ſo ergaben ſich bald durch die politiſche Lage, in der die Chriſtenheit überhaupt ſich befand, bald durch den Zuſtand der Kirche, für deren Leitung ganz vorzügliche Einſichten und Geſchäftsgewandtheit von Seiten des Papſtes erfordert wurden, ſo viele Bedenklichkeiten, daß man ſich über die Theilung der Stimmen nicht wundern darf. Die Ausgleichung der Meinungen ſelbſt, die Gegeneinanderhaltung

der Gründe, die bald für den einen bald für den andern überwiegend ſind, kann oft nur die Zeit herbeiführen. Dazu kommt noch, daß wenigſtens in den vorigen Jahrhunderten der Kaiſer von Oeſtreich und die Könige von Frankreich und Spanien das Recht anſprachen, einzelnen Kardinälen eine exclusivam zu geben, obgleich die Lehrer des kannoniſchen Rechtes dieſes Ausſchließungsrecht mit ſiegenden Gründen beſtritten hatten. *)

In einzelnen Zeitumſtänden, in welchen die oberſte Leitung der katholiſchen Kirche ganz beſonders ſchwierig war, ſahe man es von Seiten des Kardinalskollegiums als nothwendig an, für den neu zu erwählenden Papſt noch vor ſeiner Erwählung eine Wahlkapitulation aufzuſetzen, wodurch dieſer zu einzelnen Verpflichtungen ſich anheiſchig machen mußte. Man ſchritt in ſolchen Fällen nicht eher zur Wahl, als bis jeder Kardinal ſich durch einen Eid verbindlich gemacht hatte, dieſe Bedingungen, wenn ihn die Wahl träfe, zu erfüllen. Dieß geſchah z. B. bei der Wahl Paul II. 1464. Da in dieſem Zeitpunkte die Haltung eines Conciliums wegen einem gegen die Türken zu unternehmenden Kriege, und die Abſchaffung einzelner Misbräuche, ein dringendes Bedürfniß für die Kirche war, ſo wurde wegen Erfüllung dieſer Bedingung, ehe man wählte, eine Wahlkapitulation für den neu zu erwählenden Papſt aufgeſetzt. Erwägt man überhaupt, wie viele Umſtände bei Er-

*) Man nannte in früherer Zeit die durch äußere politiſche Rückſichten begünſtigte Kardinäle, cardinales Papales, auch theilte man ſonſt die wählenden Kardinäle in Zelanti (fromme, eifrige) und in die Parthei der Kronen. In der neuern Zeit finden dieſe Unterſcheidungen nicht mehr ſtatt.

wählung eines Oberhauptes der katholiſchen Kirche zu berückſichtigen ſind, welche Hinderniße, Bedenklichkeiten und unerwartete Zufälle während der Wahl ſelbſt eintreten können, wie ſelbſt die Einſchließung in einem engern Raum und die Entfernung aus der eigenen Wohnung für Männer von höherm Alter mit vielen Beſchwerden und Aufopferungen verbunden iſt, ſo wird man von ſelbſt ermeſſen, daß die wählenden Kardinäle eine ſehr ſchwere Aufgabe zu löſen haben, und ihr Aufenthalt im Conklave als einer der mühſamſten Theile ihres ausgezeichneten Berufes angeſehen werden muß.

Eben daher vereinigen ſich auch die Gläubigen in Rom, um in feierlichen Gebeten die Entſcheidung einer erſprießlichen Wahl von dem Himmel zu erflehen. Die verſchiedenen Bruderſchaften ſtellen deßwegen ausserordentliche Prozeſſionen in verſchiedene Kirchen von Rom an, verrichten in denſelben ihre Andachten, und empfehlen der höhern Gnade die Geſchäfte des Conklave. In gleicher Abſicht wird auch in einzelnen vom Kardinalvikar *) be-

---

*) Der Kardinalvikar oder vicarius urbis iſt derjenige, der die Stelle des Papſtes vertritt, in ſo fern dieſer als Biſchoff von Rom betrachtet wird. Unter ſeiner Gerichtsbarkeit ſtehen alle Geiſtlichen in Rom und dem römiſchen Erzbisthum, ſie erſtreckt ſich ſelbſt auf die Bisthümer, welchen die Kardinalbiſchöffe vorſtehen; überhaupt gehören in ſeinen Geſchäftskreis alle in die höhere geiſtliche Polizei einſchlagenden Angelegenheiten. Ihm zur Seite ſteht ein Viceregens oder Weihbiſchoff.

Außer den ſchon oben angeführten höchſten Würden, welche die Kardinäle begleiten, nämlich dem Kardinalſtaats-Sekretär (Kardi-

ſtimmten Kirchen der Hauptſtadt des Kirchenſtaates das heilige Sakrament ausgeſetzt, damit in denſelben die Einwohner Roms ihre Fürbitten zum Allenkenden ſenden. Auch verſammelt ſich

---

nalpatron), dem Kardinalkämmerling, dem Kardinaldekan und Groß-pönitentiarius, ſind noch folgende zu erwähnen.

Der Kardinalkanzler iſt der oberſte Verwalter der Juſtiz an dem römiſchen Hofe und hat ſogar den Vorrang vor dem Kardinalkamerlengo, daher der Papſt gewöhnlich denjenigen aus den Kardinälen zu dieſer Stelle erwählt, welcher den erſten Rang hat. Ihm liegt ob, alle päpſtlichen Bullen zu ſiegeln, die apoſtoliſchen Breven ausgenommen, die mit dem Fiſcherring ausgefertigt werden.

Der Kardinalprodatarius, ſteht der Datarie, oder dem Gerichtshof vor, welcher alle Geſchäfte beſorgt, die von der Gnade des Papſtes abhangen, z. B. die Ertheilung der Benefizien, die Diſpenſationen in Eheſachen, für die Weihen, von Gelübden, die Verlängerung der Zeit bei den Wahlen der Biſchöffe; die Annahme eines Coadjutors, die Errichtung neuer Pfründen oder die Aufhebung derſelben u. ſ. w. Die Funktionen des Prodatarius beſtehen darinnen, daß er zuerſt die Bittſchriften, die an den Papſt gelangen, in Empfang nimmt, mit den Offizialen der Datarie darüber berathſchlagt, ehe man ſie dem heiligen Vater übergiebt, und wenn ſie nicht abgeſchlagen werden, mit dem Worte annuit Sanctiſsimus verſieht. Iſt ſie mit dem päpſtlichen fiat ut petitur verſehen und einregiſtrirt, ſo ſetzt er das Datum Romae apud St. Petrum darauf, und ſendet es an die Kanzlei zur Ausfertigung. Die Zahl der unter ihm ſtehenden Beamten iſt ſo groß, daß nur allein 90 Schreiber in der Datarie angeſtellt ſind.

Den Titel Kardinalpräfektus führen die Präſidenten der verſchiedenen Kongregationen der Kardinäle, daher man ſie Signatarii gratiae, juſtitiae u. ſ. w. nennt.

Der Name Kardinalprotektor wird denjenigen Kardinälen ertheilt, welche die beſondere Gerechtigkeiten der Kirchen auswärti-

alle Tage die weltliche und Ordensgeiſtlichkeit in der Kirche des heil. Lorenz, geht in feierlichem Zuge nach der St. Peterskirche, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird, oder in die Sylveſterkirche, wenn dieſes im Quirinal verſammelt iſt, und verrichtet daſelbſt ihre Andacht. Dieſe Prozeſſion zieht immer vor dem Conklave vorbei; ſind ſie demſelben nahe, ſo wird das veni creator spiritus bis zum Eintritt in die oben benannte Kirche angeſtimmt, worauf dann in derſelben eine heilige Geiſtmeſſe gehalten wird.

Wenn ſchon der Eintritt in das Conklave jedem Fremden verſagt iſt, ſo wird es doch den Kardinälen geöffnet, welche in den entlegenen Provinzen des Kirchenſtaats oder in auswärtigen Ländern ihre Reſidenz haben. Sehr viele von ihnen verfügen ſich nämlich, ſobald die Nachricht von dem Ableben des heil. Vaters an ſie gelangt iſt, nach Rom, um in dem Conklave gegenwärtig zu ſeyn. Sie ſind berechtigt in daſſelbe einzutreten, wenn auch ſchon mehrere Tage und Wochen ſeit dem Anfang deſſelben verfloſſen ſind. Auch ſie halten in einer feierlichen Prozeſſion ihren Einzug, und werden bei demſelben von allen den hohen Perſonen begleitet, die mit dem Lande, in dem ſie ſich aufhielten, in genauer Verbindung ſtehen. *)

---

ger Nationen zu vertreten haben, oder überhaupt ihre kirchlichen Angelegenheiten am Römiſchen Hofe beſorgen, z. B. die Anzeige von der Wahl eines neuen Biſchoffs, das Geſuch um Beſtätigung des Erwählten. Sie werden auch Kronkardinäle genannt. Selbſt die verſchiedenen Orden haben ihre Kardinalprotektoren; durch dieſe werden alle Geſuche der erſtern bei dem Papſte eingereicht, und die ſie betreffende wichtige Angelegenheiten verhandelt.

*) Der Papſt ertheilt nämlich von Zeit zu Zeit mehreren angeſehenen Biſchöffen in auswärtigen Ländern die Kardinalswürde. Es giebt

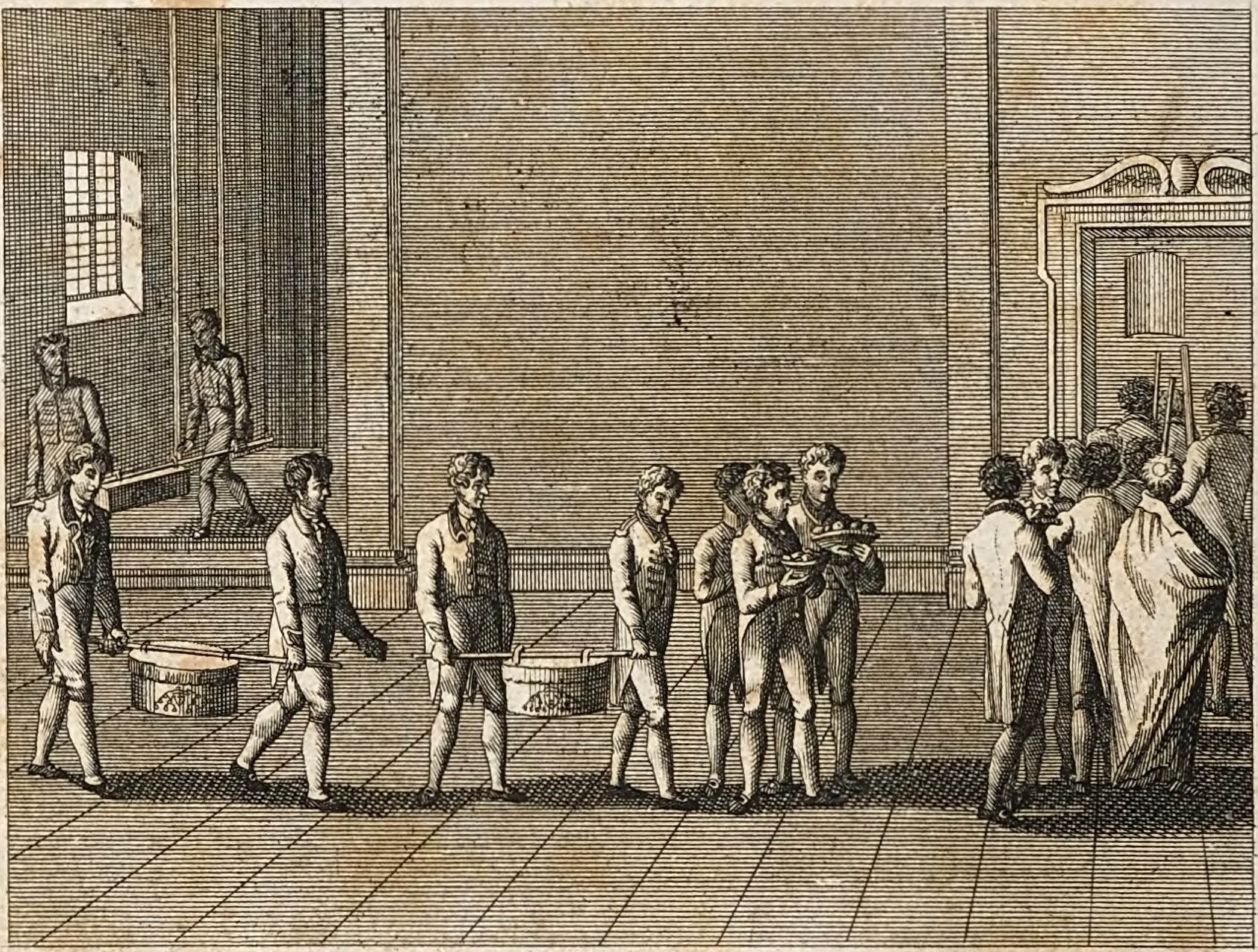

XI Die Ablieferung der Speiſen für die im Conclave ſich befindenden Kardinäle.

XII Unterſuchung der Speiſen, die ins Conclave gebracht werden.

Da in dem Conklave zu Bereitung der Küche der Kardinäle kein bequemer Raum ſich findet, ſo iſt die Einrichtung gemacht, daß täglich die Speiſen für ſie hingeſchafft werden. (ſiehe Kupfertafel 11 und 12)

Auch dieß geſchieht mit einer beſondern Feierlichkeit. Jeden Mittag um 12 Uhr kommen die Hausbedienten der Kardinäle durch die Straſſen im ſtattlichen Zuge heran.

Voraus gehen zwei Kammerlakaien, ein jeder mit einem hölzernen Stabe in der Hand, worauf das Wappen ſeines Herrn ſteht. Iſt der Kardinål vom jüngſt verſtorbenen Papſt ernannt, ſo iſt der Stab violet angeſtrichen, die Stäbe von den Bedienten der übrigen Kardinäle ſind grün. Nach ihnen geht ein Kammerdiener mit ſilbernem Stabe; gehört er den Kardinälen der erſtgenannten Klaſſe, ſo hält er den Stab geſenkt, iſt er von der zweiten, ſo hält er den Stab aufrecht; ihm folgen einige Kavaliere je zwei und zwei, an ſie ſchließt ſich der Haushofmeiſter und der Mundſchenk an; zuletzt erblickt man die Kammerlakaien, welche die Speiſen und Getränke in einem grün oder violet ausgeſchlagenem Korbe auf zwei geſchmückten Stäben tragen. Darauf kommt eine Staatskaroſſe, in der niemand ſitzt, ſie iſt von Bedienten umgeben. Zuweilen werden indeſſen die Speiſen in den Wagen ſelbſt geſtellt. Be-

---

daher immer eine bald mehr bald weniger große Anzahl von Kardinälen in Oeſtreich, Frankreich, Spanien und andern Reichen. Auch dieſe wurden nicht ſelten zum Oberhaupt der katholiſchen Kirche ernannt. So zählt man 9 Päpſte, welche Deutſche waren, nämlich Stephan VII. 939, Gregor V. 996, Clemens II. 1046, Damaſus II. 1048, Leo IX. 1049, Viktor II. 1055, Stephan IV, Nikolaus II. 1058, Adrian VI. 1522,

denkt man, daß mehr als vierzig ſolche Wagen hintereinander fahren, ſo kann man abnehmen, daß dieſer Zug nicht wenig feierliches hat. Wenn die Bedienten an der Drehlade angekommen ſind, ſo ruft der Haushofmeiſter mit lauter Stimme den Namen ſeines Kardinals aus, einer ſeiner Conklaviſten nahet ſich von innen, um die Speiſen von den Bedienten des Conklave in Empfang nehmen und auf Wärmbecken ſetzen zu laſſen. Der Prälat, welcher Wache hält, hat jedoch das Befugniß, die Schüſſeln zu durchſuchen, damit keine Briefe oder andere Mittheilungen mit den Speiſen in's Innere gelangen. Aus gleicher Urſache müſſen alle Flaſchen von Kryſtallglas und ohne Hülle ſein. Sobald alle dieſe Bedürfniſſe in das Conklave gebracht ſind, verſiegelt einer der ſogenannten Curſoren im Conklave, den ſilbernen Stab in der Hand, das Thürchen der Drehlade mit ſeinem Wappen; der Großceremonienmeiſter thut ein gleiches.

An eben demſelben Orte wird auch den Geſandten und übrigen hohen Staatsbehörden Audienz gegeben, das dabei ſtatt findende Ceremoniel iſt ſchon oben angegeben worden. Um ſie zu empfangen, werden alle Tage drei Kardinäle, aus dem Orden der Biſchöfe, Prieſter und der Diakonen erwählt. An eben dieſe wird auch durch den Gouverneur über alle äußere Angelegenheiten der höchſten Regierung Bericht erſtattet. Die Aufwartung der Geſandten iſt vorzüglich feierlich. Der Botſchafter der hohen Mächte notifiziert zuerſt dem Sekretär des h. Kollegiums, daß er Ausfertigungen des Hofes zu übergeben habe, und bezeichnet den Tag, an dem er ſeine Aufwartung zu machen wünſche. Nach Bewilligung derſelben und der Beſtimmung der Stunde, die gewöhnlich des Abends anberaumt wird, hält er dann ſeine feier-

liche Auffahrt. Er ladet alle ſeinem Hofe zugethanene römiſche Fürſten oder auch Geſandten anderer Mächte ein, ſich ſeinem Aufzuge, der aus dem Geſandtenpallaſt ausgeht, anzuſchließen, und läßt den Fürſten Chigi, als beſtändigen Marſchall der römiſchen Kirche und Cuſtos des Conklave, erſuchen, in der angezeigten Stunde ihn am Thore des Conklave zu empfangen. Bei ſolchen Aufzügen zeigen ſich die Geſandtſchaften in höchſter Gala, und es ſind oft gegen 100 Wagen, welche an ihren Zug ſich anſchließen. Wenn ſie ſodann an der geöffneten Drehlade in Gegenwart der Ordenshäupter ihre Aufträge kund gemacht haben, ſo antwortet einer der Erſtern im Namen des heiligen Kollegiums, und entlaßt dann die Geſandten mit den gebührenden Dankſagungen für die Theilnahme der hohen Mächte an den Angelegenheiten der katholiſchen Kirche und dem Wahlgeſchäfte des heiligen Kollegiums. Bei der dießjährigen Wahl hielten die Geſandten Oeſtreichs und Frankreichs ſolche feierliche Aufzüge. *)

*) Der ausgezeichnetſte Fremde, der je vor der Thüre des Conklave erſchien, war wohl der Kaiſer Joſeph II. Dieſer kam 1769, in dem Jahre alſo, in dem Clemens XIV. zum Papſt erwählt wurde, in Geſellſchaft ſeines Herrn Bruders des Großherzogs von Toskana nach Rom. Als ſie vor dem Conklave erſchienen, drängten ſich die Kardinäle herbei, um dieſe hohen Fremden zu bewillkommen. Man nahm keinen Anſtand, ſie zu bitten, auch das Inwendige des Conklave zu beſehen. Auf die Frage des Kaiſers, ob es ihm erlaubt wäre, in das Conklave zu gehen, antworteten die Kardinäle „für den Kaiſer iſt keine Clauſur". Joſeph trat nun ein, und beſah die ganze Einrichtung des Innern. Er beſuchte den ehrwürdigen alten Kardinal Albani in ſeiner Zelle. Hier bemerkte er, daß er den Degen an der Seite habe, und erklärte,

VII. Von den Feierlichkeiten am erſten Tage der erfolgten Ernennung eines neuen Papſtes.

Sobald das erwünſchte Scrutinium eingetretten iſt, in welchem die Uebereinſtimmung von zwei Drittheilen der Stimmen der Kardinäle ſich ergeben hat, ſo iſt damit die kannoniſche Wahl des Oberhaupts der katholiſchen Kirche entſchieden. *) Sogleich nach der letzten Unterſuchung der Stimmen wird der Nahme des Neugewählten durch einen der Kardinäle, die an dem Tiſche in der Mitte ſitzen, laut ausgerufen. Die übrigen Kardinäle, die dem Erwählten zur Seite ſaßen, rücken von ihm hinweg, um in Ehrfurcht zu bezeugen, daß er fortan nicht ihres Gleichen ſey. Der jüngſte Kardinaldiakon läutet darauf eine Glocke, zum Zeichen, daß der Ce-

daß er ihn an dieſem Orte ablegen wolle. Die Kardinäle gaben dieß nicht zu, und ſagten: er ſtehe da am rechten Orte zur Vertheidigung der Kirche. Man wird außer dieſem Beſuche im Conklave keinen Fall auffinden, in welchem es einem Fremden geſtattet war, in daſſelbe einzutreten.

*) Die in dieſem Jahre erfolgte Ernennung des heiligen Vaters Leo XII. ereignete ſich den 28. September Morgens, nachdem 40 Tage verſtrichen waren, ſeit dem Papſt Pius VII. das irrdiſche Leben vollendet hatte, und die Kardinäle blos 27 Tage im Conklave eingeſchloſſen waren. Leo XII. führte bis hieher den Namen Annibale della Genga; er iſt zu la Genga, einem Lehen ſeines Hauſes 1760 den 2ten Auguſt geboren, war Erzprieſter der Baſilica Laberiana, verwaltete bisher das wichtige Amt eines Generalvikars von Rom, und wurde den 8ten Merz 1816 zum Kardinalprieſter von Sr. Heiligkeit dem verſtorbenen Papſte mit dem Titel von Santa Maria in Traſtevere ernannt.

remonienmeiſter nächſt den Sekretären des Kardinalkollegiums in die Wahlkapelle eintreten ſollen. Der Kardinaldekan, der erſte Kardinalprieſter und der erſte Kardinaldiakon unter Begleitung des erſten Ceremonienmeiſters nähern ſich nun dem Hochwürdigſten Neuerwählten, und legen dieſem die Frage vor: acceptasne electionem de te canonice factam in summum Pontificem? (nimmſt du die kanoniſch auf dich gefallene Wahl zum Oberhaupt der katholiſchen Kirche an.) Der gewählte Kardinal wirft ſich auf die Knie, und betet einige Minuten zu Gott um den Beiſtand des heil. Geiſtes. Dann ſteht er auf, erklärt, daß er dieſe höchſte Würde der Kirche annehme, und fügt zugleich den Namen bei, den er in Zukunft als oberſter Regent führen wolle. *) Der Oberceremonienmeiſter als Notar des apoſtoliſchen Stuhles verfaßt über dieſen Akt ein gerichtliches Inſtrument, lieſt es mit lauter Stimme dem heiligen Kollegium vor, und übergiebt es dem Sekretär des letztern, ſo wie zwei (Unter) Ceremonienmeiſtern, damit ſie es als Zeugen unterzeichnen.

Hierauf nehmen die erſten Kardinaldiakonen den Neuerwählten in ihre Mitte und führen ihn vor den Altar, wo er ein kurzes Gebet ſpricht. Von dieſem abtretend, begleiten ſie ihn in die Sa-

---

*) Die Gewohnheit, daß die Päpſte ſich ihren Namen beilegen, iſt ſchon ſehr alt. Kardinal Baronius giebt von dieſer Namensänderung den Grund an, weil der Papſt durch ſeine Wahl zur Würde eines Statthalters Chriſti erhoben werde, und dadurch ſich von jedem andern Menſchen unterſcheide, daher auch Chriſtus dem Apoſtel Petrus nach der Ernennung zum Statthalter der Kirche einen andern Namen gegeben habe.

kriſtei; hier ſetzt ſich der Neuernannte in einen bereit ſtehenden Lehnſtuhl, und wird nun von ſeinem Conklaviſten-Kammergehülfen mit dem Beiſtande der Ceremonienmeiſter des im Conklave getragenen Kardinalsanzuges *) entkleidet, und mit dem päpſtlichen Ornate angethan. **)

Sodann wird der Tragſeſſel (sedia geſtatoria) auf den Tritt vor den Altar in der Wahlkapelle geſetzt und der heilige Vater, von den oben erwähnten Kardinaldiakonen bedient, an denſelben geführt. Hat ſich erſterer auf den Seſſel niedergelaſſen, ſo be-

*) Dieſer Anzug iſt nach der angegebenen Beſchreibung ein violet farbener Talar, Rochetto, Mozetta und die Cecoria oder ein um den Hals hängender gekrauſelter ſchwarzer Mantel.

**) Der ganze päpſtliche Ornat beſteht 1.) in einem weiß ſeidenen Rocke, oder Toga, 2.) in purpurfarbenen Schuhen Pianello genannt, worauf ein goldenes Kreuz geſtickt iſt, 3.) in einem Baret oder der Haube von Sammt, welche bis über die Ohren geht, 4.) in dem Oberrocke (Rochetta) von Carmelin, 5.) dem Amitto oder Kragen, 6.) dem Gürtel, von welchem an der linken Seite zwei andere Gürtel herabhangen, 7.) der Stola, oder der Binde, mit drei Kreuzen gezieret, welche vom Halſe auf beiden Seiten bis zu den Füßen herabhängt und mit köſtlichen Perlen und großen Edelſteinen ausgezieret iſt, 8.) dem rothen päpſtlichen Mantel und 9.) der Mitra oder päpſtlichen Mütze. Die alltägliche Kleidung des Papſtes iſt ein Chorkleid von weißer Seide, ein Unterkleid von feiner Leinwand, eine Kappe von rothem Sammt, oder hochrothem Seidenzeug. In den beſondern Feſtzeiten wird die Farbe der Kleider verändert; an Oſtern, dem Pfingſtfeſt und den Frauentagen iſt die Farbe weiß, in der Faſten und dem Advent violet, am Charfreitage und bei den Seelenmeſſen ſchwarz.

ginnt die erſte Huldigung (abbidieza oſsia adoratione) der Kardinäle durch den Handkuß und die zweimalige Umarmung. Letztere nähern ſich einzeln, nach dem Alter ihrer Ernennung dem Neuerwählten. Iſt dieſe erſte Adoration beendigt, ſo tritt der Kardinal Kamerlengo dem heil. Vater näher, und ſteckt ihm den Fiſcherring an den Finger, welcher ſodann von Sr. Heiligkeit dem Oberceremonienmeiſter eingehändiget wird, damit er den von dem Papſte gewählten Namen darein eingraben laſſe. Hierauf erbittet ſich der erſte Kardinaldiakon vom neu gewählten Papſte die Erlaubniß, ſeine Erhebung zur päpſtlichen Würde öffentlich bekannt machen zu dürfen, und verfügt ſich nach erhaltener Bewilligung von einem der Ceremonienmeiſter, welcher das päpſtliche Kreuz hoch vor ihm herträgt, begleitet, ſo wie von der päpſtlichen Kammermuſik umgeben, welche das ecce sacerdos magnus anſtimmt, auf den großen Balkon über dem Portal des Quirinals (oder Vatikans), deſſen Eingang bereits von den Mauern des Conklave ausgebrochen worden iſt, und verkündigt, das Kardinal Baret auf dem Kopf tragend, mit lauter Stimme die erfolgte Wahl des heiligen Oberhauptes der Kirche mit folgenden Worten: Annuncio vobis gaudium magnum; Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum qui ſibi impoſuit nomen . . . . . (ich verkündige euch große Freude, wir haben einen Papſt in der Perſon Sr. Eminenz des hochwürdigſten Herrn . . . . . welcher ſich den Namen . . . . . beigelegt hat.

Schnell verbreitet ſich die frohe Kunde von der Erwählung des neuen Oberhauptes der Kirche durch die ganze Stadt, und

eine unüberſehbare Volksmenge aus höhern und niedern Ständen eilen herbei, um ihre Theilnahme an der neuen Wahl eines Statthalters der Kirche durch ihren Freudenruf zu erkennen zu geben. Gleich darauf ertönt auch das Geſchütz auf der Engelsburg, alle Glocken der Kirchen Roms werden geläutet, und die Schweizergarden geben auf ihren Poſten Freudenſalven.

Im Conklave ſelbſt empfängt der Papſt vom Gouverneur der Stadt den Kommandoſtab zum Zeichen ſeiner Oberherrſchaft, giebt ihm denſelben aber ſogleich wieder zurück. Ebenderſelbe, ſo wie der Marſchall des Conklave nebſt ſämmtlichen Konklaviſten und andern Perſonen, die ſich daſelbſt aufhalten, werden zum Fußkuße gelaſſen. Der neue Papſt begiebt ſich darauf in eine Zelle, und verweilt in derſelben, bis alle Vorkehrungen zur öffentlichen Anbetung gemacht ſind, welche gewöhnlich Nachmittags erfolgt. Sind die gehörigen Anſtalten zur öffentlichen Anbetung getroffen, ſo fährt der heilige Vater, von dem Kardinaldekan, Unterdekan und Kardinal Kammerlengo begleitet, in halb öffentlichem Zuge (im Fall das Conklave im Quirinal gehalten wurde) nach dem Vatikan und tritt, nachdem er in der Sakriſtei unter Aſſiſtenz der beiden erſten Kardinaldiakonen den päpſtlichen Ornat, d. h. den Kragen, das Chorhemd, die Prieſtergürtel, die Stole, den Mantel mit der Inful (Biſchoffsmütze) angelegt hat, in die Sixtiniſche Kapelle ein; *) die Kardinäle aber kleiden ſich in den langen Prieſterrock, das Chorhemd und die violetfarbene Prieſterkappe. In dieſelbe

*) Wenn das Conklave im Vatikan ſelbſt gehalten wurde, ſo wird der heilige Vater in die beſagte Kapelle auf einem Tragſeſſel getragen.

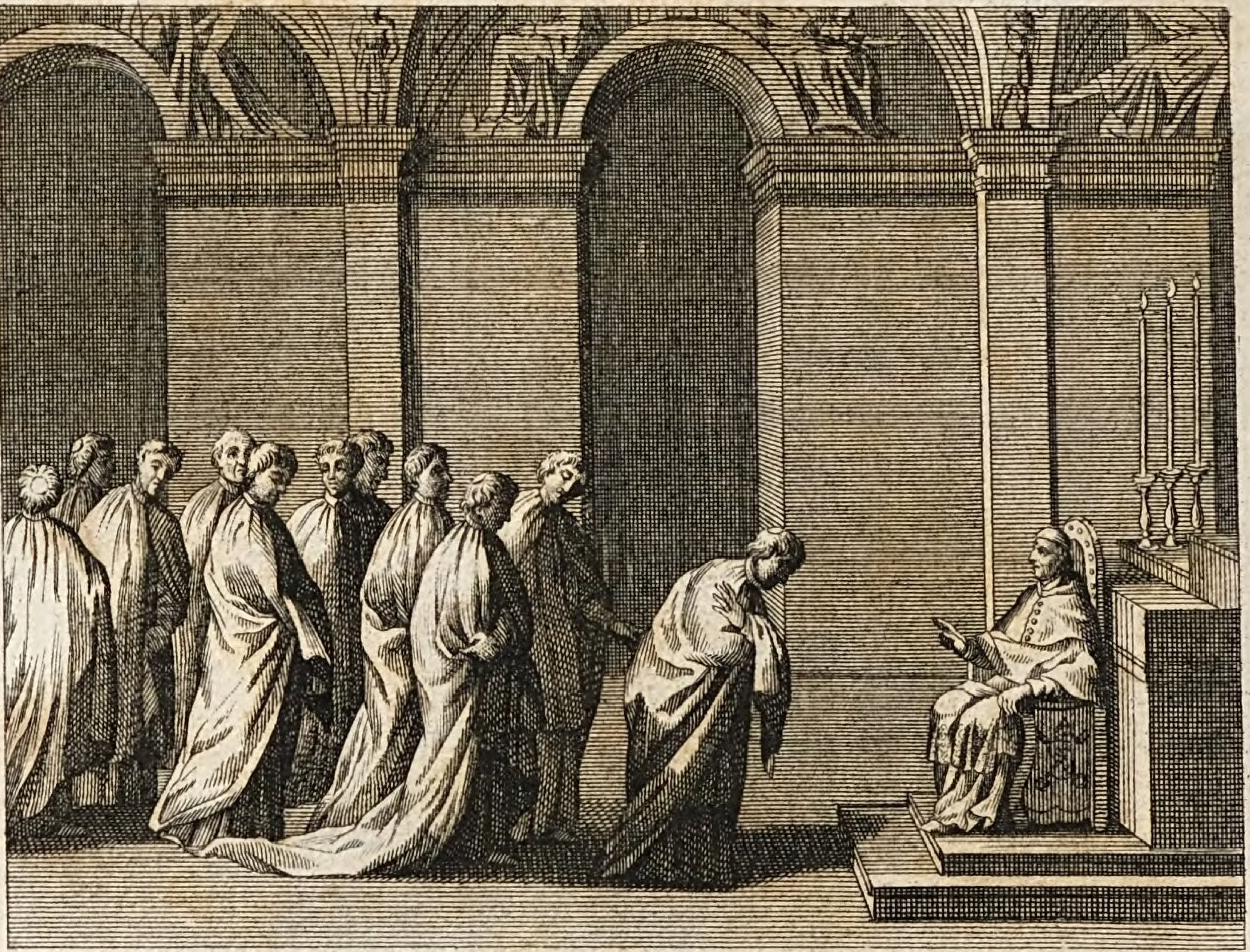

XIII Die Adoration des neu erwählten Papstes in der Wahlkapelle.

XIV Die Adoration des neu erwählten Papstes in der Sixtinischen Kapelle.

eingetreten beſteigt er nach einem kurzen Gebete den Altar, läßt ſich mitten auf der Tafel deſſelben nieder, um ſich in dieſer Stellung die zweite Adoration durch den Kuß auf den Fuß und auf die vom Saum des Pluvials bedeckte Hand ſo wie die übliche Umarmung von ſämmtlichen Kardinälen leiſten zu laſſen. (ſiehe Kupfertafel Nro. 13) Nachdem dieſe zweite Huldigung vollbracht iſt, begiebt ſich der Uditore der heiligen Rota *) mit

*) Unter der Rota Romana verſteht man das höchſte Gericht in Rom, welches über weltliche und geiſtliche Streitigkeiten, vorzüglich in Hinſicht der Präbenden im römiſchen Gebiete und in auswärtigen katholiſchen Ländern als Appellationsgericht entſcheidet, wenn dieſe Händel über 500 Scudi betragen. Es beſteht aus 12 Prälaten, welche den Namen Uditore di Rota führen; es werden als ſolche drei Römer, ein Toskaner, ein Mailänder, ein Bologneſer, ein Geiſtlicher aus Ferara und Venedig, ein Franzoſe, zwei Spanier und ein Deutſcher gewählt. Dieſe Würde wird aber nur Männern ertheilt, welche eine ausgezeichnete Kenntniß in der Rechtsgelehrſamkeit beſitzen, und wenigſtens drei Jahre lang über das kanoniſche Recht öffentliche Vorleſungen gehalten haben. Sie erſcheinen öffentlich nie anders als in der großen rothen Kappe und der Rochetta, und behaupten den Rang über den Magiſter Palatii; der erſte unter den Uditori iſt Dekan. Der Name Rota kommt daher, weil der Boden, wo Gericht gehalten wird, mit Marmor in Geſtalt der Räder gepflaſtert iſt. Hat ein Uditore di Rota eine Unterſuchung übernommen, ſo verfährt er nach jeder Inſtanz, ſetzt Termine, liquidirt, und unterſucht ohne eine beſondere Kommiſſion nöthig zu haben. Kommt es zum Schluß, ſo müßen die Stimmen der übrigen Räthe zugleich abgegeben werden, daher ſitzt auch jeder Uditore mit ſeinen Notarien und Schreibern an einem beſondern Tiſch im Verſammlungsſaale. Bei dieſem Gericht ſind eine große Menge Pernotaren und

dem Kreuze unter Vorauſtritt einer zahlreichen Prälatur und der Kapellſänger, welche letztere das Ecce Sacerdos magnus anſtimmen, vor den Altar und von da über die Konſtantiniſche Treppe nach der St. Peterskirche. Dem Kreuze folgen die H. H. Kardinäle nach ihren drei Ordnungen (Diakonen, Prieſter, Biſchöffe), nach ihnen kommen die Conſervatoren des römiſchen Volkes, der Gouverneur von Rom, mit dem Senator von Rom zur Seite, *)

Advokaten angeſtellt. Die Streitigkeiten, in welche die Uditoren ſelbſt verwickelt ſind, dürfen nicht angenommen werden. Papſt Johann XXII. (am 15. Jro.) hat dieſes Gericht zuerſt eingeſetzt, Papſt Clemens der VII. hat es vermehrt, und Alexander VIII. die Räthe deſſelben zu Subdiakonen ernannt.

Von den Uditoren di Rota iſt aber der Uditore della Camera wohl zu unterſcheiden. Unter der apoſtoliſchen Kammer verſteht man das Kollegium zu Rom, unter deſſen Aufſicht die Berechnung der Einkünfte des Papſtes ſtehet. Es iſt aus dem Kardinal Kamerlengo (ſiehe pag. 1) als Chef des Departements, dem Gouverneur der Stadt Rom (als Vicekämmerer), dem Präſidenten, dem Uditore der Kammer, dem Procurator Fiſci, dem Generalſchatzmeiſter und 12 Klerikern zuſammengeſetzt. Der Gouverneur entſcheidet vorzüglich in Civilſachen; der Uditore iſt eigentlicher Oberrichter am päpſtlichen Hofe über die höchſten Stellen deſſelben, und ſeine Stelle wird nur durch den Tod oder die Beförderung zum Kardinal erledigt; der Generalſchatzmeiſter unterſucht die Rechnungen, und erkennt über die Spolia der Geiſtlichen; der Procurator Fiſci vertheidigt die Rechte deſſelben.

*) Der Senator Roms iſt die erſte obrigkeitliche Perſon, oder der Präfekt der Stadt Rom. Er hat ſeine Reſidenz im Kapitolium, und verwaltet die Juſtiz in den gewöhnlichen Händeln der römiſchen Bürger, ihm ſind drei Vikarien beigegeben. Der jetzige Senator iſt aus dem berühmten Hauſe Altieri.

und endlich die drei erſten Kardinaldiakonen. Zuletzt erſcheint Se. Heiligkeit der Papſt auf dem Tragſeſſel, getragen von den Nobelgarden; die Kapitänen derſelben, die Kommandanten der Linientruppen, ſo wie die der Schweizergarden umgeben ihn. Den Zug ſchließt der Uditore della Camera der Teſſoriern, der Maggiordomo (Oberhofmeiſter) der päpſtlichen Palläſte und endlich die Patriarchen, Erzbiſchöffe, Biſchöffe und die apoſtoliſchen Protonotarien.

Iſt die Prozeſſion in der Baſilika angelangt, und Se. Heiligkeit zum Altar des allerheiligſten Sakraments hingetragen, wo ſie vom Tragſeſſel abſteigen, ſo verrichten ſie auf dem Knieſchemmel ein kurzes Gebeth. Hierauf wird das Kreuz, unter Begleitung des heiligen Kollegiums zum päpſtlichen Altar (Altare della confeſſione di St. Petri) hingetragen, der heilige Vater erhebt ſich abermals, empfängt die Mitra aus den Händen des erſten Kardinaldiakons, und wird auf dem Tragſeſſel an gleichen Altar getragen. Iſt er in der Mitte des Presbyteriums angekommen, ſo verrichtet er das gewöhnliche Gebet mit der Mitra auf dem Haupte. Hierauf beſteigt er den Altar und läßt ſich auf einem rothen Kiſſen in der Mitte der Tafel nieder. Unmittelbar darauf ſtimmt der Kardinaldekan unter Aſſiſtenz der päpſtlichen Sänger den Ambroſiſchen Lobgeſang an. Während des Geſanges empfängt der heilige Vater von den Kardinälen, die nach ihren drei Ordnungen auf den errichteten Bänken ſitzen, die dritte und zwar öffentliche Huldigung (ſiehe Kupfertafel 14.) Nachdem dieſe Adoration und der Lobgeſang zu Ende iſt, ſtimmt der Kardinaldekan die herkommlichen Antiphonen und Gebete über den

neuen Papſt an. Dieſer ſteigt ſodann vom Altare herunter, ſtellt ſich auf die obere Stuffe deſſelben, und ertheilt nach dem üblichen Rituale der zahlreichen Volksmenge, welche ſich in dem weiten Dom von St. Peter verſammelt hat, den feierlichen apoſtoliſchen Segen.

Iſt dieſe impoſante Funktion mit dem damit verbundenen Mariäläuten geendigt, ſo wird der heilige Vater von dem päpſtlichen Ornate entkleidet, begiebt ſich zu Fuße in die Sakriſtei, und fährt in obenbenannter Begleitung (wenn er im Quirinal gewählt wurde) in demſelben halb-öffentlichen Zuge, wie er gekommen war unter Vorauſtritt von 22 Fackelträgern, unter dem Jubel des Volkes und dem Donner des Geſchützes von der Engelsburg, in ſeine Reſidenz zurück.

An dieſem Tage wird das Conklave gänzlich geöffnet, und die Kardinäle kehren in ihre Wohnungen zurück. Die drei darauf folgenden Tage ſind beſtimmt, die Fürſten und Herren vom römiſchen und auswärtigen Adel zum Fußkuſſe bei Sr. Heiligkeit vorzulaſſen, und den apoſtoliſchen Segen zu erhalten.

An dem Abende dieſer Tage ſind die Façaden der Palläſte des diplomatiſchen Corps, der römiſchen Fürſten und Großen ſo wie die öffentlichen und Privatgebäude beleuchtet, um die theilnehmende Freude über die neue Papſtwahl an den Tag zu legen.

VIII. Vom Einzug des heiligen Vaters in die Peterskirche am Krönungstage und dem daſelbſt gehaltenen Hochamte.

Gewöhnlich wird die Krönung des heiligen Vaters, nach der Erwählung deſſelben, an einem Sonn = oder Feſttage vorgenommen. An dieſem Krönungstage begiebt ſich der Papſt nach der St. Peterskirche in hochfeierlichem Zuge. An deſſen Spitze befindet ſich der Konſiſtorial = Advokat, der geheime und Ehrenkämmerer, die zahlreiche Prälatur in Cappa. Nun folgen der Uditor di Rota, der das Kreuz vorausträgt, das ganze heilige Kollegium der Kardinäle mit rothem Baret, die Conſervatoren, der Gouverneur von Rom, mit dem Senator dieſer Stadt an der Seite und die Kardinaldiakonen. Hinter dieſen wird Se. Heiligkeit in einem Tragſeſſel von Kammerbedienten in rother Livre getragen, ihn umgeben die Generallieutenants der Nobelgarde, die Oberbefehlshaber der Linientruppen, der Kommandant des Forts St. Angelo, die adelichen geheimen Kämmerer und die Schweizergarde; ſo gelangt der Zug über die konſtantiniſche Stiege in die Peterskirche. *) Unter dem Portal dieſer Kirche iſt ein Thron mit einem Baldachin erbaut, neben demſelben ſind Sitze für das heilige Kardinalskollegium angebracht. Sr. Heiligkeit verläßt den Tragſeſſel, und beſteigt unter Aſſiſtenz der erwähnten Kardinaldiakonen den Thron, während die

---

*) Tritt der Fall ein, daß der Papſt vor ſeiner Erhebung nur Kardinal=Diakon geweſen iſt, ſo erhält er vor dem Hauptaltar der Peters=kirche von dem älteſten Kardinal zuerſt die Prieſter = und dann die Biſchofsweihe, worauf ihn der Ceremonienmeiſter mit dem päpſt=lichen Gurte (Falda) umgürtet.

Chorſänger das Tu es Petrus anſtimmen. Einer der Kardinäle tritt ſodann auf Einladung eines Ceremonienmeiſters zur Rechten des heiligen Vaters, und hält mit entblößtem Haupte eine lateiniſche Rede. Nachdem er Sr. Heiligkeit den Fuß und die Hand geküßt, und von ihm die Umarmung empfangen hatte, bittet er den Papſt, ehe er auf ſeinen Platz zurückkehrt, das ganze ehrwürdige Kapitel und den Klerus der Peterskirche, ſo wie die Chorſänger, zum Fußkuſſe zu laſſen. Iſt dieſe Huldigung geendigt, ſo beginnt unter Leitung der Ceremonienmeiſter die Prozeſſion in die reich geſchmückte Kirche ſelbſt, wobei die heiligen Kardinäle nach dem Kreuze in ihrer gewöhnlichen Ordnung dem heil. Vater vortreten. Unter dem Jubelruf der anweſenden Gläubigen hält auf dieſe Weiſe Se. Heiligkeit, auf einem Tragſeſſel ſitzend, den Einzug in die Kirche, begeben ſich dann in die Kapelle des allerheiligſten Sakraments, ſteigen in derſelben ab, und verrichten mit abgelegter Inful ihr Gebet kniend vor dem Altare. Hierauf begiebt ſich der heil. Vater neuerdings in den Tragſeſſel, um in die Kapelle des h. Gregors (die Klementiſche genannt) getragen zu werden. In derſelben verrichtet er abermals auf einem Schemel mit der Inful auf dem Kopfe ein kurzes Gebet, und verfügt ſich ſodann auf den ihm bereiteten Thron dem großen Altar gegenüber, im Hintergrund der Kirche. Ihm zur Seite ſetzen ſich die fremden Geſandten, und die römiſchen Fürſten, die Kardinäle aber, in rothen Mänteln, nahen ſich, um ihm die Hand zu küſſen, die Patriarchen, Erzbiſchöffe und Biſchöffe küſſen den Fuß. Nach geendigter Adoration ſtellt ſich der Uditore di Rota mit dem Kreuze zu den Füßen des Thrones, und nachdem der Kardinaldiakon dem heiligen Vater die Inful abgenommen hatte, ſteht er auf, ſpricht das sit

nomen Domini, ertheilt die heilige Benediktion und läßt ſich wieder auf den Thron nieder.

Nun kleiden ſich die heiligen Kardinäle in weiße Gewänder, die Kardinal-Biſchöffe nämlich nehmen das Pluvial, Pektoral und die Inful, *) die Kardinalprieſter das Meßgewand und die Inful, die Kardinaldiakonen die Dalmatika **) und die Inful, die Erzbiſchöffe und Biſchöffe das Pluvial und die Inful von weißer Leinwand, die bei der Funktion nicht wirklich Dienſt thuenden Uditori di Rota die Tunizella, ***) die Konſiſtorial-Advokaten das

*) Pluvial iſt eine prieſterliche Kleidung, welche von oben bis unten den ganzen Körper bedeckt; (als Schützer gegen den Regen von pluvia) vor Zeiten hatte man auch den Kopf damit bedeckt, zum Zeichen davon hat jedes Pluvial rückwärts einen herabhängenden Deckel von gleicher Farbe, welches Kaputium (Kopfbedeckung) heißt. Das Pektoral iſt ein Kreuz von Gold oder Silber mit Edelſteinen beſetzt. Die Geiſtlichen, denen biſchöffliche Inſignien geſtattet ſind, tragen dieſes auf der Bruſt. Die Inful iſt eine Hauptmütze, deren ſich alle diejenige höheren Geiſtlichen bedienen dürfen, denen die biſchöfflichen Inſignien zugeſtanden ſind. Sie iſt ſeit dem zehenten Jahrhundert ein ausgezeichneter Schmuck der hohen Prälaten.

**) Die Dalmatika iſt das Oberkleid eines Diakons und Subdiakons, wenn er am Altare dient (Levit), die zuerſt in Dalmatien üblich geweſen iſt, und vom Papſt Silveſter allgemein eingeführt wurde. In ältern Zeiten waren die Dalmatiken mit Aermeln verſehen, daher noch jetzt zwei Lappen an den Levitenröcken über die Schultern herabhängen. Selbſt die Biſchöffe bedienen ſich der Dalmatik bei einem feierlichen Hochamte der heiligen Meſſe.

***) Die Tunizella iſt ein gewöhnliches Kleid für die Subdiakonen, ſie

Pluvial quer mit einer Oeffnung zur rechten Hand, und die übrige Prälatur den Chorrock über das Chorhemd mit abgenommener Haube.

Se. Heiligkeit erheben ſich hierauf und ſtimmen die Terz *) an, welche von den Chorſängern und Kaplänen fortgeſetzt wird; in der Zwiſchenzeit aber betet der heilige Vater die Pſalmen, und bereitet ſich zur heiligen Meſſe vor, wobei er von zwei Patriarchen mit dem Buche und dem Leuchter bedient wird. Hierauf reicht der Uditore di Rota, welcher bei der darauf folgenden Meſſe den Dienſt als Subdiakon verſieht, dem Papſte die Sandalien zum Anziehen. Hat der heilige Vater die Terz mit dem Gebete geendet, ſo legt er Pluvial und Pektoral ab, waſcht die Hände, legt den Gürtel ab, und wird unter Aſſiſtenz des als Diakon dienenden Kardinaldiakon mit den Meßkleidern angethan; dieſe beſtehen nämlich aus dem Succinctorium, Pektoralkreuz, Fantone,

hat längere Aermel, als die Tunika. Sie iſt meiſtens von weißer Farbe. Ueber die Tunizella tragen die Biſchöfe die Dalmatik.

*) Die Terz wird ein Theil von den päpſtlichen Tagzeiten genannt, welche ſonſt um die dritte Stunde (jetzt die neunte Stunde) gebetet wurden. Der heilige Baſilius hatte ſchon verordnet, daß die Geiſtlichen um dieſe Stunde ihre Andacht verrichten ſollen, weil in derſelben der heilige Geiſt am erſten Pfingſttage auf die Apoſtel ausgegoſſen wurde. Man nannte überhaupt dieſe Stunde die heilige, da auf Verordnung des Papſtes Telesphorus (im 2ten Jahrhundert) der Gottesdienſt an Feſttagen um neun Uhr ſeinen Anfang nehmen mußte. Jetzt wird die Terz mit den übrigen kleinen kannoniſchen Stunden im Chore abgebetet.

Mutpiat quer, mit einer Oeffnung zur rechten Hand, und die üb-
rige Bekleidung der [illegible] aber das [illegible] mit abgenomme-
ner Haube.

Se. Heiligkeit erheben sich hierauf und [illegible] die Zeug *) an, welches von den [illegible] fortgesetzt wird; in der Zwischenzeit aber liest der heilige Vater die [illegible] und bereitet sich zur heiligen Messe vor, wobei er von einer Patriarchen mit dem Buche und dem Leuchter begleitet wird. Hierauf reicht der [illegible], welcher bei der darauf folgenden Messe den Dienst als Diakonus verrichtet, dem Papste die Sandalien zum Anziehen. Hat der heilige Vater die Zeug mit dem [illegible] angelegt, so legt er [illegible] und [illegible] ab, [illegible] die Haube, legt den [illegible] ab, und wird unter Anführung des [illegible] mit den [illegible] [illegible] [illegible] Stimme.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

*) Die Zeug [illegible] Theil von dem [illegible] genannt, [illegible] [illegible] daß die [illegible] [illegible] weil in [illegible] auf die Apostel [illegible] [illegible] die heilige [illegible] Jahr- [illegible] [illegible] kleinen [illegible]

XV Die Verbrennung des Flachswerkes bei der feyerl. Proceſsion des Papstes.

XVI Die Krönung des heil. Vaters.

Stole, Tunizella, Dalmatika, den Schuhen, dem Meßgewand und Inful. Nach vollendeter Ankleidung ſteckt der bei der Meſſe aſſiſtirende Kardinaldekan Sr. Heiligkeit den päpſtlichen Ring an den Finger, und reicht auch das Weihrauchsſchiffchen hin, um den Weihrauch in das Rauchfaß zu ſtreuen.

Nun begiebt ſich der erſte Kardinaldiakon an den Anfang der um den Thron geſtellten Stühle, um die Ordnung der Prozeſſion zu leiten, welche um das ganze Chor herum ſich bewegen ſoll, und überläßt zweien andern Kardinälen die Aſſiſtenz des Thrones. Der erſte aſſiſtirende Diakon ſtimmt darauf die Worte an „Procedamus in pace.“ Der heilige Vater beſteigt den Tragſeſſel mit dem Baldachin und die Prozeſſion zieht zum ſogenannten Konfeſſionsaltar hin. Während derſelben nähert ſich ein Ceremonienmeiſter mit gebeugtem Knie zu drei verſchiedenen Malen dem Tragſeſſel, verbrennt vor Sr. Heiligkeit einen Büſchel Werg, der auf einem ſilbernen Stabe befeſtigt iſt, und ſingt dabei mit lauter Stimme „Pater ſancte, ſic tranſit gloria mundi.“ (Heiliger Vater, ſo vergeht die Herrlichkeit der Welt). (ſiehe Kupfertafel 15.)

Iſt die Prozeſſion um das Chor geendet, Se. Heiligkeit im Presbyterium angekommen, und vom Tragſeſſel abgeſtiegen, ſo beginnen Sie an den Stuffen des apoſtoliſchen Altars die öffentliche Schuld zu beten, und empfangen von dem lateiniſchen Subdiakon die Manippel. Nach geendigtem Gebet verfügt ſich der heil. Vater abermals in den Tragſeſſel und empfängt von dem Kardinal-Evangeliums-Diakon die Inful, drei andere Kardinäle aber ſtellen ſich

vor ihn hin, leſen einer nach dem andern die Oration, wobei ein Ceremonienmeiſter das Buch hält. Hierauf ſteigt der heilige Vater vom Tragſeſſel, und begiebt ſich mit abgenommener Inful an die Altarsſtuffen, an welchen der lateiniſche Subdiakon das Pallium dem aſſiſtirenden erſten Kardinaldiakon übergiebt, welches er, nachdem er es dem heiligen Vater zu küſſen hingereicht hatte, dieſem umhängt. Folgende Formel wird bei dem Umhängen ausgeſprochen: Accipe pallium, sanctam plenitudinem pontificialis officii ad honorem omnipotentis Dei, et gloriosiſſimae virginis Mariae ejus matris, et ſanctorum apoſtolorum Petri et Pauli et sanctae romanae ecclesiae. (Empfange das Pallium, die heilige Fülle der päpſtlichen Würde zur Ehre des allmächtigen Gottes, der ruhmwürdigſten Jungfrau Maria ſeiner Mutter, der h. Apoſtel Petri und Pauli und der heiligen römiſchen Kirche.) Das Pallium wird vom Kardinal an den drei Kreuzen mit drei großen Diamantroſen befeſtigt. *) Nachdem der heilige Vater den Altar geküßt und beräuchert hat, begiebt er ſich wieder auf den Thron. Ihm nähern ſich die heiligen Kardinäle einer nach dem andern nach ihrer Ordnung, um ihre Adoration Sr. Heiligkeit zu weihen, indem ſie demſelben kniend den Fuß und ſtehend die Hand küſſen, und dann die Umarmung empfangen. Die Patriarchen, Erzbiſchöffe und Biſchöffe küſſen hin-

*) Das Pallium zu allen Zeiten zu tragen, iſt nämlich ein Vorrecht der Päpſte, indem die Erzbiſchöffe daſſelbe nur an gewißen Feſttagen und nur in ihren eignen Kirchen tragen dürfen. Daß das Pallium ein Unterſcheidungszeichen der Biſchöffe iſt, daß ſie dieſes allein vom Papſte erhalten, und ehe ſie daſſelbe erhalten, keine erzbiſchöffliche Amtsverrichtungen ausüben können, iſt bekannt.

gegen den Fuß und das Knie, die infulirten Aebte und Pönitentiarien von St. Peter aber den Fuß allein.

Nach geendigter Adoration geht der Papſt ohne Inful an den Altar, ſagt den Introitus, das Kyrie, beginnt das Gloria in excelsis, und kehrt auf den Thron zurück. Hat die Muſik das Gloria geendet, ſo begiebt ſich der heil. Vater wieder an den Altar, ſingt die Kollekte und kehrt zum Throne zurück. Jetzt begiebt ſich der Kardinaldiakon, einen Ceremonienſtab in der Hand, unter Begleitung von 4 Stabträgern dem Uditore di Rota und den Konſiſtorialadvokaten in die unterirrdiſche Kapelle, (Konfeſſion genannt), wo die Gebeine des heiligen Petrus und Paulus ruhen, um dort die Gebete zur Ertheilung des göttlichen Beiſtandes für den neuen Papſt mit lauter Stimme abzuſingen. Dreimal wiederholt er daher die Worte: Exaudi Chriſte Domino noſtro . . . e Dei decreto summo Pontifice u. ſ. w. dann fügt er hinzu: Salvator mundi; die andern antworten ebenfalls zu dreimalen: Tu illum adjuva sancta Maria tu illum adjuva. Hierauf ſingt der lateiniſche Subdiakon die lateiniſche Epiſtel, und der griechiſche Subdiakon die griechiſche; eben ſo werden mit den gewöhnlichen Rubriken das lateiniſche Evangelium vom adminiſtrierenden Kardinal und ſodann das griechiſche abgeſungen, die zwei heiligen Evangelienbücher aber werden dem heiligen Vater von den Subdiakonen zum Kuße dargereicht.

Nun ſtimmt der heilige Vater das Credo an, nach deſſen Ende er vom Throne ſteigt und in Begleitung der aſſiſtirenden Erzbiſchöffe und Biſchöffe ſich zum Altar begiebt, dort das Offer-

torium verrichtet und die Meſſe fortſetzt. Vor der Kommunion kehrt er zum Throne zurück, der adminiſtrierende Kardinal aber, nachdem er die Hoſtie, bedeckt auf der Patene, emporgehoben hatte, giebt dieſe mit der geordneten Kniebeugung dem lateiniſchen Subdiakon in die Hände, von welchem ſie zum Throne in die Höhe gehalten wird, worauf der heilige Vater ſie anbetet. Auf gleiche Weiſe wird der heilige Kelch vom Altar weggenommen, und zur Anbetung dem heil. Vater hingereicht. Letzterer kommunizirt nun ſtehend auf dem Throne, und zwar empfängt er das heilige Blut mittelſt einer ſilbernen Röhre. Eben ſo kommunizirt der Kardinaldiakon und der Subdiakon auf dem Throne, kehren jedoch hernach zum Altare zurück, verzehren das Uebrige der heiligen Geſtalten und reinigen den Kelch und die Röhre. Der Senator von Rom, der bei dem Throne aſſiſtirt, reicht Sr. Heiligkeit die Handwaſchung, alle Kardinäle, Erzbiſchöffe und Biſchöffe ſtehen während der heiligen Handlung mit der Inful in der Hand, der übrige Theil der Prälaturen, die Geiſtlichen und andere hohen Standes-Perſonen, die in der Kapelle Zutritt haben, knien. Der heilige Vater verfügt ſich hierauf vom Throne zum Altar, endet die heilige Meſſe, und giebt dem Volke die Benediktion. Nach derſelben überreicht der Kardinal Erzprieſter im Namen des Kapitels Sr. Heiligkeit, als gewöhnliche Prieſterbelohnung pro miſſa bene cantata, fünf und zwanzig Julien (eine Münze des Alterthums) in einem Beutel von Silberſtoff.

IX. Von der Krönung des heiligen Vaters.

Nun beginnt die feierliche Prozeſſion um die Krönung Sr. Heiligkeit vorzunehmen. Dieſe findet auf der großen Altane der Benediktion der Peterskirche ſtatt. Der Zug dahin geſchieht nach der oben bei dem Eintritt in die Baſilika beſchriebenen Weiſe. Die ganze Prälatur, alle die in der Kapelle Zutritt erhalten, ſo wie die H. H. Kardinäle treten voran, und Se. Heiligkeit wird in dem Tragſeſſel unter dem Baldachin getragen. Von allen Seiten ertönt dem heiligen Vater der Freudenruf der verſammelten Menge; unter einem wogenden Gedränge, zwiſchen dem Spalier, welches die Bürgermiliz und die Linientruppe, ſo wie die aufgeſtellte Schweizergarde macht, gelangt er endlich auf den Balkon der Einſegnung, von welchem der ganze große Vatikanplatz überſehen werden kann, und auf dem, um die Ordnung zu erhalten, ſchon zuvor die päpſtlichen Karabiner und ein Theil des übrigen Militärs in Eskadronen aufgeſtellt ſind.

Auf dem Balkon angekommen, ſetzt ſich der heilige Vater auf den daſelbſt errichteten Thron, welcher der ganzen Volksmenge auf dem Platze ſichtbar iſt. Die Kaplane und geiſtlichen Sänger ſingen darauf den Antiphon: corona aurea super caput ejus. Der Kardinaldekan ſpricht die Verſikeln und die Oration: omnipotens sempiterne Deus, dignitas ſacerdoti u. ſ. w. Nach geendigter Oration nimmt der erſte aſſiſtirende Kardinaldiakon Sr. Heiligkeit die Inful ab, und ſetzt ihr in Verbindung mit dem Kardinaldekan die dreifache Krone auf; folgende Formel wird dabei geſprochen: Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et

ſcias, te esse patrem principum et regum, rectorem orbis in terra, vicarium Salvatoris noſtri Jesu Chriſti, cui est honor et gloria in secula seculorum, Amen! *) (Empfange die mit drei Thronen geſchmückte Tiare und wiſſe, du ſeyeſt der Fürſten und Könige Vater, der Regierer des Erdkreiſes, der Stellvertreter unſers Herrn Jeſu Chriſti, dem Ehre ſey und Ruhm in Ewigkeit.) (Siehe Kupfert. Nro. 16.)

Nachdem hierauf die ritualmäßigen Gebete geſprochen worden ſind, erhebt ſich Se. Heiligkeit vom Throne und ertheilt den zahllos verſammelten Glaubigen den Segen. Ein allgemeiner Jubelruf erfüllt die Luft, die Kanonen der Engelsburg donnern, alle Truppen auf dem Paradeplatze geben Salven, die Trommeln, die Muſik der Regimenter, und die Glocken der großen Hauptſtadt ertönen. Gleich darauf verkünden die zwei Kardinaldiakonen den vollkommenen Ablaß in der gewöhnlichen kirchlichen Form. Zum Schluß erhebt ſich der heilige Vater noch einmal, und ertheilt allen Anweſenden zum zweitenmal die Benediktion. Iſt dieſe gegeben, ſo verfügt er ſich in die Paramentenkammer, um die heil. Kleider abzulegen. Hier wird Se. Heiligkeit von dem Kardinaldekan im Namen des ganzen heil. Kollegiums zu ihrer glorreichen Krönung

*) Die dreifache Krone, Tiare genannt, iſt die Hauptzierde des Oberhaupts der Kirche; ſie beſteht aus drei goldenen Kronen nebſt einem Kreuz in der Höhe mit zwei herabhängenden Bändern. Papſt Bonifazius VIII. ließ ſich zuerſt ſtatt der einfachen zwei goldene Kronen machen, Benedikt III. wurde zuerſt die mit drei Kronen verzierte Tiare aufgeſetzt. Die Päpſte tragen dieſe Krone meiſtens, wenn ſie dem Volk den feierlichen Segen geben.

ehrfurchtsvollſt beglückwünſcht; ſie ſelbſt aber begeben ſich in der Privatkleidung, wie ſie gekommen waren, in ihren Pallaſt zurück. Der Abend des Krönungstags wird durch die glänzendſte Illumination verherrlicht, indem die Palläſte der H. H. Kardinäle, der auswärtigen Geſandten, der Prälaten, der Fürſten und des römiſchen Adels, ſo wie mehrere Kirchen und die meiſten Privathäuſer aufs reichſte und geſchmackvollſte beleuchtet werden.

X. Von dem feierlichen Einzuge des heil. Vaters in die Laterankirche.

Die Kirche von St. Johann im Lateran, auf dem Berge Celio gelegen, wird als die eigentliche Hauptkirche der katholiſchen Chriſtenheit angeſehen, und alle andere Kirchen als Filialkirchen betrachtet, weil in derſelben ehemals die römiſchen Kaiſer gekrönet, und der heilige Vater in dem nahe daran liegenden Pallaſt ſeine erſte Reſidenz und die Concilien hielt. Jedes neuerwählte Oberhaupt der katholiſchen Kirche nimmt daher von derſelben feierlichen Beſitz. In dieſer Abſicht verfügt ſich der neugewählte Papſt in einer hochfeierlichen Prozeſſion dahin; jedoch findet dieſelbe oft erſt mehrere Monate nach der Krönung ſtatt. Den Zug beginnen alle Hofämter, ſie erſcheinen in ihren alterthümlichen Abzeichnungen und zwar zu Pferde, ihnen folgen der römiſche Adel, die römiſchen Munizipal-Beamten, die fremden Geſandten, die päpſtlichen Kreuzträger u. ſ. w. Hinter dieſer zahlreichen glänzend geſchmückten Menge wird der heilige Vater, umgeben von der Nobel- und Schweizergarde in einer rothſamtenen Sänfte, mit goldenen Franzen geziert, getragen. Er ſelbſt iſt in ſeinem weiß marmor-

menen Leibrock, ſein Chorhemd und rothſamtenen Mantelkragen gekleidet; iſt es Sommer, ſo hat er ſeine Stole und rothe Kappe unter dem gleichfarbigen Hute. Wenn der Papſt dieſer Prozeſſion zu Pferde beiwohnt, ſo reitet er einen Schimmel, welcher bis in die Mitte des Peterplatzes von einem Mitglied des fürſtlichen Hauſes del Solio, und nachher wechſelweiſe von den Conſervatoren und dem Prior des römiſchen Volkes am Zügel geführt wird. Hierauf folgen die H. H. Kardinäle, und die übrige hohe Geiſtlichkeit zwei und zwei, alle zu Pferde. Den Schluß machen Wechſel-Pferde, die Staatskaroſſen des Papſtes und der Kardinäle, und Abtheilungen vom päpſtlichen Militär.

Der Weg, den dieſe feierliche Prozeſſion nimmt, geht längs der Burg St. Peter zur Brücke der Engelsburg, von da in Banchi Parrionne nach St. Andre Valle deka Ceſarini Jeſu. zum Kapitol. Hier iſt ein Triumphbogen errichtet, wo der Senator Roms dem Papſt die Schlüſſel überreicht, einen elfenbeinernen Stab in der Hand eine Rede hält, und den Eid der Treue ablegt. Von da geht man über das Campo Vaccino, durch den Triumphbogen des Titus zum Colliſeum. Hier überreicht der Ober-Rabiner der Juden Roms dem heiligen Vater die fünf Bücher Moſis, und flehet um Schutz für ſeine Nation. So wie überhaupt alle Straßen zum Lateran mit Teppichen behangen und durch Blumen geziert ſind, ſo geſchieht dieß vorzüglich von den Iſraeliten, welche den Weg jenſeits des Titusbogen bis zum Colliſeum mit Teppichen ſchmücken, auf welchen lateiniſche und hebräiſche Innſchriften mit Beglückwünſchungen für den neuen Papſt ſtehen. Iſt der heilige Vater an der Kirche St. Johann angelangt, ſo

XVII. Die Uebergabe der Schlüſsel der h. Apostel an den heil. Vater.

tritt er aus ſeiner Sänfte oder ſteigt vom Pferde, der Kardinal-Erzprieſter aber reicht demſelben das Kreuz zum Küſſen hin. Der Papſt legt nun den päpſtlichen Ornat an, und ſteigt auf den unter dem Portikus der Kirche errichteten Thron. Die Chorherren und Geiſtlichen des Laterans werden zum Fußkuße gelaſſen, und der Kardinalerzprieſter nimmt das Wort, und überreicht Sr. Heiligkeit zwei Schlüſſel der Kirche, von denen der eine von Gold, der andere von Silber verfertigt iſt, auf einer vergoldeten mit Blumen gezierten Schüſſel. (Siehe Kupfertafel Nro. 17.)

Nun kleiden ſich die Kardinäle in ihren Ornat, und der heilige Vater nähert ſich, vom Throne aufgeſtanden, dem Haupteingange des Saales, an welchem ihm der Kardinalerzprieſter den Weih-Wedel überreicht, mit welchem er die Umſtehenden beſprengt, der Papſt ſelbſt wird von dem Kardinal dreimal beräuchert. Der heil. Vater ſteigt wieder in den Tragſeſſel, in welchen er unter einem von den Chorherren des Laterans gehaltenen Himmel durch die Kirche bis zum großen Altar getragen wird. Hat er an demſelben ſein Gebet verrichtet, ſo verfügt er ſich, in dem Tragſeſſel ſitzend, in das Chor, um ſich dort auf den Thron zu ſetzen, daſelbſt die Huldigung der Kardinäle zu empfangen, und von demſelben herab den Segen zu ertheilen. Von hier aus wird der Papſt in den Pallaſt des Laterans, in den Saal des Conciliums gebracht, es werden daſelbſt die vorgeſchriebene Geſänge angeſtimmt und Gebete von dem Kardinalerzprieſter geſprochen; die Kardinäle aber und die vornehmſten Prälaten erhalten aus der Hand des heiligen Vaters eine goldene und ſilberne Denkmünze mit ſeinem Bruſtbilde und Sinnbild. Nachdem ſodann Sr. Heiligkeit die päpſtliche Krone

aufgeſetzt worden war, wie in St. Peter, ſo geben Sie auf dem nächſt dem Concilium-Saale ſich befindenden Platz dem Volk zweimal den Segen, und laſſen durch den Großſchatzmeiſter kleine Silbermünzen, die ausdrücklich dazu geſchlagen werden, und mit den päpſtlichen Wappen verſehen ſind, unter die verſammelte Menge auswerfen; dabei werden die Worte geſagt: dispersit, dedit pauperibus, (er hat es den Armen ausgetheilt.) Hiemit iſt dieſe hochfeierliche Prozeſſion in das Lateran beendigt. Der heilige Vater legt wieder ſeine gewöhnlichen Kleider an, und kehrt, wie bei dem Hinzuge, von den Großen des Hofes und dem römiſchen Adel begleitet, in ſeine Reſidenz zurück.

Anhang.

1. Von der Kapelle des Papſtes.

Unter der Kapelle des Papſtes werden diejenigen feſtlichen Tage verſtanden, an welchen entweder vom heiligen Vater ſelbſt, oder von den Kardinälen in Gegenwart deſſelben in der päpſtlichen Kapelle Meſſe gehalten werden. So wie man an den Höfen der katholiſchen Fürſten diejenigen Feſttage Kapelltage nennt, an welchen der Hofgottesdienſt mit beſonderer Feierlichkeit gehalten wird, und bei welchen die fürſtlichen Perſonen und der ganze Hofſtaat dem Gottesdienſte mit außerordentlicher Ceremonie beiwohnet, und daher im Hofkalender jährlich bemerkt werden, ſo giebt es auch bei dem römiſchen Hofe beſondere Kapelltage. Für jedes Jahr ſind vierzig ſolcher Kapellen oder feierliche Meßgottesdienſte angeordnet. Drei derſelben, nämlich in den Weihnachtstagen, an Oſtern und Pfingſten werden vom Papſte ſelbſt, die übrigen aber von den Kardinälen in Gegenwart des Papſtes celebrirt. Des Abends vor den Feſttagen wohnt der heilige Vater mit den Kardinälen der erſten Veſper in der Kapelle bei. Der Ort, wo die Kapellen gehalten werden, iſt gewöhnlich der apoſtoliſche Pallaſt; reſidirt der Papſt alſo im Vatikan, ſo wird in der Sixtiniſchen Kapelle Gottesdienſt gehalten, wohnt er im Quirinal, ſo bedient man ſich der Pauliniſchen Kapelle. Am Oſter- und Petrusfeſt geht der heilige Vater nach St. Peter, am Maria Himmelfahrtstag ver-

fügt er ſich in einer feierlichen Prozeſſion nach der Kirche Maria maggiore. Im Advent und an den Faſtenſonntagen geht der Papſt zu Fuß nach ſeiner Kapelle. An andern Tagen aber wird er auf einem Lehnſeſſel bis zu dem Gemache gebracht, in welchen der päpſtliche Ornat verwahrt wird. Nach geſchehener Ankleidung ſetzt er ſich in einen andern Lehnſeſſel, der von zwölf ſeiner Bedienten in langen rothen Röcken auf der Schulter getragen wird. Begiebt er ſich nach St. Peter, ſo wird der Himmel von den St. Petersrittern gehalten, und zwei Kammerbedienten gehen vor ihm her, von denen jeder einen Pfauenſchweif in der Hand hat, wodurch die Flügel der heiligen Seraphinen angedeutet werden. Dieſe Prozeſſion wird durch die Begleitung der H. Kardinäle, der hohen Prälaten, der römiſchen Fürſten, der auswärtigen Geſandten und der übrigen Hofbeamten verherrlicht. Am erſten Adventſonntage und Donnerſtags vor Oſtern trägt der Papſt das allerheiligſte Sakrament um das Grab Petri, und deßwegen unterſtützen ihn zwei Kardinaldiakonen an dem Arme.

Wenn der heilige Vater das Hochamt der heiligen Meſſe in eigener Perſon an den angeführten Tagen hält, ſo finden dabei zwei beſondere Gebräuche ſtatt, die ſonſt nicht gewöhnlich ſind. Der erſte Gebrauch beſteht darinn, daß zwei Evangelien von den adminiſtrierenden Diakonen abgeſungen werden, eines in der griechiſchen und das andere in der lateiniſchen Sprache; bei Abſingung des Evangeliums ſind ſieben Akolytheu mit brennenden Kerzen zugegen. Der zweite beſondere Gebrauch iſt bei der Kommunion zu bemerken. Wenn nämlich das Agnus Dei abgeſungen iſt, ſo beſteigt der Papſt ſeinen Thron, genießt

[illegible]

eines [illegible]

Der erste [illegible]

den [illegible]

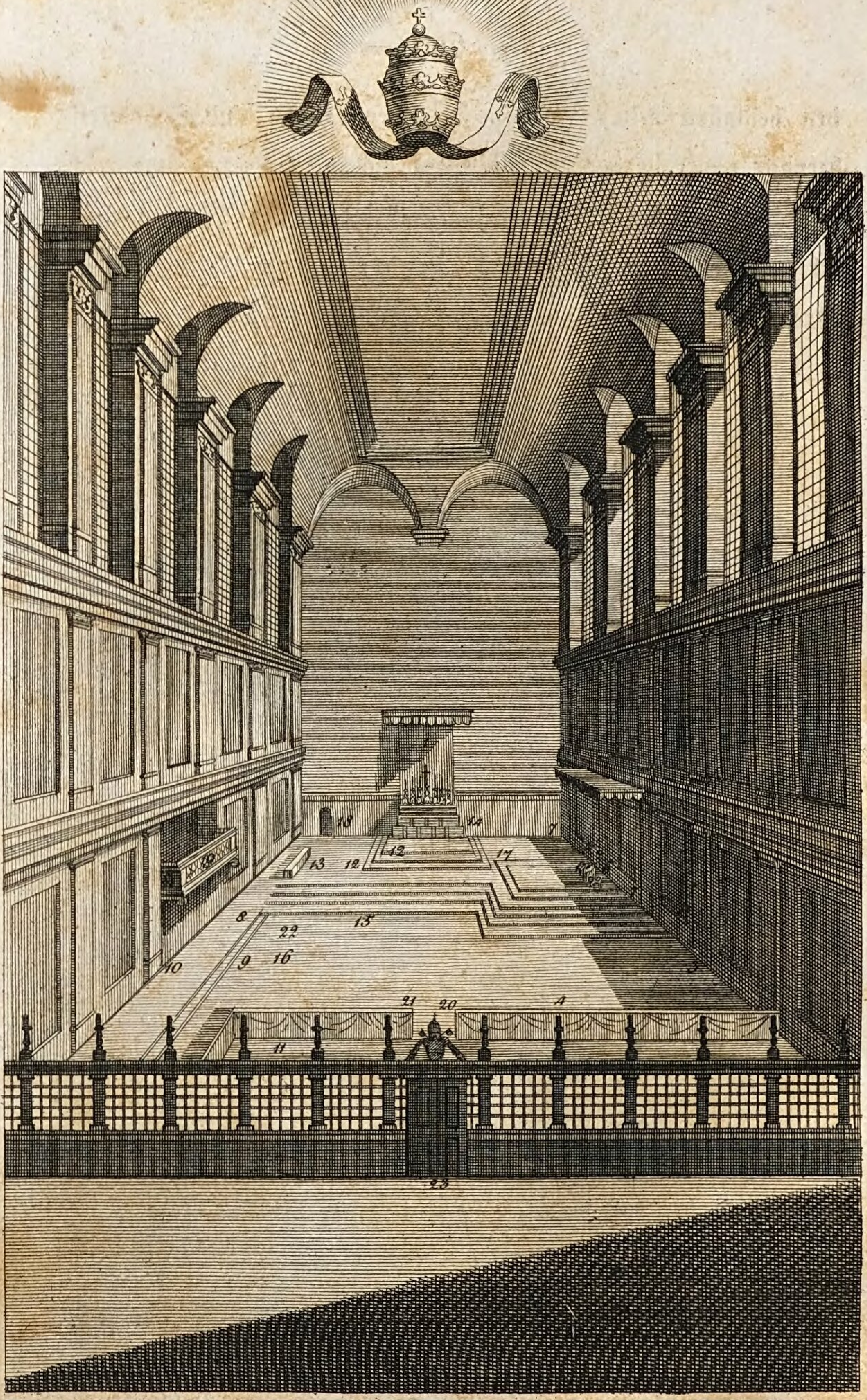

XVIII Die Päpstliche Kapelle.

den heiligſten Leib, und ſpeiſet ſeinen Diakon und Subdiakon; hernach trinkt er das heiligſte Blut aus dem Kelche, und reicht denſelben ebenfalls dem erwähnten Diakon und Subdiakon. *) Eine umſtändliche Beſchreibung eines Hochamtes, welches der heil. Vater ſelbſt liest, iſt bereits oben Seite 55 und 56 gegeben worden.

Die Kupfertafel Nro. 18 ſtellt eine getreue Abbildung der päpſtlichen Kapelle dar, und giebt dadurch zugleich eine Ueberſicht über den ganzen päpſtlichen Hofſtaat, wenn er in höchſter Gala erſcheint. Durch die Nummern wird dieſes deutlich gemacht. 1.) iſt der Altar, auf welchem ſieben mit brennenden Wachskerzen verſehene Leuchter ſtehen; 2.) der päpſtliche Thron an der Evangeliumsſeite des Altars, (oder der rechten Seite) **) der Thron, ſo wie die Stühle der Kardinäle ſind mit köſtlichem Seidenſtoffe bedeckt, 3.) und 4.) die Bänke der Kardinäle, welche dem Gottesdienſte beiwohnen nach der Ordnung der Kardinalbiſchöffe, der Prieſter und der Diakonen, 5.) und 6.) zu beiden Seiten des Thrones Se. Heiligkeit, der erſte und zweite Kardinaldekan, 7.) in der Nähe des Thrones die Geſandten der hohen Mächte, die Herzoge, die Patriarchen und ſtellvertretende Biſchöffe, 8.) (links

---

*) Zu Rom giebt es drei Gattungen von Akolythen (geweihte Perſonen, die das Licht bei der Meſſe halten) einige derſelben dienen dem Papſt in ſeinem Pallaſt und heißen Palatini; einige ſind nur für die Hauptkirche beſtimmt, und werden Stationarii genannt, die dritte Gattung führen den Namen Ragionarii, weil ſie nur den Kardinaldiakonen in ihren Bezirken helfen müſſen.

**) Es wird die rechte und linke Seite nach der Anſicht nach dem Altar hin angenommen.

oben) der Gouverneur von Rom, 9.) (links) die Legaten der Kirche, die Biſchöffe vom erſten, zweiten und dritten Rang, 10.) die Aebte, Pronotarii, Ordensgenerale und Beichtväter, die General-Procuratoren der Geiſtlichen, 11.) der weltliche Adel Roms, 12.) (nahe am Altar linker Hand) der das Amt verrichtende Kardinal, der Diakon, der Subdiakon, die Kapellane der Celebranten, Kapellane, die das Waſſer reichen, 13.) der Kredenztiſch, 14.) (rechts) der Sakriſtan, 15.) (rechts) zwei geheime Kämmerer, die Uditoren di Rota (von denen einer dem heiligen Vater die Mitra abnimmt, ein anderer das Kreuz trägt), der Senator Roms, die Conſervatoren, die Baronen, der Hofmeiſter des Pallaſtes, die apoſtoliſchen Akolythen, die Abbrevatoren der Camera, 16.) links, geheime Kämmerer, Kammerdiener und Kappellane, Konſiſtorial-Advokaten, der päpſtliche Leibarzt, die Schweifträger der Kardinäle, 17) (rechts) der Oberceremonienmeiſter und zwei Ceremonienmeiſter, 18.) (links oben am Altar) die päpſtliche Kapelle, 19.) das Muſikchor, 20.) (rechts innerhalb der Thüre) der Meiſter des Hoſpitals, der Stallmeiſter, der Capitän der Schweizer, 20.) (links innerhalb der Thüre) die Stabträger des Papſtes, 24.) (mitten an der Thüre innerhalb), die Perſon, welche die Rede hält, 23.) die Schweizer (auſſerhalb der Thüre.) Wenn der heilige Vater mit den Kardinälen einer Leichenmeſſe beiwohnt, ſo ſind dieſe letztern violet gekleidet, der Kardinaloberbeichtvater ſingt alsdann die Meſſe, jedoch beräuchert Se. Heiligkeit das Opfer und ſingt über dem Catafalk das Leichengebet. Der erſte Kardinalprieſter giebt dem heil. Vater das Rauchfaß und den Weihwedel. Nach der Meſſe wird derſelbe, von den Kardinälen begleitet, in ſeine Reſidenz geführt.

2. Von dem päpſtlichen Konſiſtorium.

In den früheſten Zeiten wurde der Ort nahe an der Kirche, Konſiſtorium genannt, in welchem die Prieſter ſtanden, (von consisto zuſammenſtehen) um ſich mit dem Biſchoff zu berathſchlagen. Hernach bezeichnete man die Verſammlung ſelbſt mit dieſem Namen. Unter dem päpſtlichen Konſiſtorium verſteht man alſo die Verſammlung der Kardinäle, in welcher ſie ſich unter Vorſitz des heiligen Vaters gemeinſchäftlich berathſchlagen, oder den eigentlichen päpſtlichen Staatsrath.

Man unterſcheidet dreierlei Gattungen ſolcher Conſiſtorien, die geheime, halbgeheime oder öffentliche Conſiſtorialverſammlung.

Das geheime Konſiſtorium wird gewöhnlich alle vierzehn Tage am Montage gehalten. In demſelben wird über alle Erledigungen der Erz- und Bisthümer, der Patriarchate, der Hofſtifter, Prälaturen und Probſteien deliberirt. Für dieſe Fälle hält man immer zwei Rathſitzungen, in dem erſtern wird der Erwählte durch einen Kardinal, den man Ponenten heißt, nur bekannt gemacht, (er wird nach der gewöhnlichen Redensart präconiſirt,) in dem zweiten geſchieht, nach abgeſtattetem Bericht über die Sitten und andere Erforderniſſe des Vorgeſchlagenen, wenn nichts gegen ihn eingewendet worden iſt, die wirkliche Einſetzung und Beſtätigung. Außerdem gehört in das Bereich dieſer geheimen Konſiſtorien die Ernennung der Kardinäle, die Wahl der päpſtlichen Legaten oder Geſandten, die Verleihung des Palliums, die Abſetzung oder freiwillige Abtretung der Biſchöffe, die Vereini-

gung einzelner Kirchen und die Verhandlung anderer wichtigen Kirchen oder Staatsgeſchäfte des römiſchen Hofes. Von der Beratung im Konſiſtorium ſind jedoch alle Angelegenheiten ausgeſchloſſen, welche in einer gerichtlichen Form, von gewißen einzelnen Gerichtshöfen, z. B. der Rota oder der Kammer abgethan werden müßen. Für die Ausfertigung der in den geheimen Conſiſtorien gemachten Wahlſchlüſſe müſſen beſtimmte Gelder bezahlt werden, die man Annaten nennt.

Zum Verſammlungsort dieſer geheimen Conſiſtorien iſt ein eigenes Zimmer im päpſtlichen Pallaſte beſtimmt. Jedesmal läßt der Papſt die Konſiſtorien durch ſeine Läufer (Curſoren) anſagen. Die Kardinäle ſind verpflichtet an jedem Konſiſtorialtage, ehe ſie ſich in die Verſammlung begeben, Meſſe zu leſen oder zu hören, und nachdem ſie eingetreten ſind, den heiligen Vater zu erwarten, welcher auf einem Tragſeſſel in den Verſammlungsort getragen wird, und in einem mit Goldſtoff bedeckten Lehnſtuhle, zwei Stuffen höher als die Kardinäle ſitzet. Die Kardinäle nehmen ihren Platz nach dem Range ein. Wenn Gegenſtände zur Verhandlung kommen, welche bedeutenden Widerſpruch veranlaſſen könnten, ſo wird aus einzelnen Kardinälen eine ſogenannte Konſiſtorial-Kongregation niedergeſetzt, welche ſich über dieſe Gegenſtände zu berathſchlagen hat. Uebrigens iſt zu bemerken, daß die Kardinäle in den Konſiſtorialverſammlungen keine entſcheidende, ſondern nur eine berathende Stimme haben.

Die halbgeheimen Konſiſtorien werden ebenfalls des Montags, aber ſeltener gehalten. In ihnen werden die Gegenſtän-

de abgehandelt, welche den Kirchenſtaat allein oder Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten betreffen. Hiezu werden außer den Kardinälen einzelne für die benannten Geſchäfte geeignete hohe Beamte gezogen. Auch die Kanoniſationen oder Heiligſprechungen kommen in denſelben zur Beratung.

Zu öffentlichen Konſiſtorien verſammeln ſich die Kardinäle nur dann, wenn der heilige Vater hohen Perſonen, oder Geſandten auswärtiger Mächte feierliche Audienz giebt, wenn der Kardinalshut einem Prälaten aufgeſetzt wird, wenn ein Geſandter des Papſtes (Legatus a Latere) zurückkehrt, oder wenn für die Heiligſprechung eines Diener Gottes die öffentlichern Stimmen geſammelt werden ſollen. Bei dieſen außerordentlichen Konſiſtorien erſcheint der römiſche Hof in höchſter Gala; es werden zu denſelben die Miniſter der auswärtigen Höfe, die Fürſten und Großen Roms und andere hohen Prälaten eingeladen. Der große Saal des päpſtlichen Pallaſtes iſt zum Verſammlungsort beſtimmt. Der heilige Vater ſitzt auf ſeinem Throne, und erſcheint mit ſeinem Stab und ſeiner prieſterlichen Kleidung. Die Kardinalbiſchöfe u. Kardinalprieſter erhalten den Sitz zur Rechten des Thrones, die Kardinaldiakonen zur Linken. Daß übrigens an Konſiſtorialtagen keine andern Kongregationen gehalten werden, verſteht ſich ohnedem, da alle Kardinäle in den Konſiſtorien zu erſcheinen verbunden ſind.

3. Von den Feierlichkeiten bei der Erhebung zur Kardinalswürde.

Die Wahl der Kardinäle hängt allein von dem Gutdünken des Papſtes ab. Hat er den Entſchluß gefaßt, die erledigten Stellen des heiligen Kollegiums wieder zu beſetzen, ſo macht er dieſen in einem geheimen Konſiſtorium bekannt; der heilige Vater erklärt ſeinen Willen durch die Worte: habemus fratrem (wir haben einen Bruder). Er legt ſodann die Liſte der neuen Kardinäle auf die Tafel des Conſiſtoriumsſaales, und der Kardinalpatron, oder in Abweſenheit deſſelben der Kardinalkamerlengo oder der älteſte Kardinal liest die Namen der Erwählten mit lauter Stimme ab. Bisweilen macht der heilige Vater nicht alle Namen derjenigen, die er zur Kardinalswürde erneunen will, bekannt, ſondern behält ſie nach dem offiziellen Ausdruck in Petto; dieſe, ungeachtet ſie nicht öffentlich benennt wurden, rücken indeſſen nach der Bekanntmachung in diejenige Stelle ein, die ihnen nach der Zeit gebühren, in welcher ſie ein Papſt in Petto zu Kardinälen erklärt hat, wenn auch ſchon in der Zwiſchenzeit andere Kardinalspromotionen vorgenommen worden ſind.

Gewöhnlich wird denjenigen Prälaten, welche der Papſt zur Kardinalswürde zu erheben geſonnen iſt, im Falle, daß ſie zu Rom anweſend ſind, des Abends zuvor, durch den Kardinalpatron Nachricht gegeben, damit ſie ſich an dem andern Morgen zu der Zeit, in welcher das Konſiſtorium gehalten wird, in dem apoſtoliſchen Pallaſt einfinden. Dieſe werden dann, nach der geſchehenen Be-

kanntmachung in das Conſiſtorium ſogleich eingeführt. Einer nach dem andern läßt ſich vor dem heiligen Vater auf die Knie nieder, und dieſer ſetzt einem jeden, nach der Ordnung ſeiner Ernennung, des rothe Baret auf, wobei er ſagt: eſto Cardinalis (du ſollſt Kardinal ſeyn), auch macht er ein Kreuz über demſelben, und erinnert ihn an die durch dieſe hohe Würde zu übernehmenden Pflichten. Hierauf nimmt der neuerwählte Kardinal das Baret von dem Kopfe, und küſſet des Papſtes Fuß. Sind die ernannten Kardinäle aber nicht im apoſtoliſchen Pallaſte, ſo läßt der Kardinalpatron oder der Kardinalkämmerling die zu Rom anweſenden, im Conſiſtorium zur neuen Würde erhobenen Prälaten, noch am Tage der Ernennung, durch ſeinen Oberkämmerer in ſeinem Galawagen in ſein beſonderes Zimmer im päpſtlichen Pallaſte abholen, und giebt ihnen ein feierliches Mittagsmahl. — Nachdem ſie ſodann die Kardinalstonſur, welche vier Daumen breit iſt, empfangen, und den violetenen Kardinalsornat angezogen haben, ſo werden die Neuerwählten zur Audienz vor den heiligen Vater geführt, in welcher ſie das Baret mit oben angegebener Ceremonie empfangen.

Die neuen Kardinäle ſind nun nach empfangenem Baret verbunden, bis zum nächſten öffentlichen Konſiſtorium, in ihren Wohnungen zu bleiben, wenn ſie ſchon Beſuche von Fremden annehmen dürfen; jedoch werden ihnen dieſe nach einem alten Herkommen vor dem öffentlichen Conſiſtorium von keinem Kardinal, wenigſtens nicht bei Tage, abgeſtattet.

Erſt nach Verfluß einiger Tage hält der Papſt ein öffentliches Conſiſtorium, um den zu Rom anweſenden neuerwählten Kardinälen den rothen Hut aufzuſetzen.

Dieſe fahren in einem prächtigen Aufzuge unter Begleitung vieler Großen, in ihrem Staatswagen, nach dem apoſtoliſchen Pallaſte. Hat ſich der Papſt und die übrigen Kardinäle in dem Konſiſtorialſaale verſammelt, ſo wird der neue Kardinal von zwei Kardinaldiakonen in's Konſiſtorium eingeführt. Der neuerwählte Kardinal fällt ſodann dreimal vor dem Papſte nieder, ſteigt an die Stuffen des päpſtlichen Thrones, küßt dem heiligen Vater den Fuß und die Hand, welcher ihn dagegen zum Mundkuß zuläßt; den übrigen Kardinälen giebt der Neuerwählte das osculum pacis. Hierauf ſtimmen die päpſtlichen Sänger das Te Deum laudamus an, die Kardinäle gehen paarweiſe nach ihren Ordnungen in die päpſtliche Kapelle, der Neugewählte aber kommt zuletzt und wird von einem ältern Kardinal, der ihm die rechte Hand reicht, geführt. In der Kapelle ſchließen die alten Kardinäle um den Altar einen Kreis, der neue Kardinal aber kniet auf den Stuffen des Altares. Wenn der Chor in dem Te Deum den Vers Te ergo quaesumus (dich alſo ſuchen wir) beginnt, ſo wird dem Neuerwählten von einem päpſtlichen Ceremonienmeiſter das an der Prieſterkappe hängende Capuccio auf den Kopf geſetzt. Der erſtgenannte legt ſich ſodann auf den Leib in geſtreckter Länge auf den Boden und bleibt in dieſer Lage, bis das Te Deum abgeſungen iſt, und der Kardinaldekan einige Gebete vor dem Altar verrichtet hat. Hernach erhebt ſich der Neugewählte, und nachdem das Capuccio wieder abgenommen wurde, überreicht ihm der Kardinaldekan in Gegenwart der Kardinäle die Bulle, welche den Kardinalseid enthält. Nachdem er dieſen durchgeleſen hat, ſo ſchwört der Neugewählte, daß er bereit ſey, ſein Blut zum Dienſte der römiſchen Kirche und zur Aufrechthaltung der Privilegien des hei-

ligen Kollegiums, in welches er aufgenommen worden iſt, zu vergießen.

Nach abgelegtem Eide begiebt man ſich wieder in den Conſiſtorialſaal, woſelbſt der neugewählte Kardinal ſich abermals vor dem Papſte niederkniet. Der Oberceremonienmeiſter ſetzt dem erſtern wieder das Capuccio über den Kopf und der heilige Vater ſetzt ihm den rothen Hut auf, indem er zugleich ſpricht: „zur Ehre „des allmächtigen Gottes, zur Zierde des heiligen apoſtoliſchen „Stuhles nimm hin den rothen Hut, das Kennzeichen der Kardi„nalswürde, wodurch angedeutet wird, daß du auch bis zum Tode „und Blutvergießen, für die Erhöhung des wahren Glaubens „für den Frieden und die Ruhe des chriſtlichen Volkes, für die „Vermehrung und Aufrechthaltung der heiligen römiſchen Kirche, „dich unerſchrocken zeigen ſollſt. Im Namen des Vaters, des „Sohnes und des heiligen Geiſtes. Amen." *)

Nunmehr begiebt ſich der heilige Vater in ſein Zimmer, die Kardinäle aber verfügen ſich in den ſogenannten königlichen Saal.

---

*) Der Kardinalshut iſt ein rother runder Hut, ohne alle Verzierung, an deſſen Seiten mehrere rothe Quaſten (gewöhnlich an jeder Seite fünfzehn) herabhängen. Die rothe Farbe oder der Purpur iſt den Kardinälen auf dem Concilium zu Lyon 1245 vom Papſt Innocentius IV. ertheilt worden, zum Zeichen, daß ſie die Pflicht haben, für das Wohl der Kirche ſelbſt ihr Blut zu vergießen. Wenn die Kardinäle zugleich Fürſten von Geburt ſind, ſo pflegen ſie unter dem Kardinalshut eine Krone zu führen, jedoch darf letzteres in Folge einer Bulle Innocentius X. nicht zu Rom geſchehen.

In demſelben machen ſie einen Kreis, der neuerwählte Kardinal ſtellt ſich in ihre Mitte, nimmt den rothen Hut ab, macht jenen ſeine Dankſagung und empfängt nach der Reihe ihre Glückwünſche.

Die Kardinäle kehren nun in ihre Palläſte zurück. Der rothe Hut aber wird dem neuerwählten Kardinal von einem päpſtlichen geheimen Kämmerer in einer ſilbernen und vergoldeten Kapſel in ſeinen Pallaſt gebracht. Der neue Kardinal fährt noch am nämlichen Tage in die St. Peterskirche, und macht dem Kardinal-Dekan ſeine Aufwartung; die übrigen Viſiten bei den Großen Roms werden an den folgenden Tagen abgeſtattet.

In dem nächſtfolgenden Konſiſtorium, in welchem der neue Kardinal zuerſt erſcheint, pflegt der heilige Vater demſelben, mit den vorgeſchriebenen Ceremonien und Gebeten den Mund zu ſchließen. Er verbietet dem neuen Kardinal in Konſiſtorien oder andern Kongregationen zu ſprechen, bis er ihm dazu Erlaubniß gegeben, oder den Mund wieder geöffnet habe. Dieß geſchieht im nächſten, andern, oder dritten Konſiſtorium. In dieſem erinnert der heilige Vater den Neuerwählten an ſeine erhabene Pflichten und endet mit den Worten: „Wir öffnen euch den Mund „in Konferenzen und bei der Wahl eines Oberhaupts der Kirche „und in allen andern Handlungen, in und außerhalb den Conzilien und in allen und jeden Sachen, die den Kardinälen zuſtehen, „und die ſie zu verrichten haben, im Namen Gottes des Vaters, „des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Amen. Hierauf giebt ihm

der Papſt in dieſem Konſiſtorium den Titel *) von einer Kirche zu Rom, von welcher jeder Kardinal ſeinen Namen führt, end=

*) In den erſten chriſtlichen Jahrhunderten haben die Päpſte die Stadt Rom in verſchiedene Pfarrbezirke getheilt, welchen die Pfarrer vorgeſetzt waren, den Diakonen wurden die Spitäler zur Verſorgung der Armen angewieſen, dieſe wurden Regionarii genennt, weil dieſe Armenhäuſer in vierzehn Regionen Roms waren. Beide nannte man Kardinalprieſter und Kardinaldiakonen, die den Titel nach ihren Pfarren, oder den Kapellen der Spitäler hatten. Die 7 Biſchöffe von Oſtia, Porto, von Rufino, Albano, Freſcati von Sesma und von Proneſte nach Angabe des Paulus des Diakons, mußten beſonders an Feſttagen dem Papſte bei dem Altare dienen, und wurden auch zur Wahl gezogen, vom 11. Jhrdt. an wurden dieſe daher Kardinalbiſchöffe genennt. Es waren damals alſo 52 Mitglieder, 6 Kardinalbiſchöffe, 28 Kardinalprieſter und 18 Kardinal=Diakonen. Paul IV. hat nach der Zahl der 70 Aelteſten im alten Teſtament die Zahl der Kardinäle auf 70 beſtimmt, und dieſe beſtehen noch jetzt wie oben angegeben worden war. Die 6 Kardinalbiſchöffe ſind die Biſchöffe von Oſtia, von Porto und des h. Ruſina, von Sabina, von Freſcati, von Paleſtrina und von Albino. Die 50 Kardinalprieſter haben folgende Titel: 1.) der Kardinalprieſter zum heiligen Calixtus, 2.) von den Ketten des heil. Petrus, 3.) der heil. Apoſtel, 4) des heil. Mathäus in Merolana, 5.) des heil Sixtus, 6.) des heil. Markus, 7.) des heil. Martinus auf den Bergen, 8.) des heil. Marcellus, 9) des heil. Clemens, 10) des heil. Laurentius in Damaſus, 11.) des heil. Laurentius in Lucina, 12.) der heil. Martyrer Johannes und Paulus, 13.) der heil. Nereus und Achilleus, 14.) des heil. Chryſogonus, 15.) des heil. Euſebius, 16.) der heil. Suſanna, 17.) der heil. Pudentiana, 18.) der heil. Jungfrau Praxedes, 19) der heil. Prisca, 20.) der heil Cäcilia, 21.) der heil. Sabina, 22.) der heil. Anaſtaſia, 23.) des heil. Kreuzes in Jeruſalem, 24.) des heil. Stephanus

lich ſteckt er ihm an den vierten Finger der rechten Hand einen in Gold gefaßten Saphirring. Durch dieſen Ring vermählt er den Neugewählten gleichſam mit der Kirche, und verbindet ihn, ohne des Papſtes ausdrückliche Erlaubniß ſich nicht von Rom zu ent-

---

auf dem Berge Cälius, 25.) der heil. vier gekrönten Martyrer 26.) des heil. Marcellinus und Petrus, 27.) der heil. Quiriacus und Julitta, 28.) der heil. Maria von dem Altar Gottes, 29.) des heil Johannes von der lateiniſchen Porte, 30.) des heil. Thomas in der Erſcheinung, 31.) des heil. Bartholomäus in der Inſel, 32.) des heil. Sylveſters auf dem martiſchen Felde, 33.) des heil. Laurentius in Perna, 34.) des heil. Cäſarius, 35.) der heil. Dreyfaltigkeit auf dem Berge Pincius, 36.) der heil. Agnes in Navona, 37.) der heil. Maria auf dem Wege, 38.) der heil. Maria über die Minerva, 39.) der heil. Maria der Engel, 40.) des heil. Bernardus bei den Bädern, 41.) des heil Hyronymus der Illyrier, 42.) des heil. Welterlöſers bei dem Lorbeer, 43.) der heil. Maria zum Frieden, 45.) der heil. Maria über der Brücke, 46.) des heil Petrus auf dem goldnen Berge, 47.) des heil. Auguſtinus, 48.) des heil. Blaſius vom Tuch, 47.) des heil. Alexius, 50.) des heil. Onophrius.

Die Kardinaldiakonen haben folgende Titel: 1.) zur heil. Maria am Sonntag, 2.) der heil. Maria der Neuen, 3.) der heil. Maria im Pontico, 4.) der heil. Maria in Equiri, 5.) der heil. Maria am breiten Weg, 6.) der heil. Engel in der Fiſchgaſſe, 7.) der heil. Cosmas und Damians, 8.) der heil. Vitus, Modeſtus und Creſentia, 9.) des heil. Euſtachius, 10.) des heil. Georgius beim goldenen Vorhang, 11.) des heil. Andreas, 12.) des heil. Nikolaus im Kerker; 13.) der heil. Agatha in Saburra. In allen dieſen Kirchen, welchen die Kardinäle vorſtehen oder von denen ſie den Titel haben, beſitzen ſie die geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche der biſchöfflichen gleich geſetzt iſt.

fernen, ja ſogar in Peſtzeiten dem Volke beizuſtehen und ihm öffentlich den Segen zu ertheilen. Dieſer letzte Gebrauch hat Bezug, auf die Meinung, daß der Saphir das Gift an ſich ziehen und von der Peſt befreien ſoll.

Da indeſſen der Fall eintreten kann, daß ein Papſt früher ſtirbt, ehe dieſe Ceremonie des Mundöffnens und Schließens vorgenommen werden konnte, ſo verordnete Paul V. in einer Bulle vom 26ten Jenner 1571, daß die neuerwählten Kardinäle der aktiven und paſſiven Stimme im Conklave nicht verluſtig werden, ohngeachtet ſie den Hut noch nicht empfangen haben. Daher auch denjenigen Kardinälen, welche ſeit ihrer Erhebung zur Kardinalswürde noch nicht nach Rom gekommen waren, und mit denen die erwähnte Ceremonie nicht vorgenommen wurde, der Eintritt in das Conklave nicht verſagt wird.

Befindet ſich der neuerwählte Kardinal nicht zu Rom, ſo wird demſelben ſogleich durch den Kardinalpatron oder dem Kardinalkämmerling ſeine Ernennung ſchriftlich bekannt gemacht. Nach dieſer erhaltenen Nachricht läßt ſich der neue Kardinal ſogleich die Kardinaltonſur geben, kleidet ſich in Violet, und nimmt den Titel der Kardinäle an, doch trägt er weder einen rothen Habit, noch das Baret. Dieſes überſendet der Papſt durch einen Ehrenkämmerer mit einem Breve an den Neugewählten, das ihm gewöhnlich durch einen Nuntius, der ſich am auswärtigen Hofe aufhält oder durch eine andere hohe Perſon in der Hauptkirche, nach einer zuvor abgehaltenen heiligen Meſſe und mit dem Worte: eſto Cardinalis eingehändigt wird.

Als eine beſondere Gnade des heiligen Vaters wird es betrachtet, wenn auf gleiche Weiſe der rothe Hut an den Neuerwählten eingehändigt wird. Tritt dieſer Fall ein, ſo geſchieht dieſe Ueberreichung des rothen Hutes mit einer beſondern hohen Feierlichkeit. Der neue Kardinal wird, begleitet von einem Nuntius, den hohen Geiſtlichen und allen anweſenden fürſtlichen Perſonen, in die Hauptkirche geführt, und erhält nach abgeſungenem Hochamte unter vorgeſchriebenen Gebeten und Ceremonien dieſes Zeichen der Kardinalswürde aus der Hand des päpſtlichen Abgeordneten. Erſt von dieſer Zeit an kann der neue Kardinal im rothen Hute erſcheinen.

Im gewöhnlichen Falle reiſen die neuerwählten nicht in Rom ſich aufhaltenden Kardinäle nach Rom, um den rothen Hut aus der Hand des Papſtes zu erhalten. Der Einzug in Rom eines ſolchen auswärtigen Kardinals geſchieht mit großem Pompe unter Begleitung der Geſandten, römiſchen Fürſten und der Kardinäle, worüber Clemens XI. eine beſondere Verordnung ertheilt hat.

Beſchreibung der heiligen Peterskirche im Vatikan.

Es iſt in den vorigen Bogen ſo oft der Peterskirche in Rom erwähnt worden, daß es dem Leſer nicht unangenehm ſeyn kann, durch eine nähere Beſchreibung derſelben ſich das bereits von ihr Angeführte noch deutlicher zu machen, und eine richtigere Vorſtellung dieſer durch die Pracht und Vollkommenheit ſeiner Bauart vor allen chriſtlichen Tempeln ſich auszeichnenden Kirche zu erhalten.

Sie iſt auf dem Vatikan gelegen, und auf der Stelle gebaut, auf welcher einſt der wüthende Verfolger der Chriſten, der Kaiſer Nero, die grauſamſten Qualen über dieſe verhängte. In einer daſelbſt befindlichen unterirdiſchen Grotte wurden von den Glaubigen nicht nur dieſe frommen Martyrer, ſondern auch der heil. Apoſtel Petrus ſelbſt nach ſeiner Kreuzigung begraben. Der Papſt Anaklet ließ dem Apoſtel zu Ehren daſelbſt ein Oratorium, und Papſt Sylveſter unter der Regierung Konſtantins des Großen einen ſchönen Tempel mit 5 Schiffen und durch 92 marmorne Säulen abgetheilt, errichten. Da das Gebäude nach zehn Jahrhunderten ſehr gelitten hatte, ſo entſchloß ſich Papſt Nikolaus V. 1450 der Kirche eine neue herrlichere Geſtalt zu geben, unter der Aufſicht der Architekten Bernardino Roſellini und des Leon Battiſta Altieri. Paul III. ſetzte den angefangenen Bau fort und Julius II. ließ (1503) unter Leitung des berühmten Baumeiſters Bramenti Lazzari in der Mitte der Kirche die große Kuppel aufführen, welche durch vier ſtarke Pfeiler ihre Stütze erhielt.

Leo X. Adrian IV. und Clemens VII. wandten außerordentliche Koſten auf, um dem Gebäude ſeine Vollendung zu geben. Giuſtiano da Sangallo, Fra Giocondo Domenicano, Balthaſar Perucci von Siena unter Berathung des großen Raphaels von Urbino leiteten unter dieſen Päpſten den Bau. Das größte Verdienſt erwarb ſich jedoch der unſterbliche Michael Angelo Bonarotti unter Paul III. um die Vollendung des prächtigen Tempels. Er wählte die Form eines griechiſchen Kreuzes, dehnte die Tribunen aus, entwarf einen neuen Plan für die große Kuppel, dem auch die nachfolgenden Baumeiſter treu blieben, nur ſein Gedanke, vorne eine Façade mit vier vorſpringenden Säulen zu errichten, nach dem Muſter des Panteons von Agrippa, wurde nicht ausgeführt. Unter Pius V. erbaute der Architekt Giacomo Barrozi, von Vignola und Piero Ligorio die zwei Seitenkuppeln. Sixtus V. ließ die große Kuppel durch Giacomo de la Porta vollenden und Clemens VIII. ließ ſie mit Moſaikarbeit, ſo wie den ganzen Fußboden mit Marmor von verſchiedenen Farben verzieren. Carlo Maderno gab endlich dem prachtvollen Werke ſeine Vollendung, indem er unter Paul V. das Portal und die Façade baute. Der Architekt Alexanders VII. Namens Bernini hatte zwar durch Aufführung eines Glockenthurms und des vordern Säulenganges nicht wenig zur Verſchönerung des Tempels beigetragen, allein erſterer wurde unter Innozenz X. wieder abgebrochen. Pius VI. erwarb ſich das Verdienſt die noch mangelnde Sakriſtei und die Uhren an beiden Seiten anbringen zu laſſen.

In vierthalb Jahrhunderten erſchöpfte ſich alſo die Kunſt der erſten Architekten neuerer Zeit, um eine Kirche zu bauen, die als

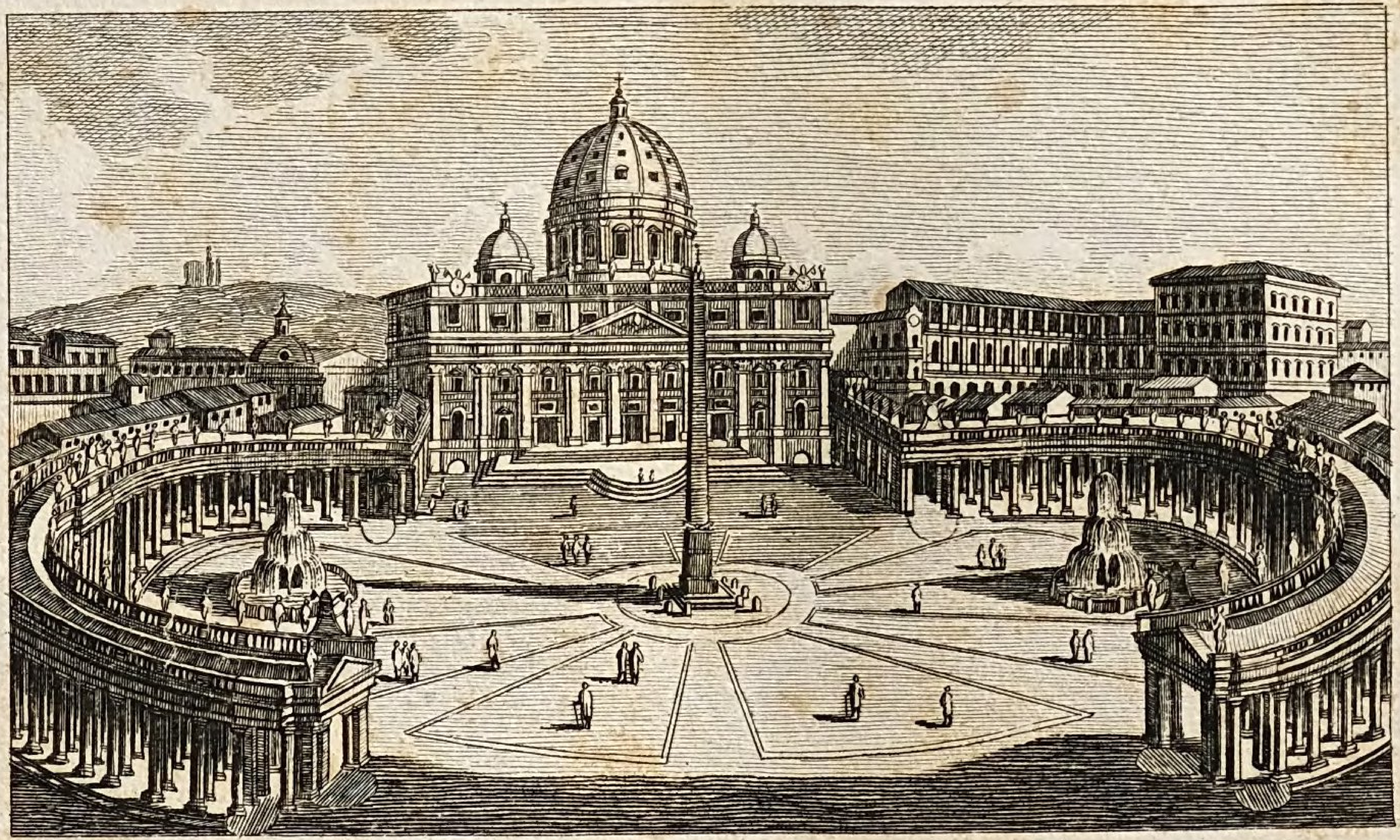

XIX Die Peterskirche zu Rom von der Vorderseite, mit dem Vatikanpallaste.

das erſte Meiſterwerk der Welt angeſehen werden darf. Die Koſten, die darauf verwandt wurden, hatte ſchon 1694 Carlo Fontano auf 47 Millionen Scudi (à 2 fl. kr. 24) berechnet.

Die Auſſenſeite der Kirche wird durch den großen Vorplatz nicht wenig gehoben. Mitten in demſelben ſteht der Obelisk, den Sixtus V. 1586 daſelbſt errichten ließ, und bis zum Kreuze 180 Palmen (etwas weniger als 1 Schuh) hoch iſt. An den Seiten deſſelben befinden ſich Brunnen, welche ſehr ſtarke Waſſerſtröme ausgießen. Um dieſen freien runden Platz läuft ein Säulengang, von Bernini erbaut, deſſen kleinerer Durchmeſſer 628 und deſſen größerer 820 Palmen mißt und der zu den Treppen der Kirche auf beiden Seiten führt; er wird durch drei Reihen Säulen gebildet. An dem Fuße der marmornen Treppen erblickt man koloſale Bildſäulen der heil. Apoſtel Petrus und Paulus. (Siehe Kupfertafel 19.)

Die Façade prangt mit acht korinthiſchen Säulen, 6 Niſchen und 5 Thüren. Ober den letztern und dem Hauptgeſimſe ſind große Fenſter, welche verſchiedene Zimmer erhellen, und einen Balkon bilden. Das Hauptgeſimſe trägt eine Attika mit vier Balluſtraden und auf den Pfeilern derſelben ſtehen 13 koloſale Bildſäulen, welche die 12 Apoſtel mit Chriſtus in der Mitte vorſtellen. Auf dem Balkone des Zimmers gerade über der Hauptthüre giebt der Papſt dem Volke an feierlichen Tagen den Segen. Man kann gewiß dieſe ungemein vollkommen ſchöne Façade nicht betrachten, ohne mit Achtung ſich ſeines Baumeiſters des Karl Moderno zu erinnern. Die Kolonnen allein haben zwölf Palmen im

Durchmeſſer und 125 in der Höhe. Die 13 Statuen, welche den Schluß der Façade machen, ſind 25 1/2 Palmen hoch. Die beiden Kuppeln, welche zur Seite der großen Kuppel hervorragen, geben dem Ganzen eine pyramidenförmige Geſtalt. Eine der fünf Thüren am Eingange der Kirche mit einem vorſpringenden Kreuze bleibt immer vermaurt, ſie führt den Namen der heiligen Pforte und wird nur alle 25 Jahre am Jubiläumsfeſt mit beſondern Feierlichkeiten vom Papſte geöffnet. Die mittlere Thüre iſt von Erz mit mehreren Basrelifs verziert, unter denen ſich vorzüglich das unterſte, nach dem Riß des Ritters Bernini verfertigt, auszeichnet, es ſtellt den Heiland vor, indem er dem heil. Petrus die Sorge für ſeine Gemeine übergiebt. Die übrigen drei Thüren ſind mit violettenem Marmor überzogen. Die Thüren führen in eine prächtige Halle, die 336 Palmen lang und 54 breit iſt. Hier ſtehen zwei Statuen von Konſtantin und Karl dem Großen, an den Seiten der Eingänge erblickt man marmorne Säulen, und die Halle ſelbſt iſt mit Pfeilern geziert, auf denen das 190 Palmen von der Erde erhabene Gewölbe ruht. Gegen die Haupt-Thüre hin wird eine Arbeit von Moſaik, welche das Schiff des heil. Petrus genannt wird, vorzüglich bewundert.

Erhaben und groß iſt der Totaleindruck, den das Innere dieſes Tempels mit ſeinen drei großen Hallen und hohen Bogen bei dem erſten Eintritt verurſacht. Bald erhebt ſich das Auge zu dem hohen Gewölbe, deſſen Decke in blendend weißem Gips, in Ceſſets getheilt, und mit herrlichen erhabenen Arbeiten abwechſelnd, ſich darſtellt; bald weidet es ſich an den zum Himmel hinan ſtre-enden Säulen, die mit Marmor bekleidet, oder mit den ver-

ſchieden artigſten Hautreliefs bedeckt ſind; hier ſind es die einzelnen Statuen und Figuren, dort die Gemählde der größten Meiſter, zu denen man hingezogen wird; hier iſt es der Glanz des Goldes, der Wechſel der Farben an dem Geſtein, dort iſt es der Schimmer des Marmors, mit dem der Boden eingelegt iſt, was die Bewunderung erregt; hier ſind es die einzelnen Altäre mit ihrem manigfaltigen Kunſtſchmuck, und dort ſind es die Grabmäler mit den vollendeten Kunſtdarſtellungen, was die Aufmerkſamkeit feſſelt. So mannigfaltig aber auch dieſe Gegenſtände ſind, die ſich den Kunſtliebenden darbieten, ſo ſehr auch alles im prunkenden Schimmer erſcheint, ſo wird doch das Auge durch keine Ueberladung beleidigt, oder der Kunſtgenuß durch Unzweckmäßigkeit vermindert. Die einzelnen Theile ſtehen überdas in ſolcher Harmonie zum Ganzen, daß man ſich ſelbſt bei dem erſten Ueberblick über die Größe und den Umfang des Gebäudes täuſcht, indem man es ſich nach den Augenmaaß kleiner vorſtellt, als es iſt. Dieß wird vorzüglich merkbar, wenn man die Bildſäulen in der Nähe erblickt, und ſich von ihrer kolloſalen Größe überzeugt. Die beiden Engel z. B., welche die Becken des geweihten Waſſers halten, erſcheinen bei dem Eintritt nicht größer, als große Kinder, ohngeachtet ſie in der Nähe von ungeheurer Höhe ſind; auf gleiche Weiſe ſcheinen die marmornen Tauben, die an der Seite der Pfeiler angebracht ſind, in der Entfernung nicht einen Mann hoch über der Erde zu ſtehen, und doch kann man ſie bei der Annäherung nicht einmal mit dem Arme erreichen. Die Länge des mittlern Schiffes beträgt bis zur Kanzel (am Ende der mittlern Halle) 830 Palmen, die Breite aber 123. Die Höhe des Gewölbes iſt 286 Palmen, die beiden Seiten haben eine Breite von 30 Palmen.

Der groſse Dom von Mailand und die Paulskirche in London ſtehen daher der Peterskirche bei weitem an Ausdehnung nach, denn erſterer iſt 598 Palmen lang und 465 breit, letzterer 710 Palmen lang und 400 breit. Je mehr man Kunſtſinn beſitzt, deſto mehr wird man aber durch die genaue Betrachtung der einzelnen Parthien der Kirche befriedigt werden. Die umſtändlichere Beſchreibung derſelben würde zu weitläufig ſeyn. Nur auf einige Merkwürdigkeiten ſey eine Hindeutung geſtattet.

In der Mitte des Schiffes, da wo die groſse Kuppel ſich erhebt, (ſiehe Kupfertafel Nro. 20.) iſt der hohe Hauptaltar angebracht. Er macht den Mittelpunkt aller Schönheiten aus, und bildet eine Art von Pavillon, welcher auf vier ehernen mit Laubwerk verzierten gewundenen Pfeilern ruht. An jeder Säule, von denen zwei ein Gewicht von 55,891 Pfund wiegen, ſteht ein vergoldeter Engel von 17 Schuh Höhe. Die Höhe der Säulen ſelbſt beträgt 90 Fuſs. Auf der Gallerie des Hochaltars brennen täglich 112 Lampen. Unter dem Altar iſt ein prächtig geſchmücktes Gewölbe, in welchem die Gebeine des heil. Petrus aufbewahrt ſind, und in welchem in einzelnen Zeiten auſserordentliche Andachtsübungen verrichtet werden.

Nicht weniger bewunderungswürdig iſt die Kanzel des heil. Petrus. Sie wird von vier vortrefflich gearbeiteten aus Metall gegoſſenen vergoldeten Bildſäulen kolloſaler Gröſse getragen, welche vier Lehrer aus der lateiniſchen Kirche vorſtellen.

Eben ſo ausgezeichnet ſind mehrere Grabmähler durch ihre vollendete Ausführung u. durch die an denſelben befindlichen Statuen.

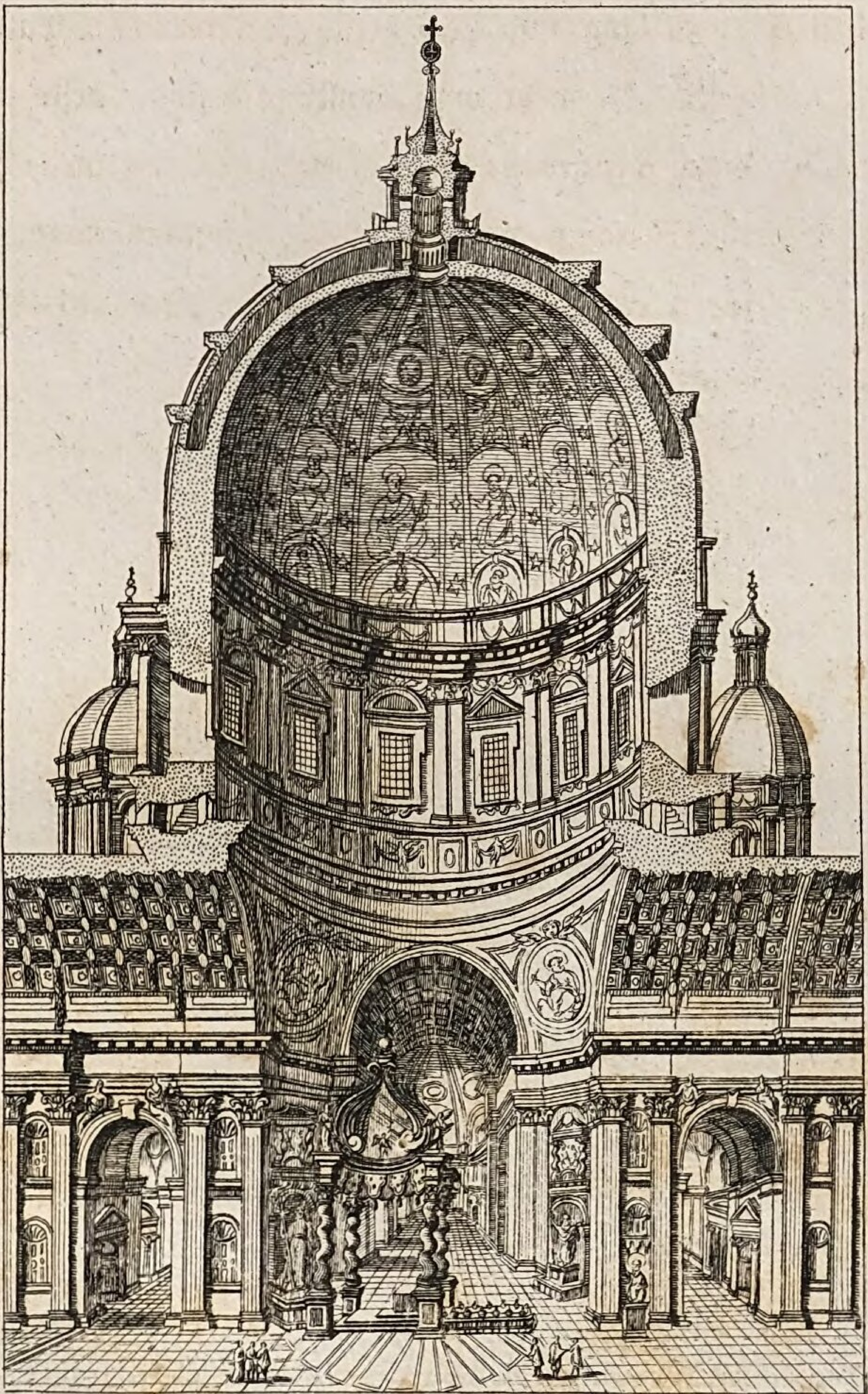

XX. Die Peterskirche im Durchschnitt, von der Spitze der Kuppel bis an den Hochaltar.

Vorzüglich werden die Grabmähler der Päpſte Urban VIII., Paul III., Alexander VIII. und der Gräfin Mathilde als Kunſtwerke geſchätzt. An dem äußerſten Ende des großen Schiffes zur rechten Seite erblickt man einen Thronhimmel auf einem alabaſternen Fußgeſtelle. Auf demſelben befindet ſich eine ſitzende Statue des heil. Petrus mit einem vorgeſtreckten Fuße, welchen die Glaubigen beim Vorübergehen küſſen.

Unter den vielen Kapellen, die ſich in der Peterskirche befinden, ſind folgende bemerkenswerth: die Kapelle Clementina, Cap. dei Coro, Cap. della Preſſentatione, Cap. del Fonte Batteſimale, Cap. della Pieta, Cap. di St. Sebaſtiano, Cap. del S. S. Sakramento, Cap. della Madonna.

Die oberſte Bedeckung der Kirche iſt von Blei mit Streifen von vergoldetem Erze. Das Aeußere der Kuppel ſelbſt iſt herrlich gearbeitet. Sie ſelbſt ruhet auf vier mächtigen Pfeilern, im Frieß über denſelben befindet ſich die Innſchrift: Tu es Petrus et super hunc Petrum aedificabo ecclesiam meam et tibi dabo claves regni coelorum. Von der Höhe der Kuppel kann man ſich dadurch eine Vorſtellung machen, daß in der obern angebrachten Kugel 16 Perſonen Raum finden.

Einen beſondern Effekt macht dieſe Kuppel mit ihren Nebenkuppeln, ſo wie die ganze Façade bei hellem Mondſcheine, oder noch mehr bei der Beleuchtung, die am Peter und Paultage jährlich ſtatt findet, an welchem 4400 Laternen und 780 Fackeln an der Vorderſeite angezündet wer den.

Auch nach dieſer kurzen Beſchreibung wird man ſich überzeugen, daß kein Tempel der Vor- und Mitwelt ſich einer größern Pracht, Schönheit und Größe rühmen kann, daß an keinem ſo treffliche Kunſtherren von Bermante bis Bereni die Kräfte ihres Genies erprobten, daß in keinem die Vollkommenheit der plaſtiſchen und zeichnenden Künſte, welche ſie in der neuen Zeit wieder erlangten, ſich ſo ſehr verherrlicht. Erwägt man dabei, daß der Vatikanpallaſt nahe daran ſtößt, der die größten Meiſterſtücke des Pinſels, eines Raphaels, Michel Angelo, Giulino Ramano und der größten Mahler der italieniſchen Schule enthält, ſo wird man geſtehen, daß Umfang von einer Stunde alles vereint, was den höchſten Kunſtgenuß gewähren kann und faſt allein ſchon einladen ſollte, eine Reiſe nach der Hauptſtadt des Oberhauptes der katholiſchen Kirche zu unternehmen.

Chronologiſches Verzeichniß der Römiſchen Päpſte.

	Erwählungsjahr nach Chriſti Geburt.
1.) Der heilige Petrus, wird zu Rom gekreuzigt . .	45
2.) Der heil. Linus, wird enthauptet	69
3.) Der heil. Cletus, ein Römer, theilt die Stadt Rom in 25 Pfarreien	80
4.) Der heil. Clemens I. ein Römer, wird im ſchwarzen Meer erſäuft.	93
5.) Der heil. Anacletus aus Athen, ſtirbt den Märtyrer-Tod.	103
6.) Der heil. Evariſtus ein Märtyrer.	112
7.) Der heil. Alexander I. ein Römer.	121
8.) Der heil. Sixtus I. ein Römer, führt das Triſagion ein, heilig, heilig, heilig.	132
9.) Der heil. Telephorus, ein Grieche.	142
10.) Der heil. Hyginus aus Athen, führt die Pathen-Stellen bei der heil. Taufe ein	154
11.) Der heil. Pius I. aus Aquileja, trifft Beſtimmungen wegen der Feier des Oſterfeſtes.	158
12.) Der heil. Anicletus ein Syrer	167
13.) Der heil. Soter, ein Campanier.	175
14.) Der heil. Eleutherius, ein Grieche, rottet den Götzendienſt in Brittannien aus	179
15.) Der heil. Viktor I. aus Afrika legt die Oſterſtreitigkeiten bei.	194
16.) Der heil. Zephyrinus ein Römer, duldet die große Chriſtenverfolgung unter Severus.	203
17.) Der heil. Kalliſtus I. ein Römer, baut die Katakomben der Martyrer in Rom	221
18.) Der heil. Urbanus ein Römer, wird enthauptet. .	226
19.) Der heil. Pontianus ein Römer, ein Märtyrer. .	233

Erwählungsjahr nach Christi Geburt.

20.) Der heil. Anterus ein Grieche. 237
21.) Der heil. Fabianus ein Römer, ſtellt 7 Diakonen in Rom auf, ſtirbt als Märtyrer. 238
22.) Der heil. Kornelius ein Römer, ein Märtyrer. . 254
23.) Der heil. Lucius I. ein Römer. 256
24.) Der heil. Stephanus I. ein Römer, führt den Meß-Gottesdienſt ein. 257
25.) Der heil. Sixtus II aus Athen, ein Märtyrer. . 260
26.) Der heil. Dyoniſius ein Römer. 261
27.) Der heil. Felix I. ein Römer, ein Martyrer. . . 272
28.) Der heil. Eutychianus ein Hetrurier. 275
29.) Der heil. Cajus ein Dalmatier. 283
30.) Der heil. Marcellinus ein Römer, ein Märtyrer. . 296
31.) Der heil. Marcellus I. ein Römer, ein Märtyrer. 304
32.) Der heil. Euſebius ein Grieche, unter ſeiner Regierung fand die Kaiſerin Helena das heilige Kreuz. . . . 309
33.) Der heil. Melchiades aus Afrika unter Kaiſer Konſtantin 311
34.) Der heil. Sylveſter I. ein Römer, trägt zuerſt die päpſtliche Tiara 314
35.) Der heil. Markus ein Römer, führt das Credo in der heil. Meſſe ein 336
36.) Der heil. Julius I. ein Römer, Beſchützer des heil. Anaſtaſius, Biſchof zu Alexandrien 336
37.) Liberius, ſtirbt in den Katakomben 352
38.) Der heil. Felix II. 367
39.) Der heil. Damaſus I. ein Spanier, überſetzt die heil. Evangelien 363
40.) Siriocus ein Römer, richtet die Kirchendiſciplin ein, kämpft mit den Manichäern 375
41.) Der heil. Anaſtaſius 388
42.) Der heil. Innocentius I. ein Albanier 418
43.) Der heil. Zoſimus ein Grieche, giebt den Diakonen die Stole 419
44.) Der heil. Bonifacius I. ein Römer 420
45.) Der heil. Cöleſtinus I. ein Römer, führt den Introitus bei der heil. Meſſe ein 428
46.) Der heil. Sixtus III. ein Römer, widerſetzt ſich den Pelagianern 432

Erwählungsjahr nach Chriſti Geburt.

47.) Der heil. Leo I. der Große aus Rom, ein großer Staatsmann, kämpft mit den Eutychianern, hält das 4te allgemeine Concilium zu Chaliceden, entfernt den Attila durch ſeine Beredſamkeit von Rom, der Vandale Genſerich plündert Rom unter ſeiner Regierung . . . 440
48.) Der heilige Hilarius, ein Sardinier 461
49.) Der heil. Simplicius, ein Tiburtiner 467
50.) Der heil. Felix III., ein Römer 483
51.) Der heil. Gelaſius I. aus Afrika führt die Präfation bei der heil. Meſſe ein 492
52.) Der heil. Anaſtaſius II. aus Rom 496
53.) Der heil. Symachus aus Sardinien 498
54.) Der heil. Hormisdas aus Kampanien 514
55.) Der heil. Johannes I. aus Toskana, ein Martyrer unter dem Arianer Theodorich 523
56.) Der heil. Felix IV. von Benevent 526
57.) Bonifacius II. aus Rom 530
58.) Johannes II. aus Rom 532
59.) Der heil. Agapethus aus Rom 535
60.) Der heil. Sylverus aus Rom 537
61.) Vigilius ein Römer 540
62.) Pelagius I., ein Römer 555
63.) Johannes III., ein Römer 560
64.) Benediktus I., aus Rom 574
65.) Pelagius II. aus Rom 578
66.) Der heil. Gregor I. der Große, ausgezeichnet durch ſeine Wohlthätigkeit und viele Kirchenordnungen, hat am meiſten unter allen Päpſten geſchrieben 590
67.) Sabianus aus Volatera, führt das Kirchengeläute ein 604
68.) Bonifacius II., ein Römer 606
69.) Bonifacius IV., ein Marſer, verwandelt das Pantheon in Rom in eine Kirche aller Heiligen 615
70.) Der heil. Deusdedit aus Rom 615
71.) Bonifacius V., aus Neapel 619
72.) Honorius II., ein Kampaner 625
73.) Severinus, ein Römer 638
74.) Johannes IV., aus Dalmatien 640
75.) Theodorus I., ein Grieche 642

		Erwählungsjahr nach Chriſti Geburt.
76.)	Marlinus I. aus Toskana	649
77.)	Der heil. Egenius I. ein Römer	655
78.)	Der heil. Vitalianus, führt die Orgel in der Kirche ein	657
79.)	Adikotalus, ein Römer	672
80.)	Donus, ein Römer	676
81.)	Der heil. Agatho aus Sicilien	678
82.)	Der heil. Leo II. aus Sicilien	683
83.)	Der heil. Benediktus II. aus Rom	684
84.)	Johannes V., ein Syrer	685
85.)	Conon aus Thracien	686
86.)	Der heil. Sargius aus Syrien, ordnet in der heil. Meſſe das Agnus Dei, und die Litaneyen an den Bitttagen	687
87.)	Johannes VI., ein Grieche	701
88.)	Johannes VII., ein Grieche	705
89.)	Siſimus aus Syrien	708
90.)	Conſtantinus aus Syrien	708
91.)	Der heil. Gregor II., ein Römer	713
92.)	Der heil. Gregor III., ein Syrer	731
93.)	Der heil. Zacharias, ein Grieche	741
94.)	Stephanus II., ein Römer	752
95.)	Der heil. Paulus I., ein Römer	757
96.)	Stephanus III. aus Sicilien, wird von Pipin in den Beſitz des Kirchenſtaats eingeſetzt	768
97.)	Hadrianus I., ein Römer	772
98.)	Leo III. ein Römer, krönt den Kaiſer Karl den Großen als Römiſchen Kaiſer	795
99.)	Stephanus IV., ein Römer	816
100.)	Der heil. Paſchalis I., ein Römer	817
101.)	Eugenius II., ein Römer	824
102.)	Valentinus, ein Römer	827
103.)	Gregor IV., ein Römer	827
104.)	Sergius II., ein Römer, läßt die heil. Stiege, die von Jeruſalem nach Rom gebracht wurde, vor dem Lateran aufrichten	844
105.)	Leo IV., ein Römer	847
106.)	Benedikt III., ein Römer	853

	Erwählungsjahr nach Chriſti Geburt.
107.) Der heil. Nikolaus I. der Große, ausgezeichnet durch Herſtellung der Kirchendisciplin	858
108.) Hadrian II., ein Römer, erlaubt den Bulgaren den Gottesdienſt in ihrer Mutterſprache zu halten	867
109.) Johannes VIII., ein Römer	872
110.) Martinus II aus Hetrurien	882
111.) Hadrianus III., ein Römer	884
112.) Stephanus V., ein Römer	885
113.) Formoſus, ein Römer	892
114.) Bonifacius, VI., ein Römer	896
115.) Stephanus VI., ein Römer	896
116.) Romanus aus Frankreich	897
117.) Theodorus II. aus Rom	897
118.) Johannes IX. aus Tivoli	898
119.) Benediktus IV. aus Rom	900
120.) Leo V. aus Arda	903
121.) Chriſtophorus, ein Römer	903
122.) Sergius III., ein Römer	904
123.) Anaſtaſius III., ein Römer	911
124.) Lando, ein Sabiner	913
125.) Johannes X., ein Römer	914
126.) Leo VI., ein Römer	928
127.) Stephanus VII., ein Römer	929
128.) Johannes XI., ein Römer	131
129.) Leo VII., ein Römer	936
130.) Stephanus VIII., ein Deutſcher	939
131.) Martinus III., ein Römer	942
132.) Agapetus II., ein Römer	946
133.) Johannes XII. aus Toskana	956
134.) Benediktus X., ein Römer	964
135.) Johannes XIII., ein Römer, unter ihm wird in Pohlen das Chriſtenthum eingeführt	965
136.) Benediktus VI., ein Römer	972
137.) Donus II., ein Römer	974
138.) Benediktus VII., ein Römer	975
139.) Johannes XIV., vorhin Biſchof zu Pavia	984
140.) Johannes XV., ein Römer	985
141.) Gregor V., ein Deutſcher	996

Erwählungsjahr
nach Chriſti
Geburt.

142.)	Silveſter II. aus Aquitanien, unter ihm wird in Ungarn das Chriſtenthum eingeführt	999
143.)	Johannes XVII., ein Römer	1003
144.)	Johannes XVIII.	1003
145.)	Sergius III., ein Römer	1009
146.)	Benedikt VIII. aus Toskana, weiht den Dom zu Bamberg ein	1012
147.)	Johannes XIX. aus Toskana	1024
148.)	Benedikt IX. aus Toskana	1033
149.)	Gregor VI.	1044
150.)	Clemens II., (ein Deutſcher) zuvor Biſchof in Bamberg, krönt den Kaiſer Heinrich III.	1046
151.)	Damaskus II., ein Baier	1048
152.)	Leo IX, ein Deutſcher, zuvor Biſchof in Toule, durch Gelehrſamkeit ausgezeichnet	1049
153.)	Viktor II., ein Deutſcher, ehemals Biſchof zu Eichſtädt	1053
154.)	Stephan IX. (Prinz von Lothringen) . . .	1057
155.)	Nikolaus II., aus Burgund	1058
156.)	Alexander II., aus Mailand, reformirt die Kloſterzucht	1061
157.)	Der heil. Gregor VII., aus Siena, ausgezeichnet durch ſeinen Eifer für das Anſehen des heil. Stuhls	1073
158.)	Viktor III. aus Benevent	1086
159.)	Urban II., aus Frankreich, unter ihm geſchah der erſte Kreuzzug ins gelobte Land	1088
160.)	Paſchalis II., aus Hetrurien	1099
161,	Gelaſius II., aus Kampanien	1118
162.)	Calliſtus II., aus Burgund, ehemals Biſchof zu Wien, legt die Inveſtitur-Streitigkeiten bei . .	1119
163.)	Honorius II., aus Bononien	1124
164.)	Innocentius II., ein Römer	1130
165.)	Cöleſtin II., aus Toskana	1143
166.)	Lucius II., aus Bologna	1144
167.)	Eugenius III., aus Piſa	1145
168.)	Anaſtaſius IV., ein Römer	1153
169.)	Hadrianus IV. (ein Engländer)	1154
170.)	Alexander III. aus Siena	1181
171.)	Lucius III. aus Lucca	1185

Erwählungsjahr nach Chriſti Geburt.

172.) Urban III. aus der Lombardie 1185
173.) Gregor VIII. aus Benevent 1187
174.) Clemens III. ein Römer 1187
175.) Cöleſtin III. ein Römer 1191
176.) Innozens III., ernennt die erſten Inquiſitoren gegen die Albigenſer 1198
177.) Honorius III. ein Römer 1206
178.) Gregor IX. Graf von Anagnia 1227
179.) Cöleſtin IV. aus Mailand 1241
180.) Innozens IV. aus Genua, verleiht den Kardinälen den rothen Hut 1243
181.) Alexander IV. Graf von Segna 1254
182.) Urban IV. aus Burgund führt das heilige Fronleichnamsfeſt ein 1261
183.) Clemens IV. aus Narbona 1265
184.) Der heil. Gregor X. aus Piazenza regulirt das Conklave 1271
185.) Innozens V. aus Burgund 1276
186.) Hadrian V. aus Genua 1276
187.) Johannes XX. aus Portugal 1276
188.) Nikolaus III. ein Römer 1279
189.) Martin IV. aus Frankreich 1281
190.) Honorius IV. ein Römer 1285
191.) Nikolaus IV. aus Askoli, machte ſich um die Miſſionen verdient 1288
192.) Cöleſtin V. ein Neapolitaner 1294
193.) Bonifacius VIII. aus Anagnia 1294
194.) Benedikt XI. aus Teresça 1303
195.) Clemens V. aus Frankreich verlegt ſeinen Sitz nach Avignon 1305
196.) Johannes XXI. aus Frankreich 1316
197.) Benedikt XII. aus Frankreich 1334
198.) Clemens VI. aus Frankreich 1342
199.) Innozentius VI. aus Frankreich 1352
200.) Urban V. aus Frankreich 1361
201.) Gregor XI. aus Frankreich verlegt ſeinen Sitz von Avignon wieder nach Rom 1370
202.) Urban VI. ein Neapolitaner 1374

Erwählungsjahr nach Christi Geburt.

203.) Bonifacius IX. ein Neapolitaner, führt die Anaten ein 1389
204.) Innozenz VII. aus Sulino 1404
205.) Gregor XII. ein Venetianer 1406
206.) Alexander V. aus Creta 1409
207.) Johannes XXII. ein Neapolitaner 1410
208.) Martin V. ein Römer, unter ihm wird das Concil zu Konſtanz gehalten 1417
209.) Eugen IV. ein Venetianer 1431
210.) Nikolaus V. aus Genua, ſchließt die Konkordaten mit der deutſchen Nation 1447
211.) Calliſtus III. ein Spanier, führt den täglichen engliſchen Gruß ein 1455
212.) Pius II. ans Siena als ein berühmter gelehrter Schriftſteller unter dem Namen Aeneas Silvius bekannt 1458
213.) Paulus II. ein Venetianer aus Savoyen, führt das Feſt der unbefleckten Empfängniß überall ein . . . 1471
215.) Alexander VI. ein Spanier befiehlt, daß kein Buch ohne biſchöfliche Gutheißung gedruckt werde . . . 1503
217.) Pius III. aus Savoyen 1503
218.) Julius II. aus Savoyen fängt an den Vatikan zu bauen 1503
219.) Leo X. aus Florenz, ſendet die erſten Biſchöfe nach Amerika, verſchönert die Peterskirche, unter ihm beginnt Luther gegen den Ablaß ſich zu erklären 1513
220.) Hadrian VI. aus Utrecht 1522
221.) Clemens VII. aus Florenz 1523
222.) Paulus III. ein Römer, er ſchreibt das Concil zu Trient 1535
223.) Jnlius III. aus Argo 1550
224.) Marcellus II. vom Berg Poliano 1555
225.) Paulus V. ein Mailänder 1555
226.) Pius III. ein Mailänder, endigt das Concil zu Trient 1559
227.) Der heil. Pius V. 1568
228.) Gregor XIII. aus Bologna 1572
229.) Sixtus V., ein ſehr weiſer Regent, der Rom verſchönerte 1585

Erwählungsjahr nach Chriſti Geburt.

230.) Urban VII. ein Genueſer 1590
231.) Gregor XIV. ein Mailänder 1590
232.) Innozenz IX. aus Bononien 1591
233.) Clemens VIII. ein Florentiner 1592
234.) Leo XI. ein Florentiner 1605
235.) Paulus V. aus Siena, ein gelehrter Papſt, der das Bibelſtudium ſehr befördert 1605
236.) Gregor XV. aus Bologna 1621
237.) Urban VIII. ein Florentiner 1623
238.) Innocens X ein Römer 1644
239.) Alexander VII. aus Siena 1655
240.) Clemens IX. aus Piſtoja 1667
241.) Clemens X. ein Römer 1670
242.) Innocens XI. aus Coma 1676
243.) Alexander VIII. ein Venetianer . . . . . , 1689
244.) Innocens XII. ein Neapolitaner, ein Eiferer gegen den Nepotismus 1691
245.) Clemens XI. aus Urbino, verbreitet die Religion in Japan, China, Indien, Perſien, ein eifriger Seelenhirt 1721
246.) Innocens XIII. ein Römer, ſorgt ſehr für Bildung der Geiſtlichen 1724
247.) Benedikt XIII. ein Römer 1724
248.) Clemens XII. aus Florenz, zeichnet ſich durch ſtrenge Gerechtigkeit aus 1730
249.) Benedikt XIV. aus Bologna, ein ſehr gelehrter Papſt und kluger Staatsmann, iſt als Schriftſteller berühmt 1740
250.) Clemens XIII. aus Venedig 1758
251.) Clemens XIV. aus Rimini, ein gelehrter Herr unterſchreibt die Aufhebungsbulle der Jeſuiten . . 1770
252.) Pius VI. aus Ceſena, fängt die Austrocknung der pontiniſchen Sümpfe an, unternimmt eine Reiſe nach Deutſchland, zeichnet ſich durch ſeinen leutſeligen Sinn aus, duldet viel durch die franzöſiſche Revolutionskriege und ſtirbt nach vielen mit Starkmuth ertragenen Leiden 1799 zu Valence in Frankreich . . . .
253.) Pius VII. aus Ceſena, ehmals Ordensgeiſtlicher, wird 1800 den 14. März zu Venedig im Benediktiner-kloſter ad S. Georgium majorem erwählt, macht

Erwählungsjahr nach Chriſti Geburt.

ſich durch Heldenmuth gegen Napoleon ehrwürdig, erließ 1814 den 7. Auguſt eine Bulle zu Herſtellung des Jeſuitenordens 1800

254.) Leo XII. aus La Genga bei Spoleto, geboren 1760 den 2. Auguſt, zuerſt geheimer Kämmerer des Papſt Pius VI., und Canonikus von St. Peter. In der Folgezeit verſahe er mehrere Nuntiaturen in der Schweiz und an verſchiedenen deutſchen Höfen. Pius VII. beauftragte ihn 1814 mit einer Miſſion an Ludwig XVIII. König von Frankreich. 1816 wurde er zum Kardinal Prieſter und Biſchof zu Sinigaglia, 1820 zum Generalvikar von Rom, 1823 aber den 28. September zum Papſte ernannt und den 4. Oktober gekrönt . . 1823

Staatliche Bibliothek Bamberg

Innhalt.

Seite
I. Gebräuche und Feyerlichkeiten bey Beerdigung des Papſtes . 1
II. Von den neuntägigen Exequien 11
III. Vom Conklave 17
IV. Vom Scrutinium 22
V. Von den Wahlzetteln 29
VI. Von einzelnen Merkwürdigkeiten des Conklave ſelbſt und einigen Feierlichkeiten auſſer demſelben 32
VII. Von den Feierlichkeiten am erſten Tage der erfolgten Ernennung eines neuen Papſtes 40
VIII. Vom Einzuge des heil. Vaters in die Peterskirche am Krönungstage 49
IX. Von der Krönung des heiligen Vaters 57
X. Von dem feierlichen Einzuge des heil. Vaters in die Laterankirche 59

Anhang.

1. Von der Kapelle des Papſtes 63
2. Von dem päpſtlichen Konſiſtorium 67
3. Von den Feierlichkeiten bei der Erhebung zur Kardinalswürde . 70
4. Beſchreibung der Peterskirche in Rom 79
5. Chronologiſches Verzeichniß der römiſchen Päpſte 87

Verzeichniß der Kupfertafeln.

1. Der Leichnam des heil. Vaters wird in die Peterskirche getragen 9
2. Ausſtellung des Leichnams des Papſtes in der Sixtiniſchen Kapelle 9
3. Die Congregation des heil. Kardinals Collegiums 13
4. Die heil. Geiſtmeſſe vor dem Eintritt in das Conklave . . 15
5. Der Einzug der Kardinäle ins Conklave 16
6. Das Zimmerwerk der Zellen im Conklave 18
7. Die Zellen, in welchen die Kardinäle im Conklave wohnen . . 18
8. Das Scrutinium des heil. Kardinalskollegiums im Conklave bei Erwählung des Papſtes 26
9. u. 10. Der Stimmzettel der Kardinäle bei der Papſtwahl von innen und auſſen 29
11. Die Ablieferung der Speiſen für die im Conklave ſich befindenden Kardinäle 37
12. Unterſuchung der Speiſen, die ins Conklave gebracht werden 37
13. Die Adoration des neuerwählten Papſtes in der Wahlkapelle 45

Seite

14. Die Adoration des neuerwählten Papſtes in der Sixtiniſchen Kapelle 47
15. Die Verbrennung des Flachswerkes 53
16. Die Krönung des heil. Vaters 57
17. Uebergabe der Schlüſſel 61
18. Die Kapelle des Papſtes 63
19. Die Peters-Kirche von Rom von auſſen an der Façade . . 81
20. Die Peterskirche zu Rom von innen unter der Kuppel . . 84

Regiſter über die Anmerkungen.

Seite

Acceßwahl 30
Adrian VI. (Wahl) 25
Bulle über die Papſtwahl . . 12
Ceremoniel der auswärtigen Geſandten 15
Conſervatoren Roms . . . 13
Dalmatika 51
Gregor X. Wahl 25
Inſchrift des päpſtlichen Sarges 10
Joſeph II. Kayſer im Conclave 39
Kardinal ihr Wahleid . . . 22
— — ihre Ordnungen . . . 3
— — Kleidung 23
— — Kämmerling 1
— — Großpönitentiar . . . 3
— — Vikar 34
— — Kanzler 35
— — Prodetarius 35
— — Präfekt . . . . . . —
— — Sekretär 35

Seite

Kardinal Titel 75
Kardinäle im Ausland . . 36
Kardinäle ihr Recht den Papſt zu wählen 18
Kardinalshut 73
Kongregationen der Kardinäle 4
Konklaviſten 21
Leo XII. 17, 28, 40
Marſchallamt in Rom . . . 19
Päpſtlicher Ornat 42
— — Siegel und Siegelung 2
Pallium 54
Pluvial 51
Senator Roms 46
Uditore di Rota 45
— — della Camera . . . 46
Terz 52
Tunizelle 51
Vatikanpallaſt 18

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beschreibung der Feierlichkeiten bei Erledigung und Wiederbesetzung des pä
pstlichen Stuhles zum Besten der Einwohner der abgebrannten Stadt Hof ;
Mit 20 Kupfertafeln

Augsburg [1823]

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB T 10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11421790-6